



Familienbildungskonzept

für den Landkreis Ostallgäu

Herausgeber:

Landratsamt Ostallgäu
Jugendamt
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-458
Fax: 08342 911-501

Ansprechpartner & Inhaltliche Bearbeitung:**Familienbildungsstelle**

Isabel Costian
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-510
Fax: 08342 911-501
familienbildung@lra-oal.bayern.de
www.familie-ostallgaeu.de

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Universität Augsburg
Institut für Geographie
Lehrstuhl für Humangeographie
Dipl.-Geogr. Manfred Agnethler, Pascal Mattejat B.Sc., Dominic Messner
Alter Postweg 118
86159 Augsburg
Tel.: 0821 598-2296
Fax: 0821 598-2292
manfred.agnethler@geo.uni-augsburg.de
www.geo.uni-augsburg.de/lehrstuehle/humgeo/

Stand: 14.07.2015



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



Grußwort der Landrätin

Liebe Leserinnen und Leser,

die Familie ist für das Aufwachsen von Kindern von größter Bedeutung und sie ist schlichtweg die wichtigste Erziehungsinstanz.

Im Ostallgäu gibt es ein breites Angebot für Familien. Hierzu zählt auch die Familienbildung. Aufgabe der Familienbildung ist es, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die Gestaltung ihres Familienlebens benötigen. Familienbildung richtet sich dabei an Eltern und alle, die in die Erziehung der Kinder involviert sind.

Um die kommunale Familienbildung strukturell weiterzuentwickeln, hat der Landkreis eine Koordinationsstelle für Familienbildung im Jugendamt eingerichtet und eine Konzeption erstellt, die neben der Bestands- und Bedarfserhebung an familienbildenden Angeboten, die Einrichtung von dezentralen Familienstützpunkten vorsieht. Diese haben die Aufgabe, Eltern und Erziehungsberechtigte zu beraten, zu unterstützen und Familien in Fragen der Erziehung zu stärken sowie sie gegebenenfalls an andere Beratungseinrichtungen zu vermitteln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienstützpunkte holen Eltern und Erziehungsberechtigte schnell und unbürokratisch dort ab, wo sie gerade Unterstützung beziehungsweise Information benötigen und fördern das „Hand in Hand“ der vorhandenen und neuen Akteure im Sozialraum.

In dieser Ihnen vorliegenden Familienbildungskonzeption finden Sie Daten und Fakten zur Ausgangssituation im Landkreis Ostallgäu, Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung sowie eine erste Maßnahmenplanung. Wie wir die Familienbildung im Ostallgäu genau ausgestalten und welchen Weg wir dabei gehen, das werden wir alle gemeinsam entwickeln. Ich wünsche uns allen dabei viel Geschick!

Ihre



Maria Rita Zinnecker



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Landrätin	3
Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
1 Ausgangslage	9
1.1 Definition von Familienbildung	9
1.1.1 Rechtliche Grundlagen	9
1.1.2 Definition vor Ort	10
1.1.3 Zielsetzung	11
1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen	11
1.2.1 Institutionelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt	11
1.2.2 Steuerungsebenen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Arbeitsgruppen	12
1.2.3 Personelle und finanzielle Ressourcen explizit für die Familienbildung	14
1.2.4 Konzeption des Familienbildungsnetzwerkes	14
1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen	17
1.3.1 (Sozio-)Demografische Merkmale des Landkreises	17
1.3.2 Besondere regionale Gegebenheiten	18
1.3.3 Beschreibung von Planregionen	18
1.4 Bestandserhebung	20
1.4.1 Angaben zur Einrichtung	20
1.4.2 Angaben zum familienbildenden Angebot	23
1.4.3 Relevante Netzwerke	32
1.5 Bedarfserhebung durch Elternbefragung	32
1.5.1 Rücklauf der Elternbefragung und Evaluation der Zielgruppenansprache bzgl. der Bedarfserhebung	32
1.5.2 Persönliche Angaben der befragten Personen	34
1.5.3 Nutzung der Angebote	39
1.5.4 Verbesserungsmöglichkeiten und Bereitschaft zur Eigenbeteiligung an Angeboten	44
1.6 Bedarfserhebung durch Expertenworkshop	47

1.6.1	Gruppenarbeiten	48
1.6.2	Experteninterviews	53
2	Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung	57
2.1	Zielsetzungen und Bedarfsdefinitionen	57
2.1.1	Leitziele aus Workshop der Steuerungsgruppe	57
2.1.2	Handlungsziele aus dem Familienbildungsnetzwerk	59
2.1.3	Handlungsempfehlungen aus Bedarfserhebung durch Elternbefragung	60
2.2	Abgleich von Bestand und Bedarf (Elternbefragung)	61
3	Konkretisierung und Umsetzung – Maßnahmenplanung	63
3.1	Planungsschritte	63
3.1.1	Maßnahmenebenen	63
3.1.2	Umsetzungsplanung	65
3.2	Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten	66
3.3	Angebotsbezogene Modifizierungen (Sicherung, Ausbau, Abstimmung)	68
3.4	Sicherung der Nachhaltigkeit in den Strukturen	69
3.5	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle	69
3.6	Regelmäßige Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes	70
	Literaturverzeichnis	71
	Anhang	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Jugendamtes Ostallgäu	12
Abbildung 2: Einteilung des Landkreises Ostallgäu in Planungsregionen	19
Abbildung 3: Anzahl der Einrichtungen je Kommune (n = 86)	20
Abbildung 4: Übersicht über die Einrichtungstypen (n = 86).....	21
Abbildung 5: Überblick über die Trägerschaft der Einrichtungen (n = 86)	22
Abbildung 6: Frage nach Einrichtungen mit familienbildenden Angebot (n = 86)	22
Abbildung 7: Nutzergruppen der Einrichtung (n = 217; Mehrfachangaben).....	23
Abbildung 8: Abgleich von Nutzergruppen der Einrichtungen und dem dazu adressierten Angebot.....	24
Abbildung 9: Anzahl der vorhandenen Einrichtungen für bestimmte Themenbereiche (n = 286; Mehrfachangaben)	25
Abbildung 10: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Familienformen (n = 78; Mehrfachangaben)	26
Abbildung 11: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für unterschiedliche Lebensphasen (n = 120; Mehrfachangaben) ..	28
Abbildung 12: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für besondere Belastungssituationen (n = 82; Mehrfachangaben) ..	29
Abbildung 13: Informationsplattformen familienbildender Angebote (n = 140; Mehrfachangaben)	31
Abbildung 14: Räumliche Verteilung des Rücklaufs je Gemeinde im Landkreis (n = 1025)	33
Abbildung 15: Frage wie von der Elternbefragung Kenntnis genommen wurde (n = 1064).....	33
Abbildung 16: Altersangabe der befragten Personen (n = 871).....	34
Abbildung 17: Geschlecht der Befragten (n = 947).....	35
Abbildung 18: Höchster allgemeiner Bildungsabschluss der Befragten (n = 947)	35
Abbildung 19: Höhe des monatlichen Nettohaushaltseinkommens (n = 757).....	36
Abbildung 20: Anzahl der Kinder im Haushalt (n = 893)	37
Abbildung 21: Altersgruppe der Kinder im Haushalt* (n = 2008)	37
Abbildung 22: Angaben zur Familiensituation (n = 947)	38
Abbildung 23: Alltagssprache der Familien (n = 947) & Alltagssprache der Familie (nur nichtdeutsch) (n = 23).....	38
Abbildung 24: Bekanntheitsgrad der Familienbildung (n = 1.025)	39
Abbildung 25: Häufigkeit der Nutzung von familienbildenden Angeboten (n = 1.022)	39
Abbildung 26: Gründe familienbildende Angebote nicht in Anspruch zu nehmen (n = 493; Mehrfachangaben)	40
Abbildung 27: Wahrgenommene Angebote der Familienbildung nach Themenbereich (n = 1.841; Mehrfachangaben).....	41
Abbildung 28: Abgleich Veranstaltungsort: Wunsch der Eltern und das stattgefundenen Angebots nach Veranstaltungsort ..	42
Abbildung 29: Nutzung familienbildender Angebote nach Gemeinden (n = 829; Mehrfachangaben; häufigsten Genannte) ..	44
Abbildung 30: Wunsch nach Wahrnehmung familienbildender Angebote (n = 802).....	45
Abbildung 31: Überblick über die gewünschten Themenbereiche der Eltern (n = 3.239; Mehrfachangaben)	45
Abbildung 32: Notwendigkeit von Kinderbetreuung während familienbildender Veranstaltungen (n = 655).....	46
Abbildung 33: Wunsch nach Betreuung während der Schulferien (n = 885) und in welchen Schulferien (n = 775)	46
Abbildung 34: Bereitschaft einen Kostenbeitrag zu tragen (n = 881) und in welcher Höhe (n = 793).....	47
Abbildung 35: Gruppe I: Ansprache und räumliche Nähe	48
Abbildung 36: Gruppe II: Themenbereiche der Familien und potentielle Unterstützungsangebote für Zielgruppen	50
Abbildung 37: Gruppe III: Hemmnisse und Weiterentwicklung	51
Abbildung 38: Gruppe IV: Distanz, Akzeptanz und Wertschätzung von Trägern der Familienbildung	52
Abbildung 39: Abgleich von Bestand (n = 86) und Bedarf (n = 2.076; Mehrfachangaben) bei Öffnungszeiten	61
Abbildung 40: Abgleich gewünschte Entfernung (n = 842) und dem üblichen Einzugsgebiet der Einrichtungen (n = 48).....	62
Abbildung 41: Einzugsgebiete für Standorte der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu	67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Familienformen mit räumlicher Verortung	27
Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Familien- und Lebensphasen mit räumlicher Verortung	28
Tabelle 3: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für besondere Belastungssituationen mit räumlicher Verortung.....	30
Tabelle 4: Zusammenfassung der Experteninterviews vom 15. Januar 2015	53
Tabelle 5: Anpassung der Bestandsstrukturen und Angebote	57
Tabelle 6: Pädagogische Ziele	58
Tabelle 7: Interne und externe Erfolgsfaktoren.....	58
Tabelle 8: Kriterien für die Erfolgsmessung	58

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Füssen-Schwangau
BayLfSta	Bayerisches Landesamt für Statistik (Bezeichnung seit 01.06.2015)
BayLfStaD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Buchloe e. V.
FSP	Familienstützpunkt/e
ifb	Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg
Kita	Kindertageseinrichtung
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle
KV	Kooperationsvereinbarung
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

1 Ausgangslage

1.1 Definition von Familienbildung

Eltern, Politik und Gesellschaft sehen immer deutlicher die Notwendigkeit elterliche Beziehungs-, Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. „Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, braucht es allerdings Fertigkeiten, die bei dem Einzelnen nicht selbstverständlich vorhanden, sondern noch zu erwerben sind. Viele Eltern stoßen immer wieder an die Grenzen ihrer Erziehungskompetenz und haben großen Bedarf an Wissen, Orientierung, sozialen Kompetenzen und eigener Bildung, die sie ihren Kindern vermitteln können“ (Greese u. a. 2007, S. 3). Genau hier setzt die Familienbildung nach § 16 SGB VIII an.

1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Im zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII (§§ 16 - 21) werden Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie bestimmt, mit denen der Gesetzgeber seinem verfassungsrechtlichen Auftrag folgt. Der im Grundgesetz verankerte besondere staatliche Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG beinhaltet nicht nur den Schutz der Familie vor externen Eingriffen, sondern fordert auch deren Teilhabe an staatlichen Leistungen. Die elterliche Erziehungsverantwortung nach Art. 6 Abs. 2 GG ist nicht ausreichend durch die staatliche Kontrolle und die Ausübung des staatlichen Wächteramtes geschützt. Ihm obliegt außerdem der Auftrag „Bedingungen zu schaffen, die es Eltern ermöglichen, ihre Erziehungsverantwortung bestmöglich wahrzunehmen“ (Schindler 2007, S. 206). Eltern und andere Erziehende haben also einen Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben (vgl. Rupp/Mengel/Smolka 2010, S. 44). Im § 16 SGB VIII wird unter der Überschrift „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ die Familienbildung folgendermaßen geregelt:

- „(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.“

Der Erste der drei Absätze beschreibt hierbei die Ziele, der Zweite die Leistungen der Förderung in der Familie und der Letzte weist die genaueren Inhalte und den Umfang der Maßnahmen dem Landesrecht zu.

Familienbildung richtet sich grundsätzlich an alle Familien in allen Lebenslagen (vgl. Bradna/Heitkötter 2012, S. 289). Das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) definiert den Familienbegriff sehr weit, als Minimum sind nur mindestens eine erwachsene Person und ein leibliches oder rechtlich gleichgestelltes Kind, die in einer Beziehung zueinander stehen, vorausgesetzt (vgl. BLJA 2015). Es werden damit auch Stiefeltern, Pflegepersonen sowie Lebenspartner einbezogen. Diese Definition trägt damit der Pluralisierung der Familienformen in unserer Gesellschaft Rechnung (vgl. Schindler 2007, S. 206 f.). Die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie stehen in Stufenfolge zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII). Die Inanspruchnahme des § 16 SGB VIII ist unabhängig für alle Familienformen, ohne Vorbedingungen und ohne Vorhandensein einer Problemlage möglich und soll generell präventiv wirken (vgl. Greese u. a. 2007, S. 3). Die Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII stellen dabei bereits auf Belastungen und Krisen ab, genau wie die §§ 19 - 21 SGB VIII, die einen nahtlosen Übergang zu den verschiedenen Formen der Hilfe zur Erziehung herstellen (vgl. Schindler 2007, S. 207).

1.1.2 Definition vor Ort

Es existiert derzeit keine abschließende und allgemein gültige Definition für Familienbildung, weshalb sie mitunter unterschiedlich wahrgenommen und verstanden wird. Das bringt sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. Zum einen ergibt sich dadurch ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich Angebotsausrichtung, Finanzierung und Verortung der Familienbildung. Andererseits wird dadurch die Abgrenzung zu anderen Bereichen umso wichtiger (vgl. Eder-Chaaban u. a. 2012, S. 11). Im Landkreis Ostallgäu wurde frühzeitig in der Steuerungsgruppe Familienbildung (vgl. 1.2.2) in mehreren Arbeitsschritten eine Definition für Familienbildung festgeschrieben, die verschiedene Aspekte bereits vorhandener Definitionen enthält und die wie folgt lautet:

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie.

Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.

Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Familienbildung soll familiäre Handlungsspielräume erweitern und gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt. Junge Menschen werden auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet und beim Finden ihrer eigenen Geschlechtsidentität unterstützt. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung erhalten und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung gefördert werden.

Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt.“

Diese Definition ist nicht „in Stein gemeißelt“ sondern kann und soll von der Steuerungsgruppe nach Bedarf und Erfahrungswerten abgeändert und angepasst werden.

1.1.3 Zielsetzung

Die Familienbildung ist sehr vielseitig und konkretisiert sich unter anderem in der Steigerung der Erziehungskompetenz, der Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen und in der Unterstützung der Eltern bei der Entwicklungsförderung der Kinder. Neben der Eltern-Kind-Interaktion ist auch mit eingeschlossen, die familienunterstützende Infrastruktur zu verbessern und die familialen Interessen zu vertreten (vgl. Bradna/Heitkötter 2012, S. 289). Wichtig ist außerdem, Familienbildung auf Bewältigung des Familienalltags und die Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu erweitern (vgl. Greese u. a. 2007, S. 6).

Das Ziel ist hierbei, präventiv die Erziehungskompetenz innerhalb der Familie und eigenverantwortliches Handeln bei ökonomischen, pädagogischen und psychologischen Anforderungen zu stärken. Hierzu werden vor allem mit erfahrungs- und handlungsorientiertem Lernen die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen gefördert (vgl. BLJA 2015). Auch soll Wissen über familiäre Belange frühzeitig und lebensbegleitend vermittelt werden (vgl. Rupp/Mengel/Smolka 2009, S. 9). Im Idealfall werden positive Lebensbedingungen für junge Menschen, deren individuelle soziale Entwicklung, der gelingende Alltag der Familien, und so deren gesellschaftliche Teilhabe unterstützt. Benachteiligungen innerhalb der Familie und der Gesellschaft sollen präventiv vermieden oder abgebaut werden (vgl. Eder-Chaaban u. a. 2012, S. 2).

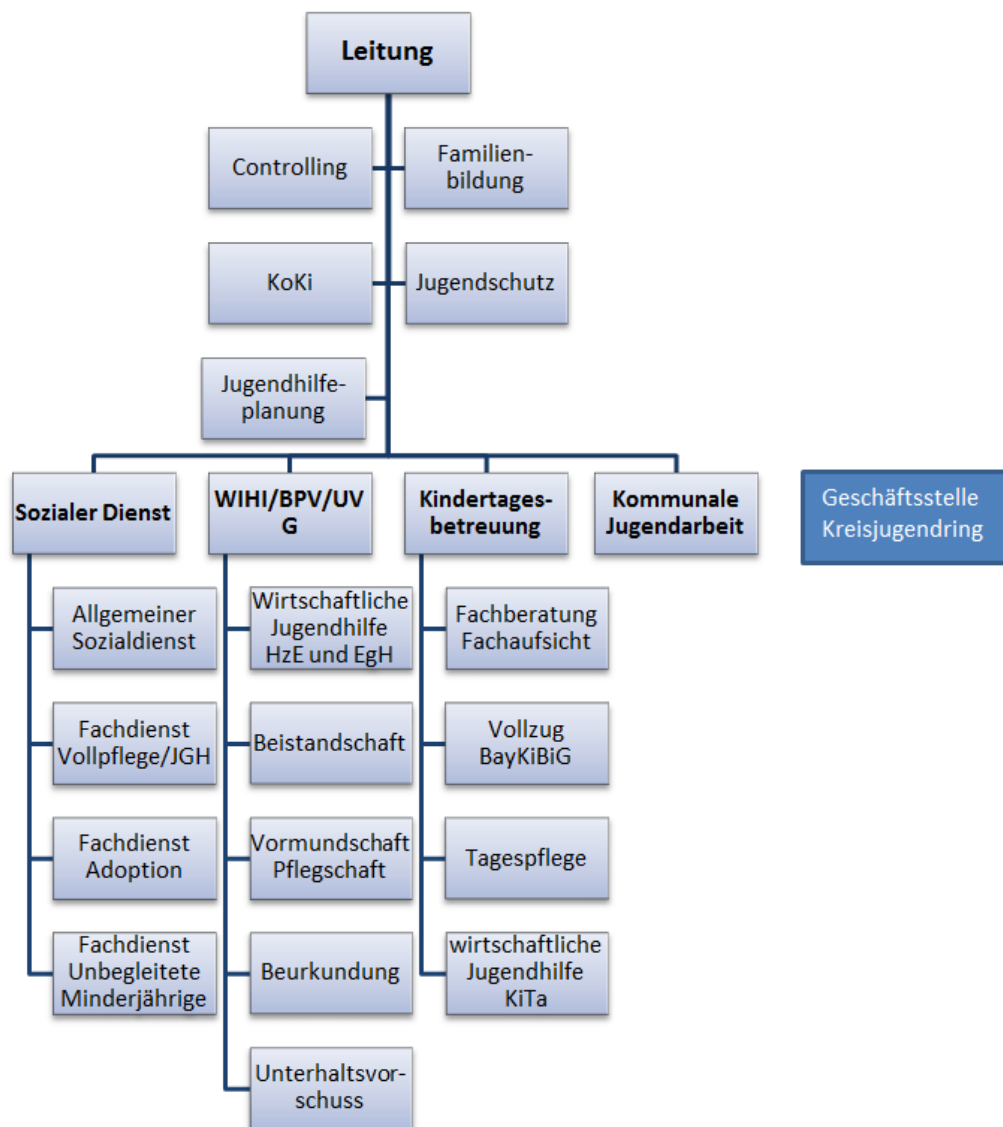
1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen beschrieben, innerhalb derer die Familienbildung im Landratsamt bzw. Landkreis arbeitet, seien es die Verankerung innerhalb des Jugendamtes, als auch die vorhandenen Arbeits- und Organisationsstrukturen. Insbesondere auf das Familienbildungsnetzwerk wird näher eingegangen.

1.2.1 Institutionelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt

Vor der Teilnahme des Landkreises Ostallgäu am Förderprogramm waren im Jugendamt keine ausgewiesenen Personalressourcen für das Thema Familienbildung vorhanden. In seiner Sitzung am 30.09.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, am Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) teilzunehmen. Hierfür sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Koordinierungsstelle beim Jugendamt mit 0,5-Stellenanteil eingerichtet werden. Zum 01.03.2014 wurde die Stelle besetzt und ist als Stabsstelle direkt der Jugendamtsleitung unterstellt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Organigramm des Jugendamtes Ostallgäu



Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2015): Organigramm Jugendamt

1.2.2 Steuerungsebenen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Arbeitsgruppen

Die Familienbildungsstelle hat mehrere Steuerungsebenen inne. Diese Ebenen, sowie Zuständigkeiten und Ansprechpartner und auch die Arbeitsgruppen, in denen die Familienbildungsstelle vertreten ist, werden anschließend näher beschrieben.

Wie in den Förderbedingungen des StMAS vorgegeben, wurde eine Steuerungsgruppe Familienbildung initiiert. Ihr gehören an: Jugendamtsleitung, Controller des Jugendamtes/Teamleitung Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Gleichstellungsstelle, Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), Leitung der Erziehungsberatungsstelle Marktoberdorf, Jugendhilfeplanung, Bildungs-/Inklusionskoordination und die Familienbildungsstelle. Zu ihren Aufgaben gehören die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung aller Planungs- und Umsetzungsprozesse.

Auch wurde ein Familienbildungsnetzwerk initiiert, um die Familienbildung auf kommunaler Ebene weiter zu verankern. Weitere Informationen zum Familienbildungsnetzwerk des Landkreises Ostallgäu sind in Kapitel 1.2.4 nachzulesen.

Im wöchentlich stattfindenden Jour Fixe mit der Sachgebietsleitung und dem Controller/Teamleitung ASD werden die aktuellen Sachstände ausgetauscht und das weitere Vorgehen besprochen. Nach Einrichtung der Familienstützpunkte (FSP) ist ein 14-tägiger Turnus dieser Treffen vorgesehen. Nach Bedarf finden weitere Absprachen, wie z. B. mit der Sachgebietsleitung bei der Abteilungsleitung statt. Um ein möglichst fließendes Vorankommen der Familienbildung im Ostallgäu zu ermöglichen, ist eine gute Abstimmung mit den bereits vorhandenen Stellen, welche thematische Überschneidungen haben, wichtig. Hierfür findet beispielsweise eine 14-tägige Absprache mit der KoKi statt.

Die Familienbildungsstelle ist Koordinationsstelle im Hinblick auf alle Planungen, Aktivitäten und Fragen zum Thema Familienbildung innerhalb des Jugendamtes und für den Landkreis. Sie soll bei neuen Planungen und Überlegungen frühzeitig eingebunden werden und über alle Maßnahmen des Landratsamtes im Kontext der Familienbildung informiert sein. Auch hat die Familienbildungsstelle alle Aktivitäten und Akteure der Familienbildung vor Ort zu strukturieren und als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte und Familien zu fungieren.

Die Familienbildungsstelle hat vielfältige Aufgaben. So koordiniert sie die Durchführungsschritte zur Konzepterstellung (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Bedarfsanalyse) und stimmt diese permanent mit dem Kooperationspartner Universität Augsburg ab, welche die Durchführungsschritte bis zur Konzepterstellung im Rahmen einer Zuschussvereinbarung wissenschaftlich begleitet. Die Familienbildungsstelle vertritt die Familienbildung inner- und außerhalb des Landratsamtes, sowohl in der örtlichen Presse, als auch in diversen Netzwerktreffen, Arbeitskreisen usw. Auch bringt sie familienbildende Themen und Anliegen in diese ein und informiert über das Förderprogramm Familienstützpunkte. Sie fördert den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von Familienbildung durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Alle Treffen der Steuerungsgruppe Familienbildung und des Familienbildungsnetzwerkes im Landratsamt werden von der Familienbildungsstelle organisiert und moderiert. Auch wurden ihr verschiedene familienbildende Aufgaben, die vormals bei der KoKi angesiedelt waren, übertragen. Hierzu gehören u. a. die Koordination der Verteilung der Elternbriefe des BLJA, die Verwaltung der Meldedaten nach § 13a MeldeG und die Betreuung des lokalen Zugangs des Internetratgebers für Eltern (www.elternimnetz.de). Die Familienbildungsstelle ist nun Ansprechpartner für Elternkurse und verantwortlich für den Druck und Versand der Willkommensbriefe, die jede Familie zur Geburt eines Kindes bekommt. Sie legt ein besonderes Augenmerk auf die Belange von Alleinerziehenden. Auch findet eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Familienstützpunkt der Stadt Kaufbeuren (Modellstandort) statt. Nach Einrichtung der FSP ist sie außerdem für die Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung dieser verantwortlich.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss die Familienbildungsstelle mit ausreichend personellen und zeitlichen Ressourcen ausgestattet sein. Im Ostallgäu wurde hierfür eine Stelle mit 19,5 Wochenstunden geschaffen. Diese Stelle wurde mit Frau Isabel Costian, Sozialwirtin B.A. besetzt. Frau Costian bringt bereits langjährige Erfahrungen im Bereich der Familienbildung mit. So war sie im Rahmen einer studentischen Tätigkeit bereits vor Beginn des Modellprojektes bei der Familienbeauftragten der Stadt Kaufbeuren beschäftigt. Mit Start des „Modellprojektes Familienstützpunkte“ im April 2010 und der Ansiedlung des Projektes an die Abteilung der Familienbeauftragten, war sie somit von Anfang an bei allen Planungs- und Durchführungsschritten des Modellstandortes Kaufbeuren involviert. Ihr Praxissemester im Rahmen des Studiums absolvierte sie dann beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg (ebenfalls Modellstandort) bei der Koordinierungsstelle Familienstützpunkte. Und schließlich arbeitete sie insgesamt ein Jahr in der Leitstelle Familienbildung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg, um dort ihre praktische Bachelorarbeit über die Familienbildung in Augsburg, auch im Hinblick auf das Modellprojekt, zu schreiben.

Landratsamtsintern beteiligt sich die Familienbildungsstelle am Koordinationsteam Alleinerziehende, welches die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden im Landkreis im Auge hat und beispielsweise Runde Tische zum Thema in einzelnen Kommunen initiiert. Beim Treffen der Sozialplaner des Landratsamtes findet ein Austausch und Abgleich über die Vorhaben der verschiedenen Sozialplaner statt.

1.2.3 Personelle und finanzielle Ressourcen explizit für die Familienbildung

Sowohl bezüglich der personellen als auch der finanziellen Ressourcen hat sich mit Beginn des Förderprogramms zum 01.03.2014 sehr viel getan. Wie unter 1.2.1 bereits beschrieben, gab es vor der Teilnahme am Förderprogramm keine ausgewiesenen Personalressourcen, wohingegen es nun eine im Haushaltsplan fest eingeplante 19,5 Stunden-Stelle gibt. Auch gab es im Jahr 2013 noch kein ausgewiesenes Budget für Familienbildung im Haushalt des Jugendamtes. 2014 wurde erstmals ein Budget für Familienbildung eingestellt. Auf Grundlage der Bedingungen für die Refinanzierung durch das Ministerium (vgl. Anhang 1) kann eine Fördersumme beim Ministerium abgerufen werden.

1.2.4 Konzeption des Familienbildungsnetzwerkes

Es gibt gute Argumente für Kooperation und Vernetzung. Grundsätzlich können durch Kooperation und Vernetzung gemeinsam Ziele erarbeitet und umgesetzt werden. Die Verzahnung bisher getrennter Angebotsstränge wird hierdurch möglich und verbessert. Weiterhin kann die Anschlussfähigkeit sozialer Dienste hergestellt und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung betrieben werden, sowie fachliche Qualifizierung erfolgen. Neben der Erfassung ist auch die bedarfsgerechte Abstimmung und Koordination des Angebotsportfolios möglich (vgl. Friedrich 2011, S. 7). Im Familienbildungskonzept des Landkreises Ostallgäu wird dem Auf- und Ausbau eines Familienbildungsnetzwerkes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Grundlage der Netzwerkentwicklung ist die Zusammenarbeit verschiedener Partner. Diese kann problembezogen, zeitlich und sachlich abgegrenzt oder kontinuierlich erfolgen.

Aufbau des Familienbildungsnetzwerkes

In Phase 1, dem Aufbau des Familienbildungsnetzwerkes, soll zunächst den Partnern aus der Bestandserhebung zur Familienbildung und Experten aus dem Expertenworkshop die Möglichkeit der Vernetzung gegeben werden. In der Aufbauphase des Familienbildungsnetzwerkes können weitere potenzielle Partner bzw. wichtige oder fehlende Partner nachbenannt werden, die in Phase 2 des Netzwerkausbaus angesprochen werden. Für das Gelingen der Vernetzung ist auch entscheidend, dass bestehende Netzwerke nicht ersetzt, sondern integriert werden oder eine Vernetzung auf Metaebene stattfinden kann (Netzwerk der Netzwerke). Der Aufbau auf bereits bestehenden Netzwerken ist im Landkreis Ostallgäu möglich, sodass sowohl die Weiterführung und Weiterentwicklung einzelner Netzwerke als auch ein abgestimmter Prozess ermöglicht wird.

Benennung der Partner im Netzwerk

Die Partner in der Familienbildung sollen von der Vernetzung und den Angeboten profitieren. Allgemein können zu den Partnern und Personen, die im Familienbildungsnetzwerk aktiv sind, Berufsgruppen gehören, die in Bereichen die dauernd mit Themen der Familienbildung beschäftigt sind. Neben Personen können auch Institutionen, die mit der Zielgruppe Familie arbeiten, die Vernetzung nutzen. Wichtig ist, dass sie im Landkreis Ostallgäu verankert sind. Zusätzlich können Partner (Experten) mit aufgenommen werden, die zur Sammlung und Verfügbarkeit umfangreichen Wissens im Fachbereich der Familienbildung beitragen können. Träger, Akteure und Institutionen im Familienbildungsnetzwerk können sein:

- » Mitarbeiter von geplanten Familienstützpunkten
- » Kirchliche Träger, Verbände und Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden wie z. B. Caritas, AWO, etc., die sich mit Familienbildung beschäftigen
- » Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- » Jugendamtsmitarbeiter (z. B. auch ASD)
- » Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Schulen

Eine Liste der Institutionen und Organisationen aus der Bestandserhebung 2014 mit familienbildenden Angeboten findet sich im Anhang (vgl. Anhang 4).

Ziele des Familienbildungsnetzwerks

Zur Auftaktveranstaltung des Familienbildungsnetzwerkes für den Landkreis Ostallgäu am 11.06.2015 galt es abzuklären, welche Art von Vernetzung sich die Partner wünschen und vorstellen können und welchen Beitrag sie selbst im Netzwerk leisten können oder möchten (vgl. 2.1.2).

Im ersten Teil des Familienbildungsnetzwerkes wurde mit Hilfe der Worldcafé-Methode der Fokus auf das Kennenlernen und den Austausch zu Vernetzung gelegt. Diskutiert wurden die Leitfragen: Was fördert Vernetzung und was verhindert Vernetzung? Zusätzlich galt es, Vorschläge zur Überwindung von Hemmnissen zu sammeln und konkrete Vorschläge für die Vernetzung der Familienbildung im Ostallgäu zu machen. Im zweiten Teil wurden von den Experten als Vertreter unterschiedlicher Einrichtungen und Träger mittels Kartenabfrage Bedarfe, Wünsche sowie mögliche Themen und Anspracheinstrumente bzw. Maßnahmen für die gemeinsame Arbeit im Familienbildungsnetzwerk abgefragt.

Die Wünsche der Partner und Experten decken sich meist mit der ursprünglichen Zielsetzung des Familienbildungsnetzwerkes, sollen aber zusätzlich in einem weiteren Schritt beim nächsten Treffen des Netzwerkes in abgestimmte und priorisierte Handlungsziele und Maßnahmen überführt werden. Ziele und Kriterien der Zusammenarbeit müssen hierbei gemeinsam ausgehandelt werden. Deshalb benötigt man als Voraussetzung bzw. Motivation den Bedarf an Austausch, Qualifikation und Vernetzung und den Willen zur Zusammenarbeit. Wie bereits erwähnt, kann die Zielsetzung aus einer problembezogenen, zeitlich und sachlich abgegrenzten oder kontinuierlichen Zusammenarbeit bestehen. Ferner sind für die Zielsetzung die Themen entscheidend.

Themenpunkte des Familienbildungsnetzwerkes

Grundlage für die Erarbeitung von Zielen der Vernetzung ist das gemeinsame Verständnis zur Familienbildung (vgl. 1.1.2). Die Entwicklung basiert auf den gemeinsamen Zielen und den Zielen des StMAS. Hierbei können zukünftig noch thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die

- » zur fachlichen Qualifizierung,
- » zum Austausch und Abstimmung der Angebote,
- » zum bedarfsgerechten Ausbau von Familienbildung (ortsnah und zielgruppenorientiert),
- » zur Gewinnung von Erkenntnissen für die Entwicklung und Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes,
- » zum Lückenschluss dienen können,
- » und regionale/lokale Handlungserfordernisse und -möglichkeiten ausmachen.

Im Bereich der fachlichen Qualifizierung können Angebote für Fach- und Führungskräfte in der Familienbildung in Form von Fortbildungen, Seminaren oder Konferenzen stattfinden. Zusätzlich kann eine gemeinsame Plattform für Austausch und Koordination von Angeboten für Familien (z. B. Veranstaltungskalender) aufgebaut werden (vgl. 2.1).

Vorschlag zur Strukturierung des Familienbildungsnetzwerkes

In der Initiierungsphase des Familienbildungsnetzwerkes ist im nächsten Schritt und auf Grundlage der Auftaktveranstaltung die Art der Vernetzung zu bestimmen, damit die Form des Netzwerkmanagements zur Struktur des Netzwerkes passt. Es gibt verschiedene Arten der Vernetzung:

- » Persönliche Vernetzung
- » Integration bestehender Netzwerke bzw. Erweiterung der Netzwerkarbeit um Partner
- » Vernetzung von Informationen und Angeboten

Zusätzlich zu den aufgezählten Arten, die von den Experten in der Auftaktveranstaltung ebenfalls genannt wurden, ist zu prüfen, inwiefern eine institutionelle Vernetzung mitgetragen wird. Auch gibt es Unterschiede in der Struktur und Institutionalisierung:

- » Wahl zwischen formeller Organisationsstruktur oder informeller Struktur (abhängig von der Art der Vernetzung)
- » Steuerung des Familienbildungsnetzwerkes durch Lenkungsausschuss möglich
- » Gemeinsame Kommunikation über Plattform
- » Unterstützungsfunktion durch Familienbildungsstelle möglich

Eine Plattform für Austausch unter Fachkräften einerseits und eine Plattform für Informationen für Eltern auf der anderen Seite werden von den Experten für das Familienbildungsnetzwerk vorgeschlagen, die nicht nur Kosten und Aufwand, sondern auch deutlichen Nutzen und Entlastung bringen (z. B. zur Entlastung bei Problemen der Pflege von Datenbanken, E-Mail-Verteilern, Kontakten und Angebotstabellen). Für die Koordination wird ein fester Ansprechpartner und Verantwortlicher gewünscht. Der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Ostallgäu wird diese Koordinationsfunktion und eine „Wächterfunktion“ zugeschrieben.

Als hinderlich wird von den Experten die große Fläche des Landkreises gesehen, allerdings wird ein Netzwerk auch als große Chance für örtliche/regionale Vernetzung gesehen (z. B. durch kleine Workshops vor Ort und Vernetzung, wo man etwas selbst nicht lösen kann). Konkurrenz- und Kirchturmdenken werden teilweise als Hemmnisse gesehen, die es zu überwinden gilt. Deshalb müsste die geplante Zusammenarbeit ganz konkret „beworben“ und erklärt werden, damit einzelne Anbieter nicht in „Konkurrenz“ gehen. Die Netzwerkarbeit muss zudem innerhalb der Organisationen anerkannt werden und Zusammenarbeitsmöglichkeit mit Legitimation oder Identifikation ermöglicht werden, z. B. durch Zeitkontingente. Subsummiert werden feste Strukturen gewünscht, die es - wie auch die Handlungsziele und Maßnahmen - im nächsten Schritt der Aufbauphase zu bestätigen gilt. Nachfolgend wird auf die Vorgehensweise und Schritte zur Erreichung einer gemeinsamen Netzwerkbasis eingegangen.

Vorgehensweise und nächste Schritte

Für die Initiierung des Familienbildungsnetzwerkes im Landkreis Ostallgäu wurde die Auftaktveranstaltung geplant und durchgeführt, bei der das Vorgehen, die Ziele und die Rahmenbedingungen zunächst aufgezeigt und die Akteure und Träger zur Mitgestaltung aufgerufen wurden. Wie sich die Akteure jeweils einbringen können und wollen sollte hierbei ebenfalls geklärt und festgehalten werden (vgl. 2.1). Daraus lässt sich auch das weitere Vorgehen ableiten:

- » Überblick aus der Bestandserhebung bereits geschaffen, weitere Akteure aus Netzwerken sind aufzulisten
- » Entwicklung einer Kooperationsbasis
- » Analyse der vorhandenen und einsetzbaren Ressourcen
- » Festlegung der Rahmenbedingungen (Organisation, Funktionen, Vereinbarungen)
- » möglichst offene Kommunikation (keine Konkurrenz)

Um eine möglichst breite und vielfältige Vernetzung zu schaffen, müssen verschiedenste Akteure im Landkreis eingebunden werden. Neben der Koordination von Angeboten kann auch die Grundlage für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, wie von den Experten in der Auftaktveranstaltung zusammengetragen, geschaffen werden. Von Bedeutung für die Einbindung und Koordination von freien Angeboten ist:

- » Anschlussfähigkeit zu anderen Angeboten
- » Gemeinsame Ziele bestätigen
- » Beziehungspflege (Wertschätzung)
- » Vorhandene Netzwerke, die sehr auf ihren Raum bezogen sind (z. B. AK KinderKram Buchloe)
- » Gemeinsames Ziel wurde über die Familienbildung definiert
- » Erster Abstimmungsvorschlag: Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam gestalten
- » Plattform für Kommunikation (gegenüber Eltern) und Austausch (Experten und Fachkräfte)

Die erarbeiteten Grundlagen sollen beim zweiten Treffen des Familienbildungsnetzwerkes, das u. a. auch zur Ergänzung der bereits gesammelten Strukturvorschläge und Themenvorschläge dient, zur Diskussion gestellt werden, um darin feste Ziele und eine verbindliche Struktur für das Familienbildungsnetzwerk festlegen zu können.

1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Ostallgäu befindet sich im Südwesten des Regierungsbezirks Schwaben und grenzt geographisch an die Nachbarlandkreise Oberallgäu, Unterallgäu, Augsburg, Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen sowie im Süden an das österreichische Bundesland Tirol. Der Verwaltungssitz des Landkreises liegt in der Stadt Marktoberdorf. In den nächsten Abschnitten wird näher auf die (sozio-)demografischen Merkmale des Landkreises, besondere regionale Gegebenheiten und Planregionen eingegangen.

1.3.1 (Sozio-)Demografische Merkmale des Landkreises

Im Landkreis Ostallgäu leben etwas mehr als 134.000 Menschen (vgl. BayLfSta 2015, S. 6). Das wiederum entspricht einer Bevölkerungsdichte von 96 Einwohnern pro km² (vgl. BayLfSta 2015, S. 6). Der bayerische Mittelwert liegt bei 177 Einwohnern pro km². Auch wenn die vom Landkreis eingeschlossene kreisfreie Stadt Kaufbeuren eingerechnet wird, ist der Raum deutlich dünner besiedelt als der bayerische Durchschnitt. Die größten Kommunen (> 5.000 Einwohner) des Landkreises sind die Städte Marktoberdorf, Füssen, Buchloe, der Markt Obergünzburg sowie die Gemeinde Pfronten. Die Bevölkerungsprognose für 2029 (vgl. BayLfSta 2015, S. 4) geht von einer stabilen Entwicklung der Bevölkerungszahl im Landkreis aus. Die Fluktuation wird vermutlich +/- 2,5 % betragen. In der kreisfreien Stadt Kaufbeuren wird mit einem leichten Rückgang (vgl. BayLfStaD 2011, S. 4) zwischen 2,5 – 7,5 % gerechnet. Die genaue Entwicklung der Bevölkerungszahl wird größtenteils von der Entwicklung der Zuwanderung abhängig sein, da die Differenz aus absoluter Geburtenzahl und Sterbefällen gleich negativ bleibt (vgl. Jaufmann/Rindsfüßer 2008, S. 2).

Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes Ostallgäu hat Ende des Jahres 2014 die „Sozialraumanalyse 2014 des Landkreises Ostallgäu“ (vgl. Jaufmann/Rindsfüßer/Gruber 2014) veröffentlicht. Hieraus lassen sich viele wichtige Informationen herauslesen, die bei den Planungen der Familienbildung berücksichtigt werden sollten. Einige dieser Informationen werden nachfolgend näher betrachtet.

So steht der Landkreis Ostallgäu im Vergleich mit Gesamtbayern sozialräumlich deutlich besser da, das gilt sowohl für die Faktoren, die für die Jugendhilfe relevant sind, als auch für gesamtsozialräumliche Anzeiger. Darunter fallen im Bereich Jugendhilfe beispielsweise die Anzahl der geleisteten erzieherischen Hilfen und die prozentuale Aufteilung auf die Gesamtbevölkerung junger Menschen, die Jugendkriminalität, die Statistik der Scheidungen und die Kinder von Alleinerziehenden. Im sozialräumlichen Bereich wurde für das Ostallgäu eine Auswertung gemacht, z. B. über den Hartz IV-Bezug, die Arbeitslosigkeit und die Einkommensstruktur. In beiden Bereichen liegt der Landkreis deutlich unter dem bayerischen Belastungsniveau und zwar um etwa ein Viertel im Jugendhilfeindex und ein Drittel im sozialräumlichen Index, d. h. dass im Landkreis Ostallgäu eigentlich eine Struktur vorliegt, die insgesamt gute Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zeigt. Allerdings ergeben sich Differenzen und eine Streuung über die Gemeinden des Landkreises hinweg. Die Problematik besteht darin, dass in einem Flächenlandkreis nie an jedem (kleinen) Ort infrastrukturell alle familienrelevanten Angebote gleichermaßen vorgehalten werden und dass die Erreichbarkeit erwünschter Angebote aus der Perspektive der einzelnen Familie nicht immer ohne Aufwand gegeben ist.

Zusammengefasst wurde festgestellt, dass die Belastungen in den Städten deutlich höher liegen, als in den mittleren und kleinen Gemeinden. Wobei auch die mittleren Gemeinden im Vergleich der Vorjahre deutlich an Belastung zugelegt haben. Die stärkste sozialräumliche Belastung tritt im Moment für den mittleren Landkreis mit der Kreisstadt Marktoberdorf auf. Hier leben zum Beispiel aktuell die meisten allein Erziehenden im gesamten Landkreis. Die Inanspruchnahme der Jugendhilfeleistungen ist in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2001 in Gesamtbayern wie auch im Ostallgäu deutlich angestiegen, wobei im Ostallgäu ein moderaterer Verlauf ersichtlich war. Das bislang bestehende Stadt-Land-Gefälle im Ostallgäu hat sich etwas abgeschwächt. Präventive Hilfen werden frühzeitig durch das Jugendamt angeboten und haben seit dem Jahr 2001 konstante Zuwächse erlebt. In den teilstationären und stationären Maßnahmen gibt es seit dem Jahr 2011 im Landkreis Ostallgäu sogar Rückgänge.

Auffällig ist im Ostallgäu, dass der Anteil der jungen Menschen, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und sich auf hohem Niveau einpendelt. Kinder aus diesen Familienkonstellationen erhalten häufiger Hilfen des Jugendamtes, insbesondere auch mehr stationäre Hilfen. Die Alleinerziehenden leben in allen Regionen des Landkreises Ostallgäus, im Moment am häufigsten im mittleren Landkreis.

1.3.2 Besondere regionale Gegebenheiten

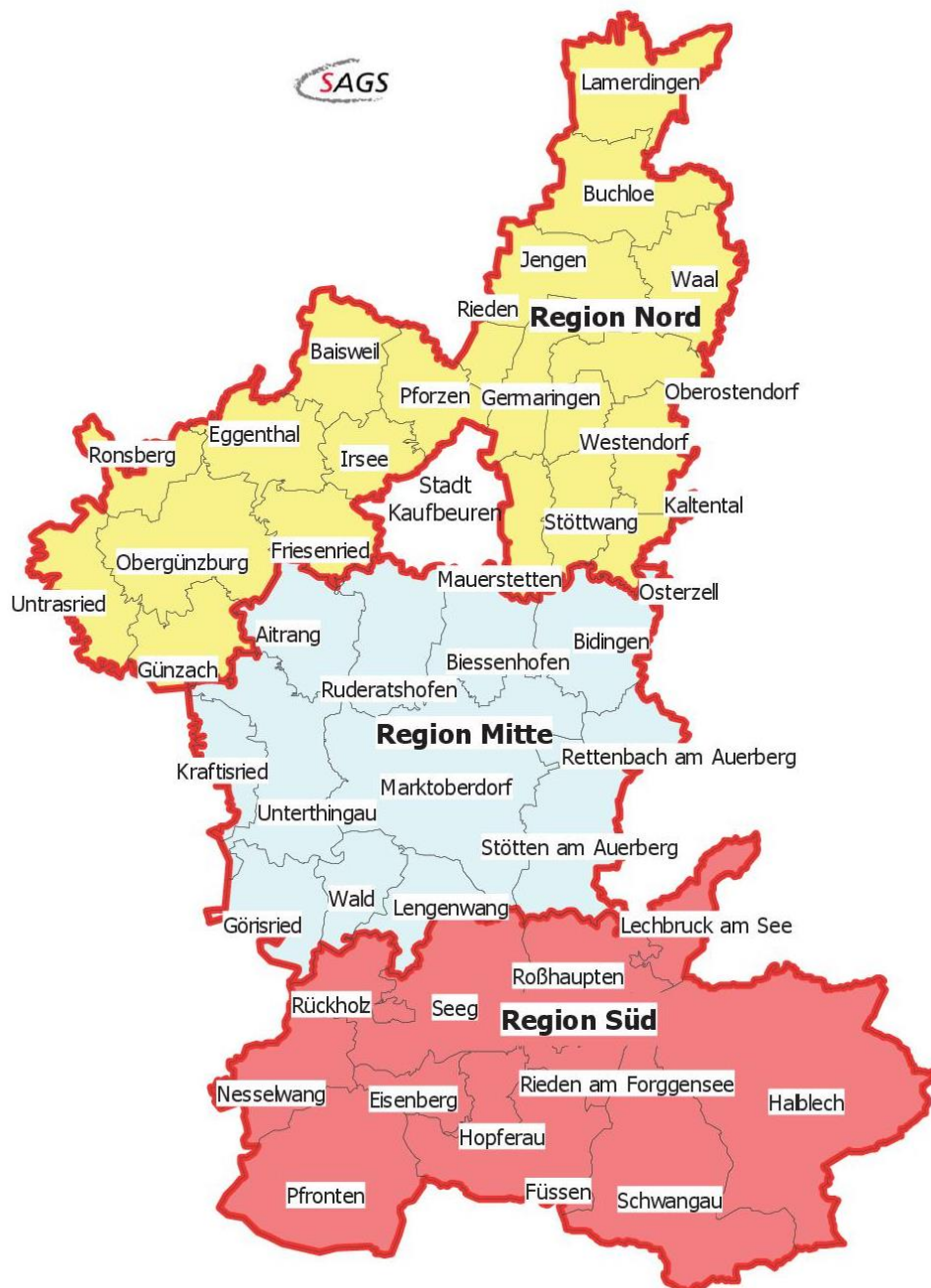
Eine Besonderheit ist, dass der Landkreis Ostallgäu die kreisfreie Stadt Kaufbeuren gänzlich umschließt. Diese hat von 2010 bis 2013 am Modellprojekt Familienstützpunkte des StMAS teilgenommen und ist seit 2013 auch im anschließenden Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. Während der Modellphase sind in Kaufbeuren fünf FSP im Stadtgebiet entstanden. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Familienbildung im Rathaus Kaufbeuren statt um von deren umfangreichen Erfahrungen zu profitieren.

1.3.3 Beschreibung von Planregionen

Der Landkreis Ostallgäu ist ein Flächenlandkreis, der sich dadurch auszeichnet, dass es dichter besiedelte Gebiete gibt und sehr ländliche Regionen. Der Landkreis ist somit im Schnitt auch der Struktur in Gesamtbayern ähnlich. Es gibt das Mittelzentrum Marktoberdorf und zwei weitere vergleichbar große Städte im nördlichen und südlichen Landkreis, Buchloe und Füssen. Daraus ergeben sich für den Landkreis drei unterschiedliche Regionen, die sich ähnlich gestalten, nämlich

Region Nord um die Stadt Buchloe, Region Mitte mit der Stadt Marktoberdorf und Region Süd um die Stadt Füssen (vgl. Abbildung 2). In diesen Bereichen fällt auf, dass der südliche Landkreis stark durch den Tourismus und die Beschäftigungsstruktur im Tourismus geprägt ist, während im nördlichen Landkreis viele Familien leben, die ihre Erwerbstätigkeit als Pendler in den Ballungszentren München und Augsburg bestreiten.

Abbildung 2: Einteilung des Landkreises Ostallgäu in Planungsregionen



1.4 Bestandserhebung

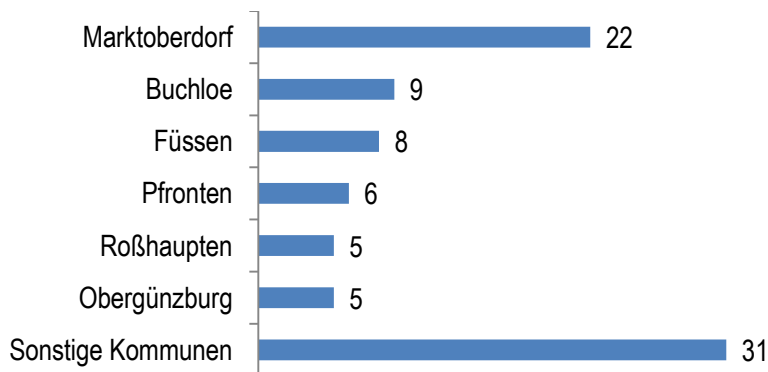
Der Landkreis Ostallgäu und die kreisfreie Stadt Kaufbeuren initiierten in einer Kooperation die Bestandserhebung ihrer Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten. Eine Bestandsabfrage ohne den jeweils anderen Kooperationspartner wäre nicht sinnvoll gewesen, da sowohl Landkreisbewohner Angebote in der Stadt wahrnehmen als auch umgekehrt. Der Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg wurde unter anderem damit beauftragt die Bestandserhebung in beiden Gebieten identisch und zeitgleich durchzuführen. Die Erhebungen wurden mittels einer Umfrage durchgeführt und fanden von Juni bis Juli 2014 statt. Grundlage war der Musterfragebogen vom ifb (vgl. Smolka u. a. 2013, S. 84-88).

An der Umfrage haben 86 Einrichtungen im Landkreis Ostallgäu und 82 Einrichtungen in Kaufbeuren teilgenommen. Die Befragung bestand aus zwei Frageabschnitten. Zunächst wurden Angaben zur Einrichtung (vgl. 1.4.1) abgefragt, die die Arten unterschiedlicher Einrichtungen näher erfassen. Der zweite Teil der Befragung (vgl. 1.4.2) bezieht sich größtenteils auf das fachliche Angebot an Familienbildung, die Identifikation von Nutzer- sowie Zielgruppen der Familienbildung und deren Ansprache. Im weiteren Verlauf wird nur auf die Ergebnisse der Befragung im Landkreis Ostallgäu eingegangen. Die Ergebnisse aus der Bestandserhebung in Kaufbeuren können der Konzeptfortschreibung Familienbildung der kreisfreien Stadt Kaufbeuren entnommen werden.

1.4.1 Angaben zur Einrichtung

Im ersten Fragenteil der Bestandserhebung wurden die allgemeinen Angaben der Einrichtungen aufgenommen. Zu den Einrichtungen wurden Informationen über ihre räumliche Verortung, die Frage nach Angeboten zur Familienbildung und der Trägerschaft erhoben.

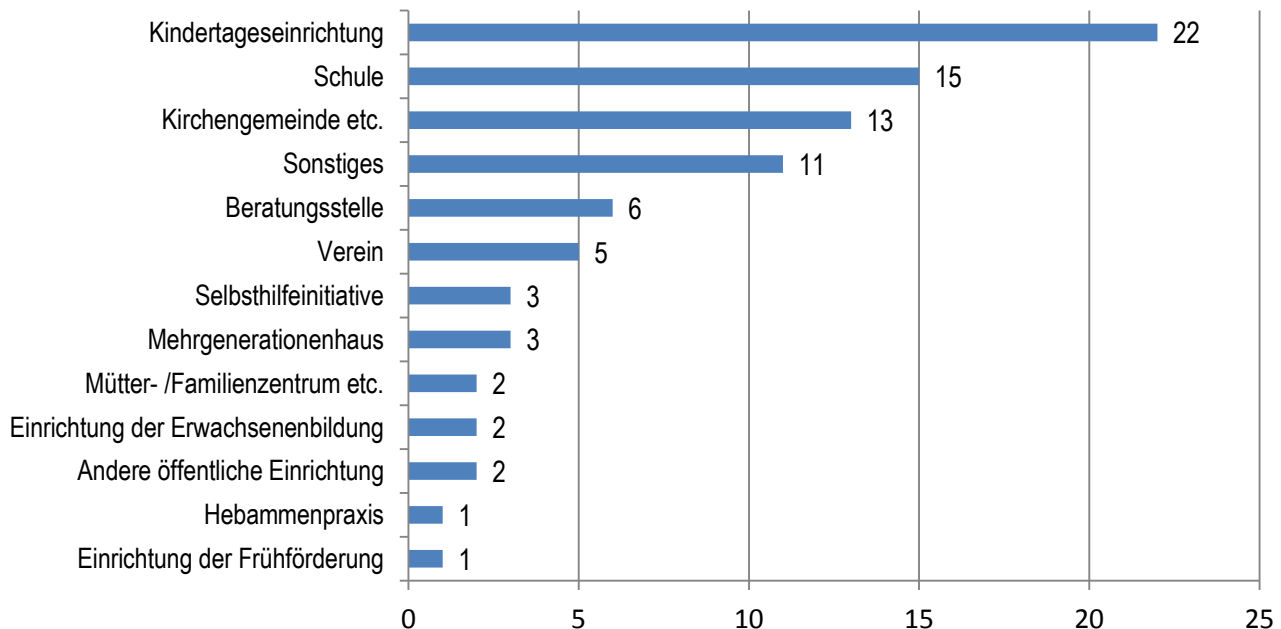
Abbildung 3: Anzahl der Einrichtungen je Kommune (n = 86)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Von den 86 befragten Einrichtungen befinden sich fast 60 % (n = 50) in den fünf großen Kommunen des Landkreises (Buchloe, Füssen, Marktoberdorf, Obergünzburg, Pfronten). Bei den weiteren Gemeinden haben jeweils zwischen ein und drei Einrichtungen teilgenommen und wurden in der Kategorie „Sonstige Kommunen“ zusammengefasst. Von den kleineren Gemeinden sticht lediglich Roßhaupten mit fünf teilgenommenen Einrichtungen heraus.

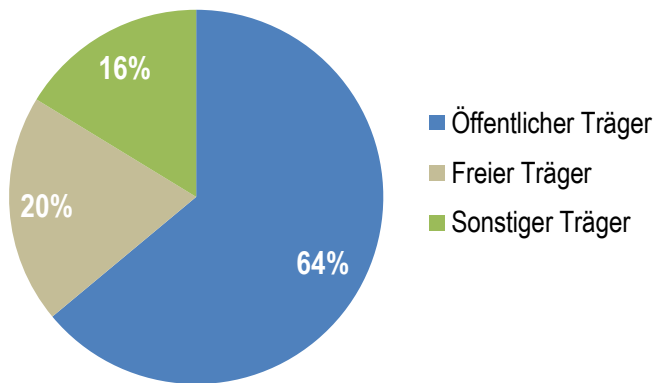
Abbildung 4: Übersicht über die Einrichtungstypen (n = 86)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Im nächsten Schritt wurde gefragt, um was für eine Art von Einrichtung es sich genau handelt. Die meisten Einrichtungen sind zuordenbar als Kindertageseinrichtung (Kita; n = 22), Schule (n = 15) oder Kirchengemeinde bzw. religiöse Gemeinschaft (n = 13). Bei Betrachtung der räumlichen Verteilung der Einrichtungen ist festzustellen, dass abgesehen von der Gemeinde Roßhaupten, in den kleineren Gemeinden Familienbildung überwiegend durch Kitas, Schulen und Kirchengemeinden bzw. religiöse Gemeinschaften betrieben wird. Einrichtungen mit einem festen Schwerpunkt auf bestimmte Zielgruppen sind größtenteils nur in den fünf größeren Gemeinden des Landkreises vertreten. Das bedeutet jedoch nicht, dass in den kleineren Gemeinden die genannten Einrichtungen kein familienbildendes Angebot für spezielle Zielgruppen anbieten (vgl. 1.4.2).

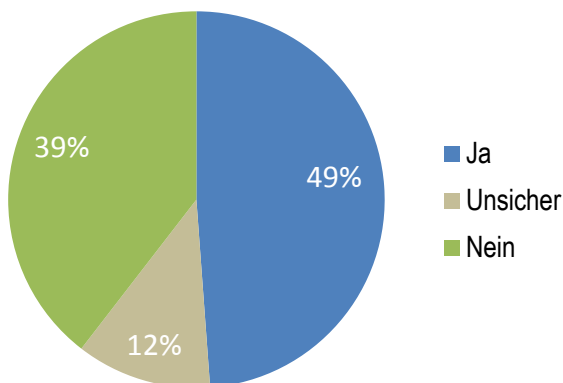
Abbildung 5: Überblick über die Trägerschaft der Einrichtungen (n = 86)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Der Überblick über die unterschiedlichen Trägerschaften der Einrichtungen zeigt, dass knapp zwei Drittel der Einrichtungen (n = 55) öffentliche Träger haben. Die restlichen Einrichtungen verteilen sich zu fast gleichen Teilen auf freie (n = 17) und sonstige Träger (n = 14). Zudem ergibt sich eine hohe Korrelation mit dem Einrichtungstyp bzw. deren räumlichen Verteilung. Das bedeutet, dass der Anteil freier Träger in den größeren Gemeinden deutlich höher liegt und in den kleineren Gemeinden Einrichtungen mit öffentlicher Trägerschaft dominieren.

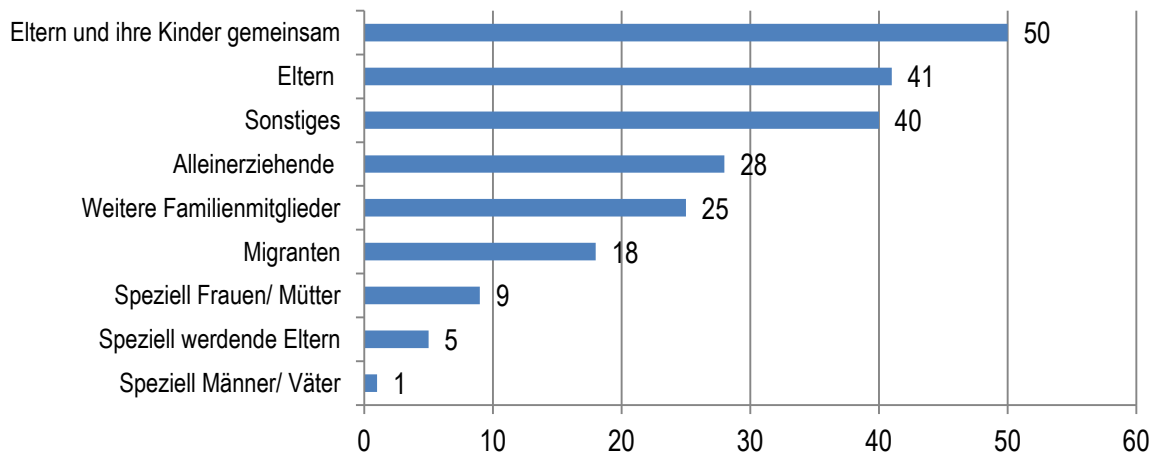
Abbildung 6: Frage nach Einrichtungen mit familienbildenden Angebot (n = 86)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Nur knapp die Hälfte der befragten Einrichtungen gab an, Familienbildung anzubieten (n = 42), etwas mehr als ein Zehntel war sich darüber unsicher (n = 10). Bei 41 % wurde die Frage nach Angeboten der Familienbildung verneint (n = 34). Dieses Ergebnis kommt dadurch zustande, dass möglichst alle Einrichtungen, die potentiell zur Familienbildung im Landkreis beitragen, angeschrieben wurden. Im Fragenteil B, den Angaben zum familienbildenden Angebot, wurden nur noch Einrichtungen weiter befragt, die sich entweder unsicher oder sicher waren, dass sie Familienbildung betreiben.

Abbildung 7: Nutzergruppen der Einrichtung (n = 217; Mehrfachangaben)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Die Anpassung der familienbildenden Angebote an den Bedarf ist essentiell für den Aufbau einer sinnvoll geordneten Familienbildung. Die Identifikation der wichtigsten Nutzergruppen der Einrichtungen und deren Größenverhältnisse sind ein erster wichtiger Anhaltspunkt einer bedarfsorientierten Planung von familienbildenden Angeboten. Eine explizite Charakterisierung der Bedarfsgruppen erfolgt später bei der Vorstellung der Ergebnisse aus der parallel abgelaufenen Bedarfserhebung (vgl. 1.5). Die Eltern wurden unter anderem dazu nochmals speziell befragt.

Der Blick auf die Nutzergruppen der Einrichtungen zeigt, dass die Familienbildung im Landkreis Ostallgäu breit gestreut ist. Die Mehrheit der Einrichtungen (vgl. Abbildung 7) nennen als zwei große Nutzer- bzw. Zielgruppen Eltern bzw. Eltern und ihre Kinder gemeinsam als regelmäßige Nutzer ihrer Einrichtungen. Je spezieller die Zielgruppen werden, desto geringer wird auch die Anzahl an Nennungen. Nach den Hauptnutzergruppen folgen darauf weitere regelmäßige Nutzergruppen mit Alleinerziehenden (n = 28), weitere Familienmitglieder (n = 25) und Migranten (n = 18).

Die beiden Gruppen „Speziell Frauen/Mütter“ (n = 9) und „Speziell Männer/Väter“ (n = 1) sind bspw. bei der oben genannten Gruppe der Alleinerziehenden teilweise impliziert und deshalb liegen die Nennungen deutlich niedriger. Diese Gruppen wurden zusammen mit den „Speziell werdende Eltern“ (n = 5) meistens genannt, wenn für diese Gruppen bei den Einrichtungen spezielle Angebote vorhanden sind. Unter der Kategorie Sonstiges zusammengefasst findet sich eine breite Auswahl an Nutzungsgruppen. Durch kategorisieren der Antworten sind noch die Gruppen Schul- bzw. Kindergartenkinder sowie deren Erziehungs- und Lehrpersonal mit mehrfachen Nennungen als wichtige Nutzergruppen hervorzuheben. Die restlichen Antworten sind größtenteils Einzelnennungen, deren Aufzählung auf Grund der geringen Anzahl von Nennungen nicht relevant ist.

1.4.2 Angaben zum familienbildenden Angebot

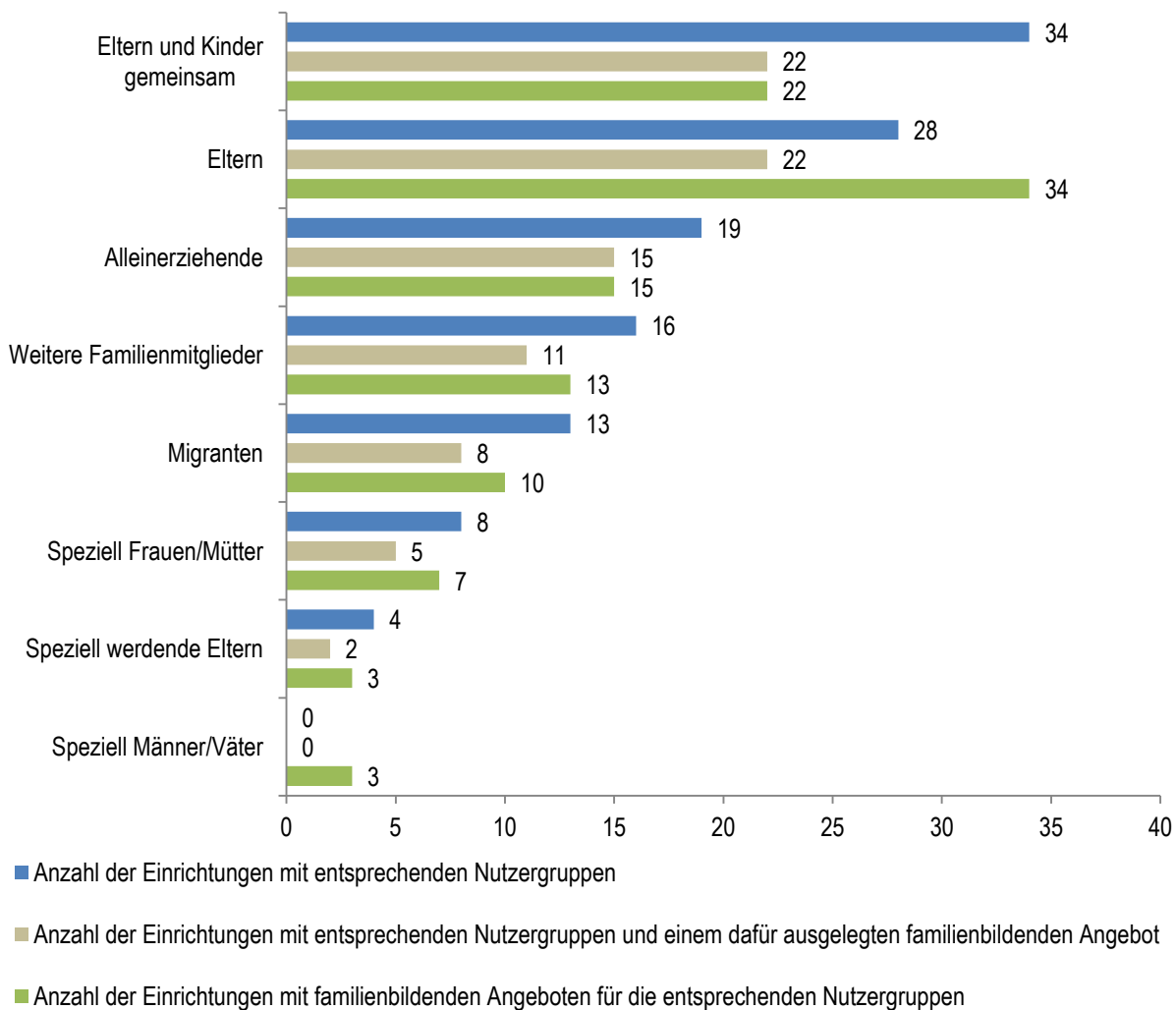
Aus den bereits erwähnten Gründen (vgl. 1.4.1) wurden bei der Betrachtung der Angaben zum familienbildenden Angebot nur noch 52 von 86 Einrichtungen einbezogen. Bei der Unterscheidung von familienbildenden Angeboten kann eine Kategorisierung nach Nutzergruppen vorgenommen werden. Angebote von Einrichtungen werden hierbei sowohl nach Zielgruppen, Familienphasen und -formen als auch nach Angeboten für besondere Familien- und Belastungssituationen aufgenommen. Zudem wird am Ende des Abschnitts noch genauer auf die Bedeutung und die aktuelle Umsetzungen der Einrichtungen bei der Ansprache von Zielgruppen eingegangen.

Abgleich von Nutzergruppen mit entsprechenden Angeboten der Einrichtungen

Zunächst erfolgt bei den Einrichtungen ein Abgleich zwischen Nutzergruppen und den Adressaten familienbildender Angebote der Einrichtungen (vgl. Abbildung 8). Eine erste Erkenntnis ist, dass die Einrichtungen bereits ein gutes Zielgruppenbewusstsein besitzen, da im Durchschnitt bei fast 70 % der Einrichtungen die regelmäßigen Nutzergruppen auch mit entsprechenden familienbildenden Angeboten bedient werden. Weiter kann festgestellt werden, dass einige Einrichtungen neben ihren regelmäßigen Nutzergruppen auch darüber hinausgehend familienbildende Angebote für weitere Zielgruppen anbieten. Dieser Umstand bietet für die Vernetzung der familienbildenden Einrichtungen immer auch eine Chance, da Einrichtungen, die keine familienbildenden Angebote für ihre regelmäßigen Nutzergruppen anbieten bzw. anbieten können, Nutzergruppen dann auf Angebote anderer Einrichtungen aufmerksam machen können.

Abbildung 8: Abgleich von Nutzergruppen der Einrichtungen und dem dazu adressierten Angebot

Abgleich von Nutzergruppen der Einrichtungen (n = 122; Mehrfachangaben) und ihrem entsprechendem familienbildenden Angebot (n = 85; Mehrfachangaben) sowie dem gesamten familienbildenden Angebot für die Zielgruppen (n = 107; Mehrfachangaben)



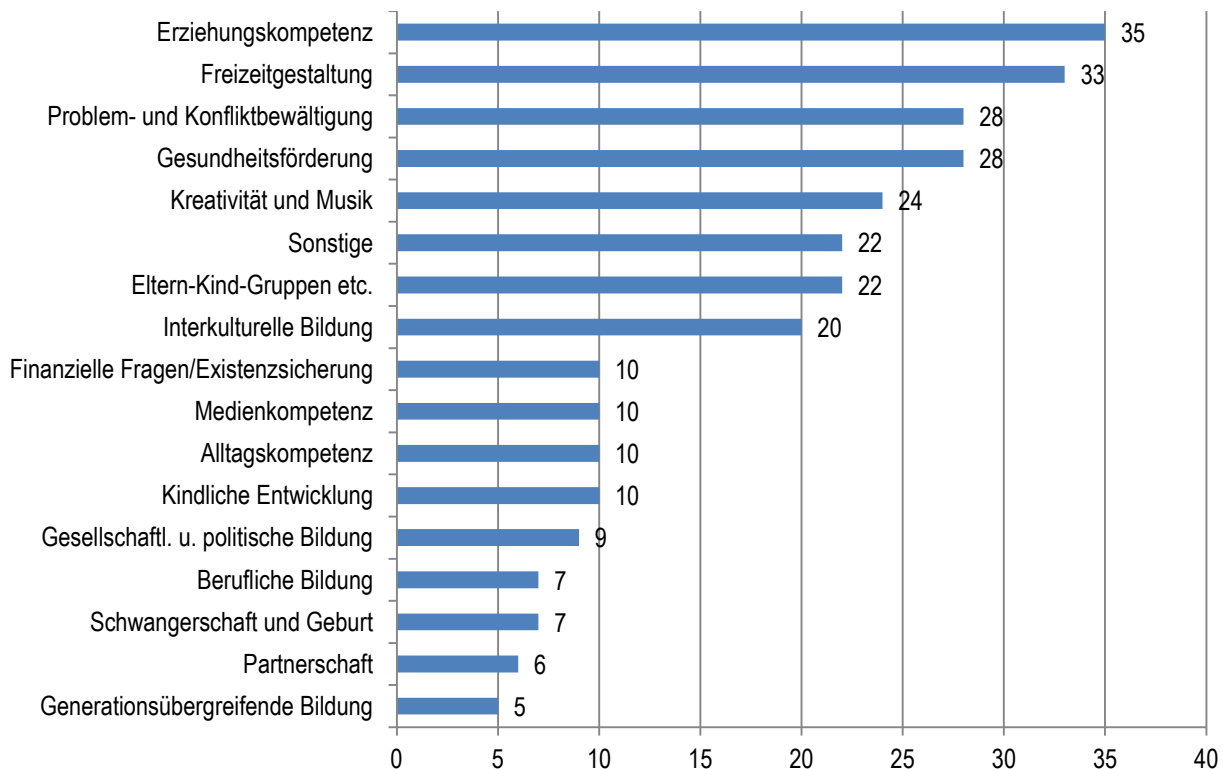
Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass fast 80 % der Einrichtungen familienbildende Angebote anbieten, die an die direkten Bezugspersonen der Kinder, also Eltern bzw. Alleinerziehende adressiert sind. Bei den weiteren Gruppen beträgt dieser Wert zwischen 50 % und 70 %.

Am Ende ist noch hervorzuheben, dass selbst eine so spezielle Gruppe wie Männer/Väter zwar bei den Einrichtungen nicht als Hauptnutzergruppe identifiziert wird, jedoch trotzdem drei Einrichtungen im Landkreis auch diese spezielle Gruppe mit familienbildenden Angeboten ansprechen. Allerdings befindet sich jede dieser drei Einrichtungen in Marktoberdorf und deshalb wird die Gruppe flächendeckend nicht adäquat mit genügend Angeboten bedient. Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem der Gruppe werdender Eltern zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Bei gleicher Anzahl an Einrichtungen ($n = 3$) ist das Angebot auf drei Einrichtungen mit unterschiedlichen Standorten (Füssen, Marktoberdorf, Obergünzburg) räumlich deutlich besser verteilt.

Anzahl der Einrichtungen mit einem bestimmten Themenangebot

Bevor differenziert auf die unterschiedlichen Zielgruppen der Einrichtungen eingegangen wird, soll zunächst vorgestellt werden, wie viele Einrichtungen jeweils zu einem bestimmten Themenbereich Angebote anbieten (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Anzahl der vorhandenen Einrichtungen für bestimmte Themenbereiche ($n = 286$; Mehrfachangaben)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

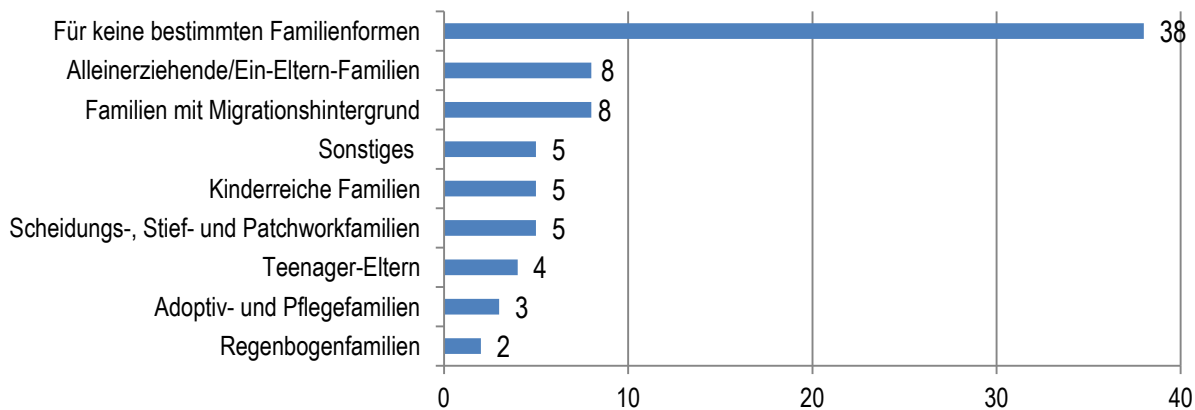
Zu den Themen Erziehungskompetenz ($n = 35$) und Freizeitgestaltung ($n = 33$) bieten ein Großteil der 52 Einrichtungen entsprechende Angebote an. Darüber hinaus gibt es sechs weitere Themenbereiche, die jeweils von etwa der Hälfte der Einrichtungen abgedeckt werden. Zudem bieten für alle weiteren Themenbereich maximal zehn bzw. minimal fünf Einrichtungen ein adäquates Angebot an.

Wichtiger in diesem Zusammenhang wie die reine Anzahl der Nennungen ist, dass jeder Themenbereich mehrfach von den Einrichtungen besetzt ist. Durch die meist zweistellige Anzahl an Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten zu den unterschiedlichen Themenbereichen sollte bei Ermittlung des Bedarfs vor Ort landkreisübergreifend der Bedarf an Angeboten gut zu decken sein. Eine genaue Ermittlung des Bedarfs vor Ort und eventueller Lücken im Angebot sollte jedoch immer vor Ort bzw. in den Planungsregionen selbst geschehen.

Familienbildende Angebote für unterschiedliche Familienformen

Die Mehrheit der Einrichtungen hat sich nicht auf bestimmte Familienformen ausgerichtet (vgl. Abbildung 10). Allerdings ist bei der Bedarfsplanung zu beachten, dass die Angebote, die auf verschiedene Nutzer- und Zielgruppen ausgerichtet sind, auch den Bedarf der Familien vor Ort abdecken und an deren Mobilitätsmöglichkeiten angepasst sind. Hierzu erfolgt neben der thematischen Zuordnung (vgl. Abbildung 10) auch eine örtliche Zuordnung nach Zielgruppen (vgl. Tabelle 1).

Abbildung 10: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Familienformen (n = 78; Mehrfachangaben)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Die räumliche Verteilung gibt einen Einblick darüber, an welchen Standorten wie viele Einrichtungen familienbildende Angebote je nach Familienform anbieten (vgl. Tabelle 1). Zunächst zeigt sich, dass das Spektrum an Familienformen voll umfänglich nur an den Standorten Marktoberdorf und Buchloe mit entsprechenden Angeboten der Einrichtungen bedient wird. Auch in Füssen sind, abgesehen von fehlenden Angeboten für Adoptiv- und Pflegefamilien sowie Regenbogenfamilien, für die unterschiedlichen Familienformen Einrichtungen mit zielgruppenspezifischen Angeboten vertreten. Lediglich in Obergünzburg ist man hinsichtlich der Bedarfsdeckung auf keine bestimmte Familienform spezialisiert, sondern nur allgemein aufgestellt. In den sonstigen Gemeinden ist keine wirkliche Spezialisierung auf bestimmte Familienformen festzustellen, abgesehen von Einzelnennungen bzgl. Angebote für Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende/Ein-Elternfamilien sowie Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien.

Tabelle 1: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Familienformen mit räumlicher Verortung

Frage: Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch?						
Themen/Verortung	Buchloe	Füssen	Marktoberdorf	Obergünzburg	Sonstige Gemeinden	Gesamt
Familien mit Migrationshintergrund	2	1	4	0	1	8
Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien	2	1	4	0	1	8
Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien	2	1	1	0	1	5
Adoptiv- und Pflegefamilien	2	0	1	0	0	3
Regenbogenfamilien	1	0	1	0	0	2
Teenagereltern	1	1	2	0	0	4
Kinderreiche Familien	2	1	2	0	0	5
Keine bestimmte Familienform	7	5	10	2	14	38

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015) Bestandserhebung

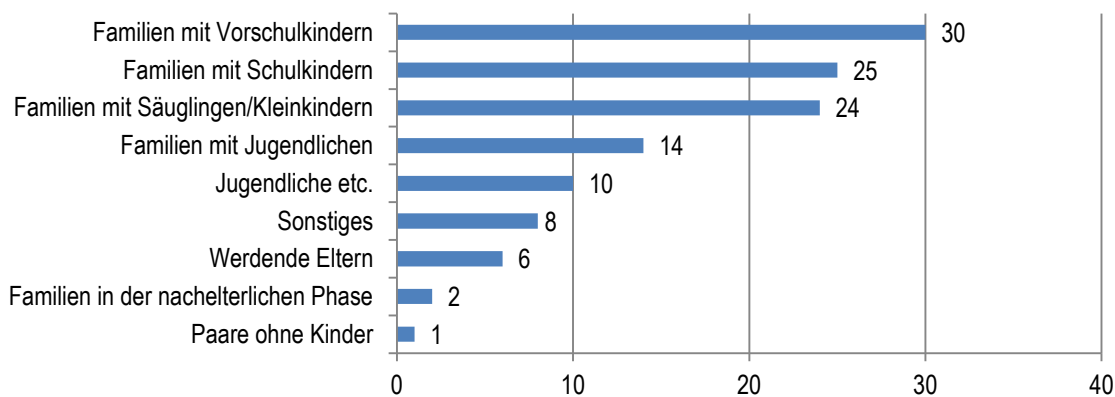
Für eine adäquate räumliche Abdeckung mit Angeboten für alle Arten von Familienformen im gesamten Landkreis wird es eine besondere Herausforderung sein, den Standort in Füssen und die Planungsregion Süd (vgl. 1.3.3) zu stärken. Neben den genannten Lücken im Angebot (Adoptiv- und Pflegefamilien, Regenbogenfamilien) bietet für die jeweiligen Familienformen nur jeweils eine Einrichtung ein entsprechendes Angebot an. Durch die durchaus große Entfernung zum nächsten geplanten FSP in Marktoberdorf (ca. 30 km, gemessen an der Entfernung mit dem Auto von Füssen) ist mit dem Blick auf die Mobilität aller Zielgruppen, eine bedarfsorientierte räumliche Abdeckung nur durch familienbildende Angebote vor Ort umsetzbar.

Die schlechte Abdeckung von Angebote für spezielle Familienformen am geplanten Familienstützpunktstandort in Obergünzburg hingegen ist weniger problematisch. Mit Marktoberdorf und der kreisfreien Stadt Kaufbeuren im näheren Umfeld (jeweils ca. 20 km Entfernung mit dem Auto) von Obergünzburg sollte eine Abdeckung mit Angeboten für die unterschiedlichen Typen an Familienformen problemlos möglich sein. Lediglich muss darauf geachtet werden, dass auch Nutzergruppen mit sehr eingeschränkten Mobilitäts- und Finanzierungsmöglichkeiten ebenso partizipieren können. Zusätzlich liegt Obergünzburg mit ca. 20 km Entfernung auch im näheren Einzugsbereich der deutlich größeren Stadt Kempten, die zwar nicht zum Landkreis Ostallgäu gehört, aber natürlich auch familienbildende Angebote anbietet und wie sich in der Elternbefragung (vgl. Abbildung 29) noch zeigen wird, diese von Eltern aus dem Landkreis Ostallgäu bereits genutzt werden.

Familienbildende Angebote für unterschiedliche Familien- und Lebensphasen

Ein weiterer Blickwinkel auf Nutzer- bzw. Zielgruppen kann durch die Betrachtung der familienbildenden Angebote für unterschiedliche Familien- und Lebensphasen gewonnen werden. Die Differenzierung erfolgt hierbei nicht nach lebensstiltypischen Merkmalen, sondern größtenteils nach der Altersentwicklung der Kinder und einiger ausgewählter Ausnahmen.

Abbildung 11: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für unterschiedliche Lebensphasen (n = 120; Mehrfachangaben)



Quelle : Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Zunächst ist festzuhalten, dass der Förderbedarf in der ersten Hälfte der Kindesentwicklung deutlich höher ist (vgl. Abbildung 11) und die Einrichtungen dementsprechend auch mehr Angebote dafür lancieren. Neben den klassischen Anbietern wie Kitas, Schulen oder Kirchengemeinschaften, legen für die frühe Kindesentwicklung besonders viele Einrichtungen einen kompletten oder zumindest Teilschwerpunkt ihrer familienbildenden Arbeit darauf.

Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Familien- und Lebensphasen mit räumlicher Verortung

Frage: Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch?						
Themen	Buchloe	Füssen	Marktoberdorf	Obergünzburg	Sonstige Gemeinden	Gesamtes Angebot
Jugendliche (Junge Erwachsene)	2	0	5	0	3	10
Paare ohne Kinder	0	0	1	0	0	1
Werdende Eltern	1	2	2	1	0	6
Familien mit Säuglingen bzw. Kleinkindern	3	4	6	2	9	24
Familien mit Vorschulkindern	5	4	9	0	12	30
Familien mit Schulkindern	6	2	7	0	10	25
Familien mit Jugendlichen (jungen Erwachsenen)	4	1	6	0	3	14
Familien in der nachelterlichen Phase	1	0	1	0	0	2

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015) Bestandserhebung

Die räumliche Analyse spiegelt ähnliche Ergebnisse wieder, wie sie bereits bei Betrachtung der Familienformen gemacht werden konnten. In Marktoberdorf und Buchloe werden, bis auf eine Ausnahme (keine familienbildende Angebote für Paare ohne Kinder in Buchloe), alle Nutzergruppen mit entsprechenden familienbildenden Angeboten angesprochen. Dabei ist nicht nur eine qualitative Abdeckung impliziert, sondern auch die quantitative Anzahl an Einrichtungen inbegriffen.

In Obergünzburg ist nur ein kleines Spektrum der unterschiedlichen Lebensphasen mit familienbildenden Angeboten abgedeckt. Dieses konzentriert sich auf die Frühphasen der Elternschaft (Werdende Eltern, Säuglinge, Kleinkinder). Auch

hier sollte wieder darauf geachtet werden, die räumliche Nähe zu den nicht weit entfernten Städten Marktoberdorf, Kaufbeuren und auch Kempten zu suchen, sowie die Wahrnehmung der Angebote auch für Familien mit eingeschränkten finanziellen oder Mobilitätsmöglichkeiten zu gewährleisten. Zusätzlich sollte das Angebot bedarfsorientiert ausgebaut werden.

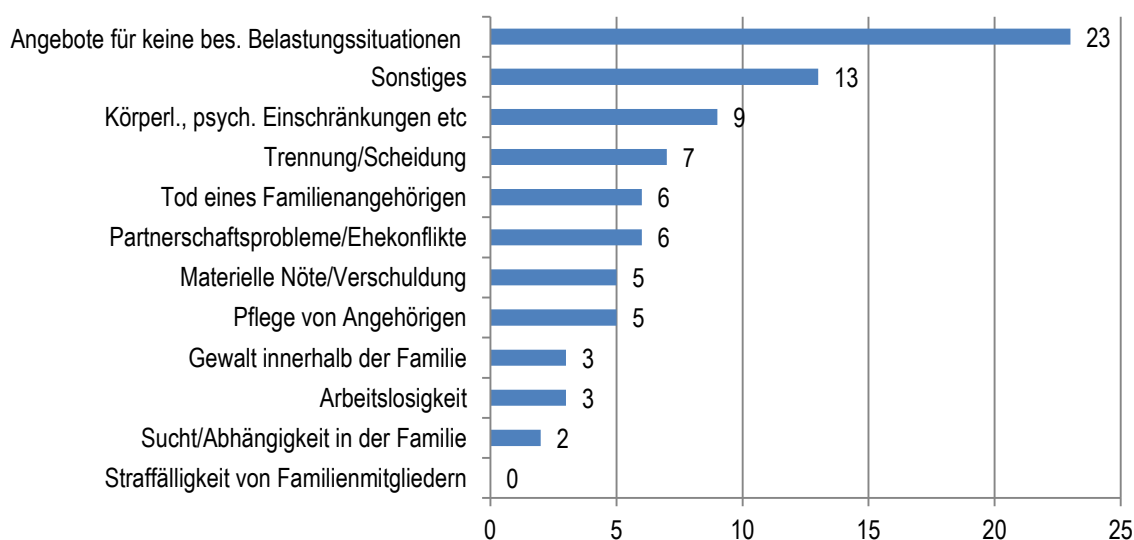
An dieser Stelle wird nochmal der teilweise besondere Förderbedarf der Planungsregion Süd (vgl. 1.3.3) deutlich. Während dort für die Nutzergruppen mit jüngeren Kindern bereits mehrere Angebote vorhanden sind, fehlen speziell für die Zielgruppen Jugendliche sowie deren Familien entsprechende Angebote. Lediglich eine Einrichtung spricht dort mit ihrem familienbildenden Angebot Familien mit Jugendlichen an. Für Jugendliche selbst sind in der Planungsregion keine Angebote vorhanden.

Durch die hohe Anzahl an Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden in der Befragung sind auch außerhalb der größeren Gemeinden entsprechende viele Angebote für die Familien in der Fläche verfügbar. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass diese nur den grundlegenden Bedarf abdecken, aber für spezielle Familienformen oder Lebens- und Belastungssituationen größtenteils keine Angebote anbieten bzw. anbieten können.

Familienbildende Angebote für besondere Lebens- und Belastungssituationen

Eine der großen Herausforderungen der Familienbildung ist die bestmögliche Betreuung von Familien in besonderen Lebens- und Belastungssituationen. Das Ziel ist, diese Gruppen möglichst frühzeitig zu identifizieren, räumliche, qualitative und quantitativ adäquate Angebote bereitzustellen und somit möglichst frühzeitig präventiv einwirken zu können.

Abbildung 12: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für besondere Belastungssituationen (n = 82; Mehrfachangaben)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Die Ergebnisse für familienbildende Angebote in besonderen Lebens- und Belastungssituationen zeigen (vgl. Abbildung 12), dass hier bereits ein differenziertes Angebot im Landkreis vorhanden ist. Bis auf das Thema Straffälligkeit von Familienmitgliedern ist jedes Thema durch familienbildende Angebote von mindestens zwei Einrichtungen besetzt. Allerdings wird auch deutlich, dass angesichts der Anzahl der Nennungen nicht zu jedem Thema in näherem Umkreis der

betroffenen Nutzergruppen Angebote zur Verfügung stehen können (vgl. Tabelle 3), sondern größtenteils in den größeren Kommunen, wo auch die FSP geplant sind.

Von den 52 Einrichtungen gab nur knapp die Hälfte der Einrichtungen ($n = 23$) an, diesbezüglich kein Angebot zu besitzen. Durch die geplante Intensivierung von Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen sollen zukünftig auch diese Einrichtungen zur präventiven Einwirkung noch besser beitragen. Beim Erkennen solcher Situationen sollte dann von diesen Einrichtungen eine schnelle und direkte Weitervermittlung an Einrichtungen mit einem fallentsprechenden Angebot initiiert werden.

Tabelle 3: Anzahl der Einrichtungen mit Angeboten für besondere Belastungssituationen mit räumlicher Verortung

Frage: Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch?						
Themen/Verortung	Buchloe	Füssen	Marktoberdorf	Obergünzburg	Sonstige Gemeinden	Gesamt
Trennung/Scheidung	3	0	2	0	2	7
Partnerschaftsprobleme/Ehekonflikte	1	0	4	0	1	6
Pflege von Angehörigen	1	0	1	0	3	5
Körperliche oder psychische Erkrankung/Behinderung von Familienmitgliedern	2	0	5	0	2	9
Sucht/Abhängigkeit in der Familie	0	0	2	0	0	2
Tod eines Familienangehörigen	2	0	1	0	3	6
Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung	0	1	3	0	1	5
Berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit	1	0	2	0	0	3
Körperliche Sexuelle, Psychische Gewalt (innerhalb der Familie)	0	0	3	0	0	3
Straffälligkeit von Familienmitgliedern	0	0	0	0	0	0
keine Angebote für besondere Lebens- und Belastungssituationen	4	3	6	0	10	23

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015) Bestandserhebung

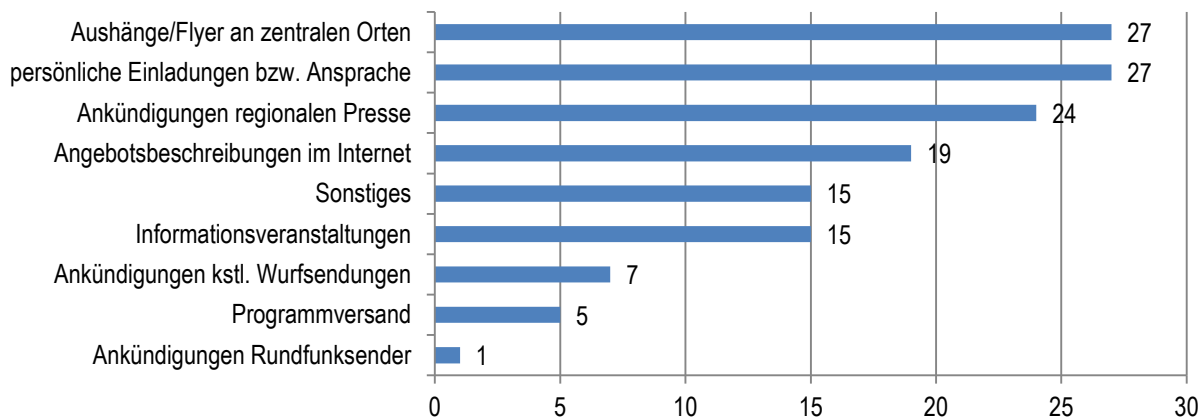
Beim erneuten Blick auf die räumliche Abdeckung (vgl. Tabelle 3) der Themen bei den Einrichtungen im Landkreis zeigt sich, dass anders als bei den Fragen nach Familienform und -phase, die Themen der Lebens- und Belastungssituationen auch in der Planungsregion Nord (vgl. 1.3.3) mit dem geplanten Familienstützpunktstandort Buchloe nicht durchweg Angebote vorhanden sind. Ähnlich jedoch wie auch in Obergünzburg mit den nahen Zentren Kaufbeuren und Marktoberdorf ist die unmittelbare Nähe von Buchloe zu Landsberg am Lech sowie zur kreisfreien Stadt Kaufbeuren ausschlaggebend dafür, dass Angebote, falls entsprechende Finanzierungs- bzw. Mobilitätsmöglichkeiten für schwächer gestellte Familien vorhanden sind, in diesem Bereich voll umfänglich von den entsprechenden Zielgruppen wahrgenommen werden können. Zudem muss auch hier wieder in der Planungsregion Süd darauf geachtet werden, falls der Bedarf in der Region nicht gedeckt wird, bedarfsorientiert Angebote vor Ort aus zu bauen.

Analyse der Einrichtungen bezüglich ihrer Zielgruppenansprache

Die richtige Ansprache der Zielgruppen ist mitunter entscheidend für den Erfolg von familienbildenden Angeboten und deren Einrichtungen. Die richtige Art und Weise wie Zielgruppen angesprochen werden können wird deshalb auch später im Konzept öfter thematisiert werden (vgl. 1.5.1 Abbildung 15; 1.6.1; 1.6.2). Beim Expertenworkshop wurde während der

Einzelinterviews (vgl. 1.6.2) darauf hingewiesen, dass die Ansprache der schwer erreichbaren Zielgruppen mit klassischen Anspracheinstrumenten teilweise nicht funktioniert. Eine anspruchsvolle Herausforderung der Familienbildung wird diesbezüglich sein, neue Wege der Kommunikation zu finden um auch die schwer erreichbaren Zielgruppen bestmöglich anzusprechen. Dabei kommt auch den FSP eine wichtige Rolle zu, da diese in Zukunft nicht nur die Vernetzung zwischen den Einrichtungen fördern sollen, sondern gleichzeitig auch als erster Ansprechpartner der Eltern fungieren werden, die sich für Familienbildung und das breite Spektrum an Angeboten interessieren.

Abbildung 13: Informationsplattformen familienbildender Angebote (n = 140; Mehrfachangaben)



Quelle Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Bei der Vermarktung der familienbildenden Angebote zeigt sich (vgl. Abbildung 13), dass der überwiegende Teil der Einrichtungen auf klassische Methoden wie Aushänge/Flyer (n = 27), persönliche Einladungen (n = 27), Ankündigungen in der regionalen Presse (n = 24) sowie Angebotsbeschreibungen im Internet (n = 19) zurückgreift. Kosten- bzw. personalintensivere Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen (n = 15), Wurfsendungen (n = 7), Programmversand (n = 5), Ankündigungen bei Rundfunksendern (n = 1) werden durch den dafür notwendigen Mehraufwand nur von einer deutlich geringeren Anzahl von Einrichtungen genutzt.

Zusätzlich konnten die Einrichtungen auch noch weitere Angaben hinzufügen, wie sie für ihre Angebote werben. Durch die geringe Anzahl an Nennungen wurden diese unter der Kategorie Sonstiges zusammengefasst. Mehrfach wurde die Möglichkeit genannt, Angebote bei regelmäßigen Rundschreiben (Pfarrbriefe, Gemeindebriefe, Gemeindeblätter, Elternbriefe, Newsletter) von unterschiedlichen Institutionen unterzubringen. Darüber hinaus nutzen einige Einrichtungen Multiplikatoren wie Kitas, Kinderhorte oder Kinderärzte, die tagtäglich in Kontakt mit den Zielgruppen stehen. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass das Thema Social Media nur von einer Einrichtung besetzt ist bzw. angegeben wurde. Die Nutzung von Social Media sollte definitiv in Zukunft in Betracht gezogen werden.

Insgesamt wird den FSP eine wichtige Rolle als Partner der lokalen Initiativen zukommen. Eine Durchführung von gemeinsamen Werbeaktionen oder ein gemeinsamer Social Media Auftritt wäre denkbar. So würde der Mehraufwand für die einzelnen Initiativen verringert und dabei gleichzeitig ein größerer Interessentenkreis angesprochen. Zusätzlich könnte durch solche Werbeaktionen den Zielgruppen ein geordneter Gesamtüberblick über die verschiedenen Angebote in der Region gegeben werden.

1.4.3 Relevante Netzwerke

Durch die Familienbildungsstelle erfolgt die Teilnahme und Mitarbeit an diversen Arbeitskreisen und Netzwerktreffen im Landkreis, z. B. AK KinderKram Buchloe, Runder Tisch Häusliche Gewalt Kaufbeuren-Ostallgäu, Netzwerk für Kinder Marktoberdorf, Netzwerk „Hilfen für Kinder und Jugendliche“, Netzwerk Elternchance, Runder Tisch Alleinerziehende Günztal u. a.

1.5 Bedarfserhebung durch Elternbefragung

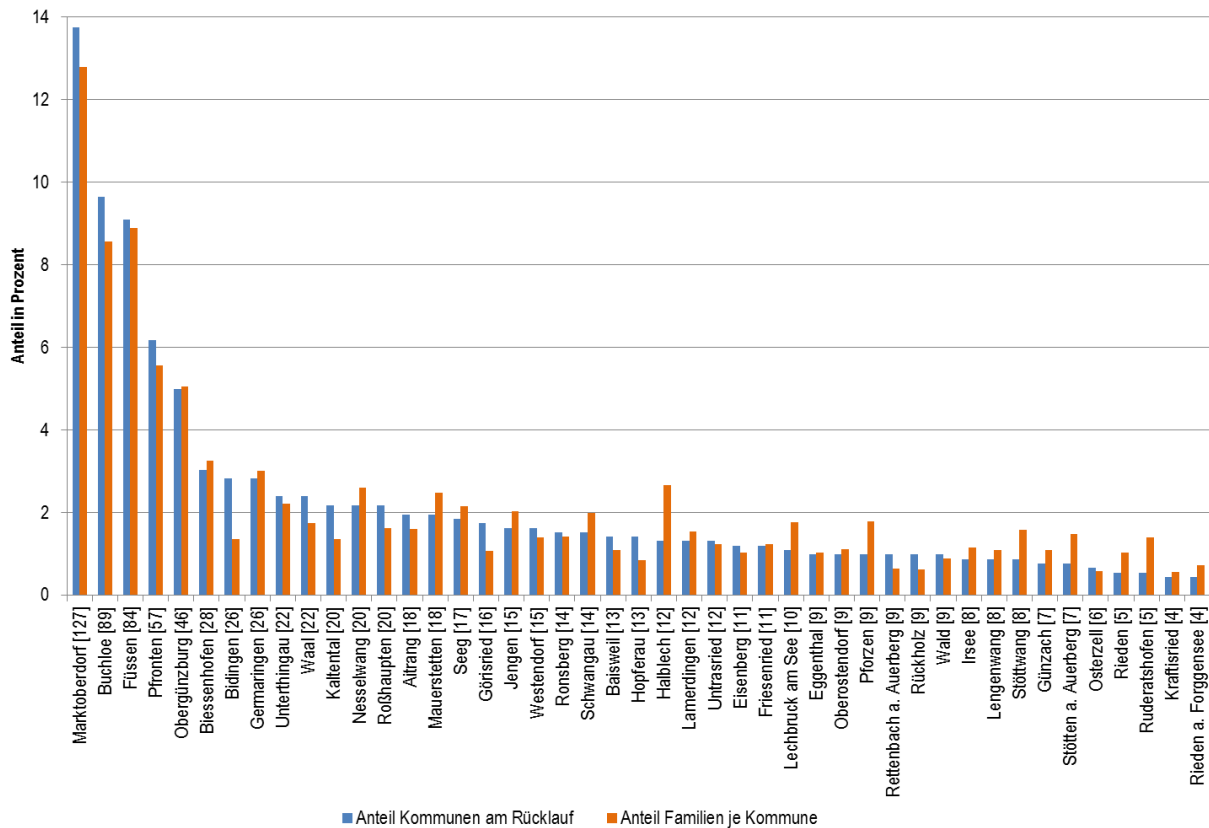
Im Landkreis Ostallgäu führte der Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg von Juni bis Juli 2014 die Bedarfserhebung für familienbildende Angebote in Form einer Elternbefragung durch. Grundlage war auch hier der Musterfragebogen des ifb (vgl. Smolka u. a. 2013, S. 89-95).

An der Umfrage haben etwa 1.025 Elternpaare bzw. Elternteile teilgenommen. Die Befragung kann grob in vier Teilbereiche untergliedert werden. Zunächst wird auf den Rücklauf und Repräsentativität der Umfrage sowie die Evaluation der Anspracheinstrumente eingegangen. Darauf folgen die personenspezifischen Angaben der Befragten, die zur Identifikation und Charakterisierung von Zielgruppen beitragen. Abschließend werden die Ergebnisse der Bedarfserhebung vorgestellt, die sich um die Nutzung und die Erwartungen der Eltern an das familienbildende Angebot im Landkreis dreht.

1.5.1 Rücklauf der Elternbefragung und Evaluation der Zielgruppenansprache bzgl. der Bedarfserhebung

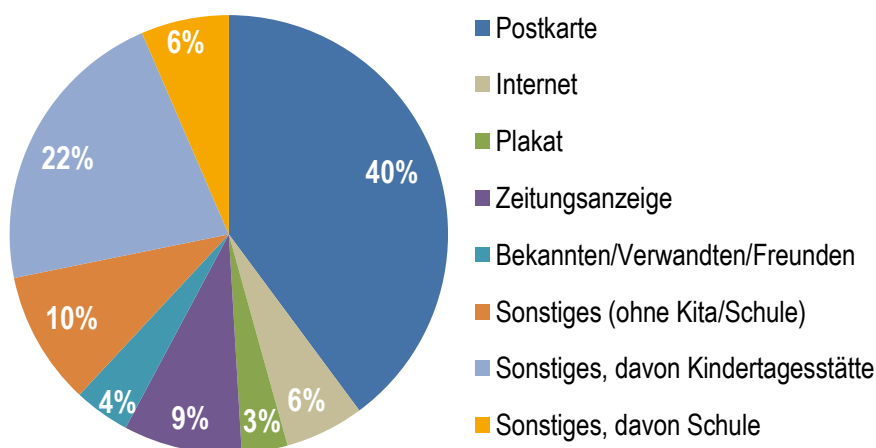
Zunächst erfolgt ein Überblick über den Rücklauf der Befragung. Die Anzahl der Rückläufer ($n = 1025$) ist gemessen an der Bevölkerungszahl des Landkreises (134.000 Menschen; vgl. BayLfSta 2015, S. 6) hoch. Die Grafik (vgl. Abbildung 14) zeigt den prozentualen Rücklauf der Familien in den Kommunen (blau) und stellt dem gegenüber den prozentualen Anteil der Familien je Kommunen (orange) dar. Die Balken decken sich bei fast allen Gemeinden recht gut, mit nur wenigen Ausreißern. Die Befragung kann deshalb nicht nur repräsentativen vom Rücklauf angesehen werden, sondern spiegelt auch die Meinung des Landkreises in seiner räumlichen Gesamtheit gut wieder.

Abbildung 14: Räumliche Verteilung des Rücklaufs je Gemeinde im Landkreis (n = 1025)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Abbildung 15: Frage wie von der Elternbefragung Kenntnis genommen wurde (n = 1064)



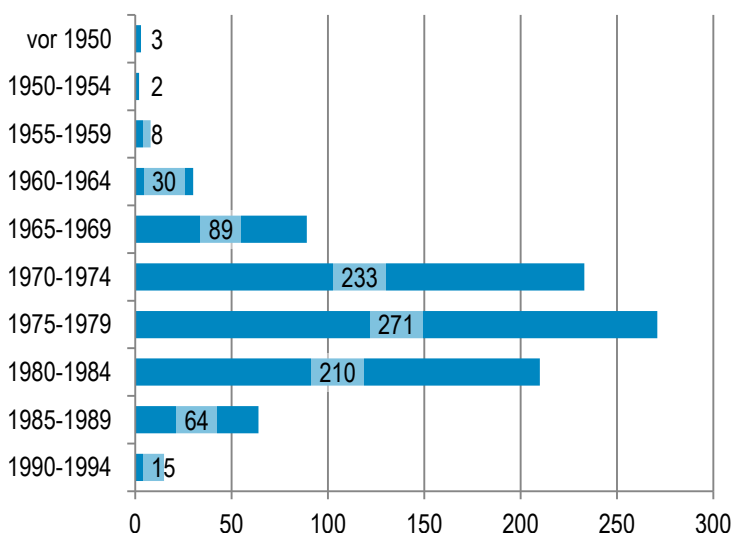
Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Die Evaluation der Anspracheinstrumente der Umfrage ist ein wichtiger Baustein um auch später eine erfolgreiche Zielgruppenansprache für familienbildende Angebote zu entwickeln. Was sich zeigt ist, dass zugehende Angebote wie die für die Umfrage gestartete Postkartenaktion zu einer hohen Resonanz bei den Familien bzw. deren Eltern geführt hat. Eine weitere Maßnahme, die sehr erfolgreich lief, war die Ansprache von Eltern in regelmäßigen Alltagssituationen wie beispielsweise der Hinweis auf die Umfrage in Kindertagesstätten. Wichtig dabei ist, dass die Eltern diesen Situationen beiwohnen, da die Ansprache familienbildender Angebote primär auf die Eltern und nicht deren Kindern abzielt. Klassische Marketingmaßnahmen wie Plakate, Zeitungsanzeigen, Hinweise im Internet sollten definitiv beim Portfolio der Anspracheinstrumente immer abgedeckt sein. Diese waren im Speziellen für den Hinweis auf die Elternbefragung zusammengekommen weniger erfolgreich als die zwei vorgestellten Maßnahmen, aber fördern jedoch immer auch die Bekanntheit des Themas Familienbildung in der gesamten Bevölkerung. Auf Faktoren wie die Mund-zu-Mund-Propaganda über Freunde/Bekannte/Verwandte ist kaum Einfluss zu nehmen. Eine weitere Möglichkeit, auf die schon bei der Zielgruppenansprache der Einrichtungen eingegangen worden ist (vgl. 1.4.2), dreht sich um das Thema Social Media. Dieses Medium konnte durch noch fehlende Social Media Kanäle nicht genutzt werden, könnte aber in Zukunft bespielt werden.

1.5.2 Persönliche Angaben der befragten Personen

Die anonymisierten personenspezifischen Angaben sind wichtig für die Identifikation der Zielgruppen, geben sie doch genaue Auskunft was typische Eigenschaften der Familien im Landkreis Ostallgäu ausmachen und gleichzeitig auf welche Besonderheiten bei der Bedarfsplanung geachtet werden muss.

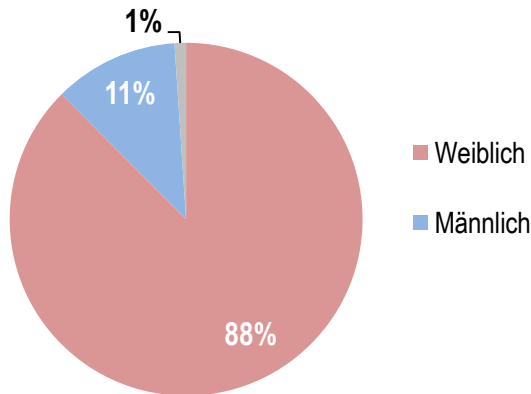
Abbildung 16: Altersangabe der befragten Personen (n = 871)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Bei der Frage nach dem Geburtsjahr lag der Großteil der Befragten im Alter zwischen 30 und 45 Jahren. Mit ab- bzw. zunehmenden Alter fiel der Rücklauf in den entsprechenden Altersgruppen erwartungsgemäß deutlich ab. Die Ermittlung des durchschnittlichen Alters ist wichtig für die Ausarbeitung der zielgruppenspezifischer Ansprache, da gerade die Eltern als Entscheidungsträger für die Familienbildung gewonnen werden müssen und sich die Wahl der Kommunikationsinstrumente je nach Alter deutlich unterscheidet.

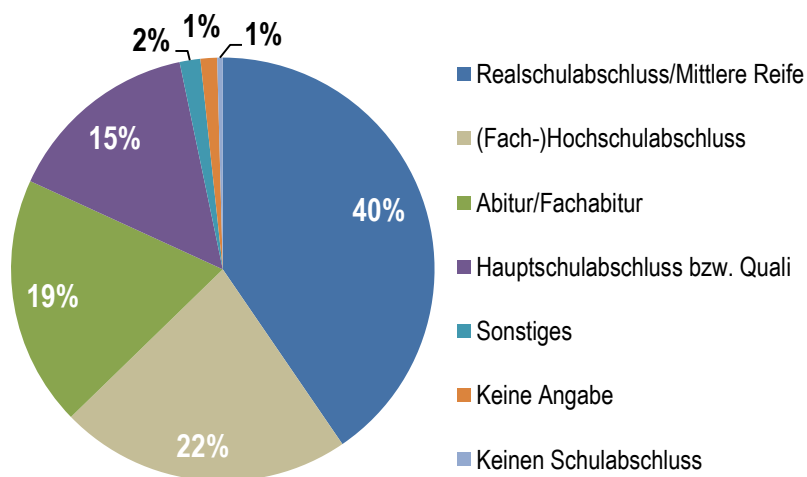
Abbildung 17: Geschlecht der Befragten (n = 947)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Beim Geschlecht der Befragten zeigt sich, dass Erziehung größtenteils noch von den Frauen geprägt wird. Dieser Trend bestätigt sich auch beim Blick auf deutschlandweite Studien (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2010, S. 13) und muss bei der Ansprache von Zielgruppen beachtet werden.

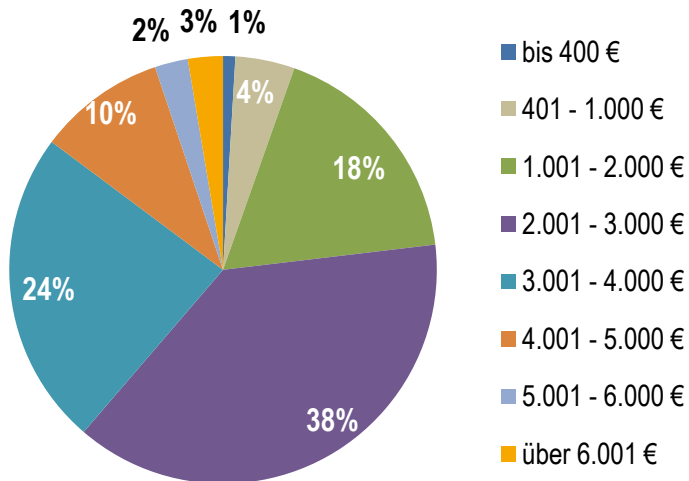
Abbildung 18: Höchster allgemeiner Bildungsabschluss der Befragten (n = 947)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Dominierender Bildungsabschluss bei zwei Fünftel der Befragten ist der Realschulabschluss bzw. die mittlere Reife. Die weiteren Bildungsabschlüsse folgen mit Werten zwischen 15 % und 22 % und liegen damit in einer ähnlichen Größenkategorie.

Abbildung 19: Höhe des monatlichen Nettohaushaltseinkommens (n = 757)



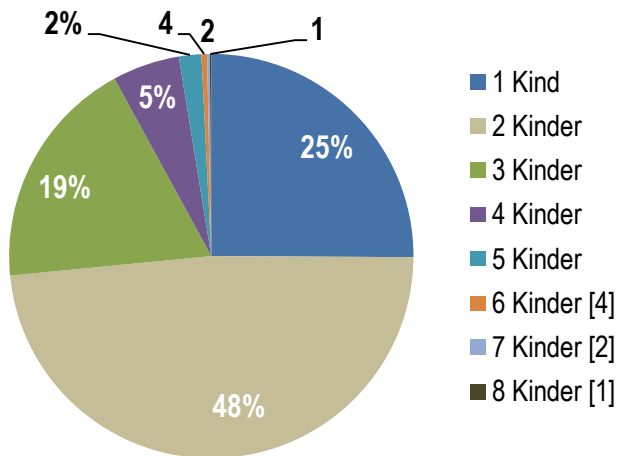
Quelle. Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Die Betrachtung vom Haushaltseinkommen gibt eine Übersicht über die finanzielle Situation der Familien im Landkreis. Zunächst ist zu erwähnen, dass es sich dabei immer um ein sehr sensibles Thema handelt und deshalb ein Fünftel der befragten Personen dazu keine Angaben gemacht haben, deshalb spiegelt das Ergebnis nicht genau die Verhältnisse im Landkreis wieder, sondern dient eher zur groben Orientierung über die finanzielle Situation der Familien im Landkreis.

Der Überblick zeigt, dass eine breite Mittelschicht vorhanden ist, die über ein Haushaltsnettoeinkommen zwischen 2.000 und 5.000 € verfügt. Darüber hinaus gibt es noch eine Gruppe von 5 %, deren Haushaltseinkommen höher ist. Das Ziel der FSP muss darin bestehen, den Gruppen das familienbildende Angebot und die Einrichtungen näher zu bringen und ggf. den Kontakt zu den Einrichtungen direkt herzustellen.

Für Familien die finanziell schwächer gestellt sind, bestehen zusätzliche Herausforderungen. Die Ansprache dieser Zielgruppe muss so erfolgen, dass Hemmschwellen möglichst gering gehalten werden und den betroffenen Familien, falls notwendig in dafür geeigneten Einrichtungen eine professionelle Beratung zukommt. Zudem sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese Familien auch am allgemeinen Angebot an familienbildende Maßnahme teilnehmen können, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

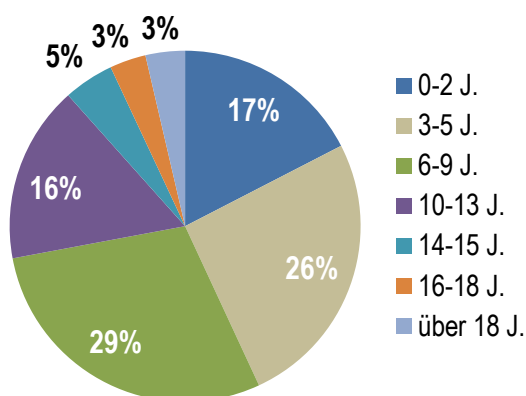
Abbildung 20: Anzahl der Kinder im Haushalt (n = 893)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

In fast der Hälfte der Haushalte, bezogen auf Haushalte mit Kindern im Haushalt, leben zwei Kinder. Die restlichen Haushalte teilen sich fast gleich in Haushalte mit einem Kind sowie mit drei oder mehr Kindern auf. Verglichen mit den deutschlandweiten Ergebnissen (vgl. Statistisches Bundesamt 2011) weicht die durchschnittliche Kinderanzahl in Haushalten mit Kindern im Landkreis Ostallgäu deutlich nach oben ab. Im Bundesdurchschnitt beispielsweise liegt der prozentuale Anteil an Haushalten bei Familien mit einem Kind bei 52,5 %. Das wirkt sich natürlich auch auf den Bedarf an familienbildenden Angeboten aus und muss vor Ort bedarfsorientiert angepasst werden.

Abbildung 21: Altersgruppe der Kinder im Haushalt* (n = 2008)

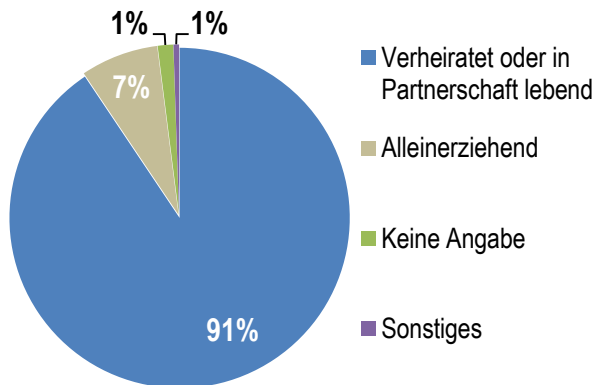


*Datenabfrage nur bis zum 6. Kind

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Bei der Frage nach dem Alter der Kinder ist zu sehen, dass das Interesse für die Befragung besonders hoch war, wenn sich die Kinder noch in der ersten Hälfte der Entwicklungsphase (Alter unter 10 Jahre) befinden. Knapp drei Viertel der angegebenen Kinder befinden sich im Alter bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres. Bei Kindern im Haushalt ab 14 Jahren nahm das Interesse für die Befragung deutlich ab. Dieses Ergebnis spiegelt wiederum die Erkenntnisse aus der Bestandserhebung der Einrichtungen (vgl. 1.4.2) gut wieder.

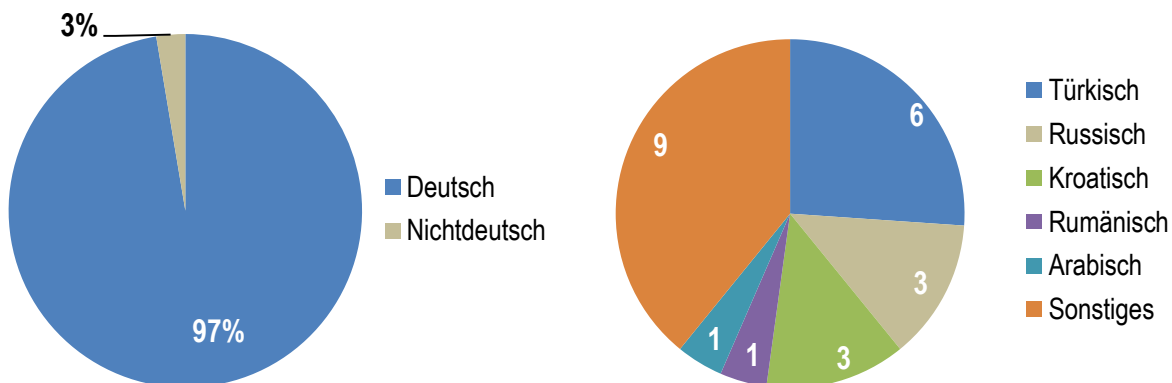
Abbildung 22: Angaben zur Familiensituation (n = 947)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Zum allergrößten Teil dominiert in der Umfrage die klassische Familiensituation von Verheirateten oder in Partnerschaft Lebenden, wobei das natürlich noch nichts über die Vielfalt, wie sie beispielsweise schon in der Bestandserhebung bei den Familienformen vorgestellt wurden (vgl. 1.4.2), aussagt. Allerdings muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass die Gruppe der Alleinerziehenden in der Befragung nicht so gut erreicht wurde und deshalb unterrepräsentiert ist. Im Landkreis Ostallgäu liegt der Anteil an Alleinerziehenden je nach Gemeinde bzw. Region bei ca. 20 – 25 %.

Abbildung 23: Alltagssprache der Familien (n = 947) & Alltagssprache der Familie (nur nichtdeutsch) (n = 23)



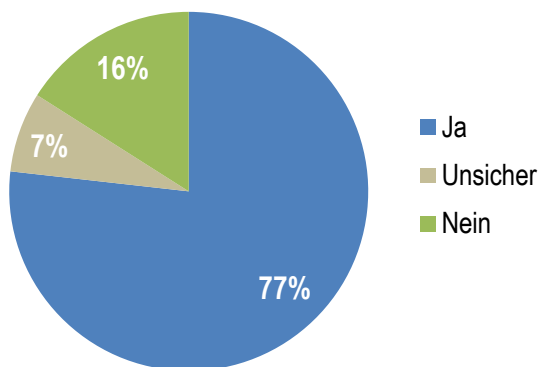
Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Die Eltern wurden auch über die Alltagssprache innerhalb der Familie befragt. Im Kontext der Familienbildung interessieren in diesem Fall vor allem der Anteil an Familien deren Alltagssprache nicht Deutsch ist, da diese Gruppe hinsichtlich Ansprache und Förderbedarf eine spezielle Zielgruppe der Familienbildung darstellt. Der Anteil mit ca. 3 % der Familien mit nicht-deutscher Alltagssprache ist zwar eher gering, aber dies ist auch auf die deutlich geringere Anzahl an Ausländern (5 %) und Deutschen mit Migrationshintergrund (6,5 %) im Landkreis Ostallgäu zurückzuführen verglichen mit dem bayerischen Durchschnitt (8,1 %; 11 %) (vgl. Statistisches Bundesamt 2011). In der Befragung waren die häufigsten Nennungen bzgl. der Alltagssprache türkisch (n = 6), russisch (n = 3) und rumänisch (n = 3). Die restlichen Angaben waren Einzelnennungen. Der insgesamt geringe Anteil dieser Fälle stellt die Familienbildung vor eine große Herausforderung, den Bedarf vor Ort zu ermitteln, die Zielgruppen anzusprechen und eine passende Förderung bzw. Beratung anzubieten.

1.5.3 Nutzung der Angebote

Der Hauptbestandteil der Elternbefragung war die Bedarfsermittlung an Angebote durch die Eltern. Zunächst werden erste Ergebnisse zur bereits bestehenden Nutzung von Angebote sowie wo diese stattgefunden haben thematisiert. Zusätzlich werden die Gründe der Eltern dargestellt, die dazu führen, dass bereits bestehende familienbildende Angebote nicht in Anspruch genommen werden bzw. genommen werden können.

Abbildung 24: Bekanntheitsgrad der Familienbildung (n = 1.025)

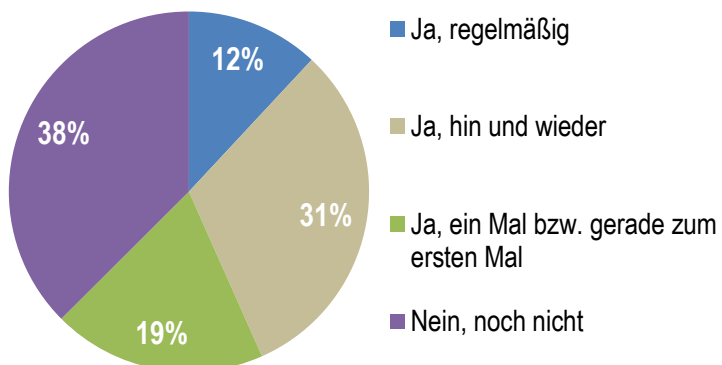


Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Familienbildung bereits bei drei Viertel der befragten Eltern (n = 787) bekannt ist. Unsicher darüber sind sich 7 % der Befragten (n = 74). Der Anteil der Eltern, die Familienbildung bisher nicht kannten liegt bei 16 % (n = 164).

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass der Begriff meist bekannt ist, der Bekanntheitsgrad der Familienbildung jedoch in Zukunft noch gesteigert werden muss, damit alle Familien die Familienbildung kennen und sich besser entscheiden können ob und wie häufig sie Angebote wahrnehmen wollen.

Abbildung 25: Häufigkeit der Nutzung von familienbildenden Angeboten (n = 1.022)

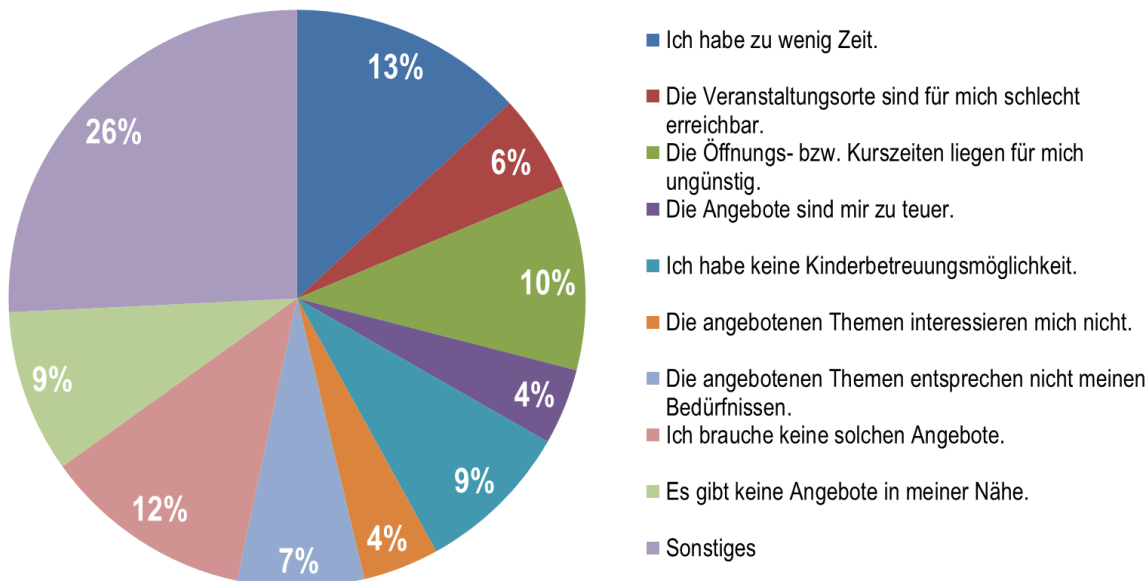


Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Familienbildende Angebote wurden bereits von fast zwei Dritteln der Eltern wahrgenommen. Bei der Häufigkeit zeigt sich, dass die Angebote meist hin und wieder genutzt werden (n = 321). Der Anteil der regelmäßigen Nutzer liegt bei zwölf

Prozent (n = 121). Ein Fünftel der Befragten haben bisher erst einmal ein Angebot wahrgenommen (n = 196). Allerdings haben auch 38 % der Befragten (n = 383) angegeben, bisher noch keine familienbildenden Angebote wahrgenommen zu haben.

Abbildung 26: Gründe familienbildende Angebote nicht in Anspruch zu nehmen (n = 493; Mehrfachangaben)

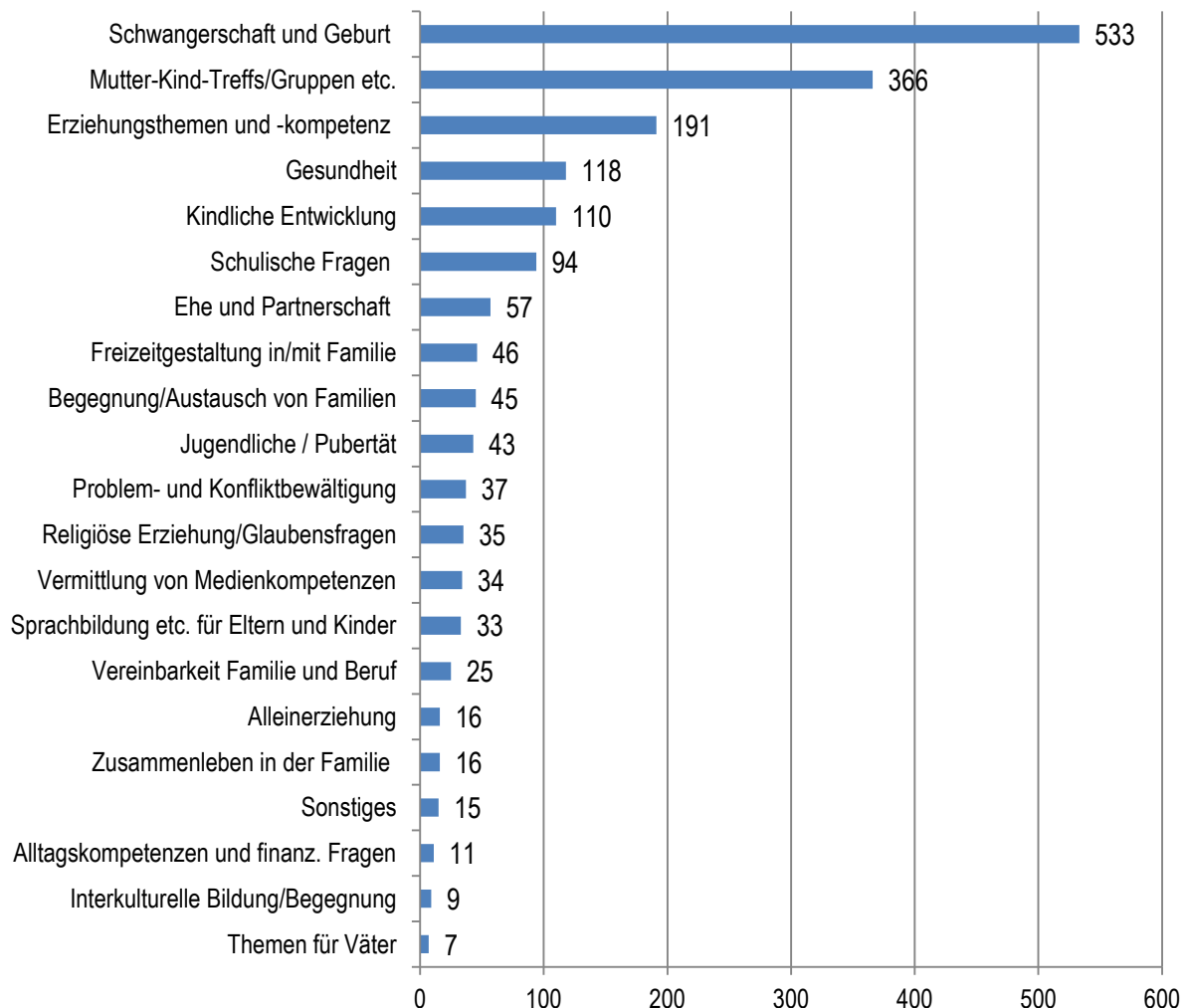


Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Die Gründe warum familienbildende Angebote nicht in Anspruch genommen werden, sind sehr vielfältig (vgl. Abbildung 26). Die drei wichtigsten Gründe, die benannt wurden sind fehlende Zeit (13 %), keine Notwendigkeit von Angeboten (12 %) und ungünstige Kurszeiten (10 %).

Aus der Kategorie Sonstiges ist noch festzuhalten, dass eine Mehrheit der Personen angegeben hat, bisher nicht gewusst zu haben, dass es solche Angebote gibt. Es sollte deshalb, wie unter Abbildung 24 bereits erörtert, eine der ersten Handlungsmaßnahmen sein, den Bekanntheitsgrad der Familienbildung und der familienbildenden Angebote zu steigern. Positiv ist hervorzuheben, dass nur eine kleine Minderheit von jeweils vier Prozent das Angebot uninteressant fand oder die Teilnahme auf Grund zu hoher Beiträge gescheitert ist.

Abbildung 27: Wahrgenommene Angebote der Familienbildung nach Themenbereich (n = 1.841; Mehrfachangaben)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

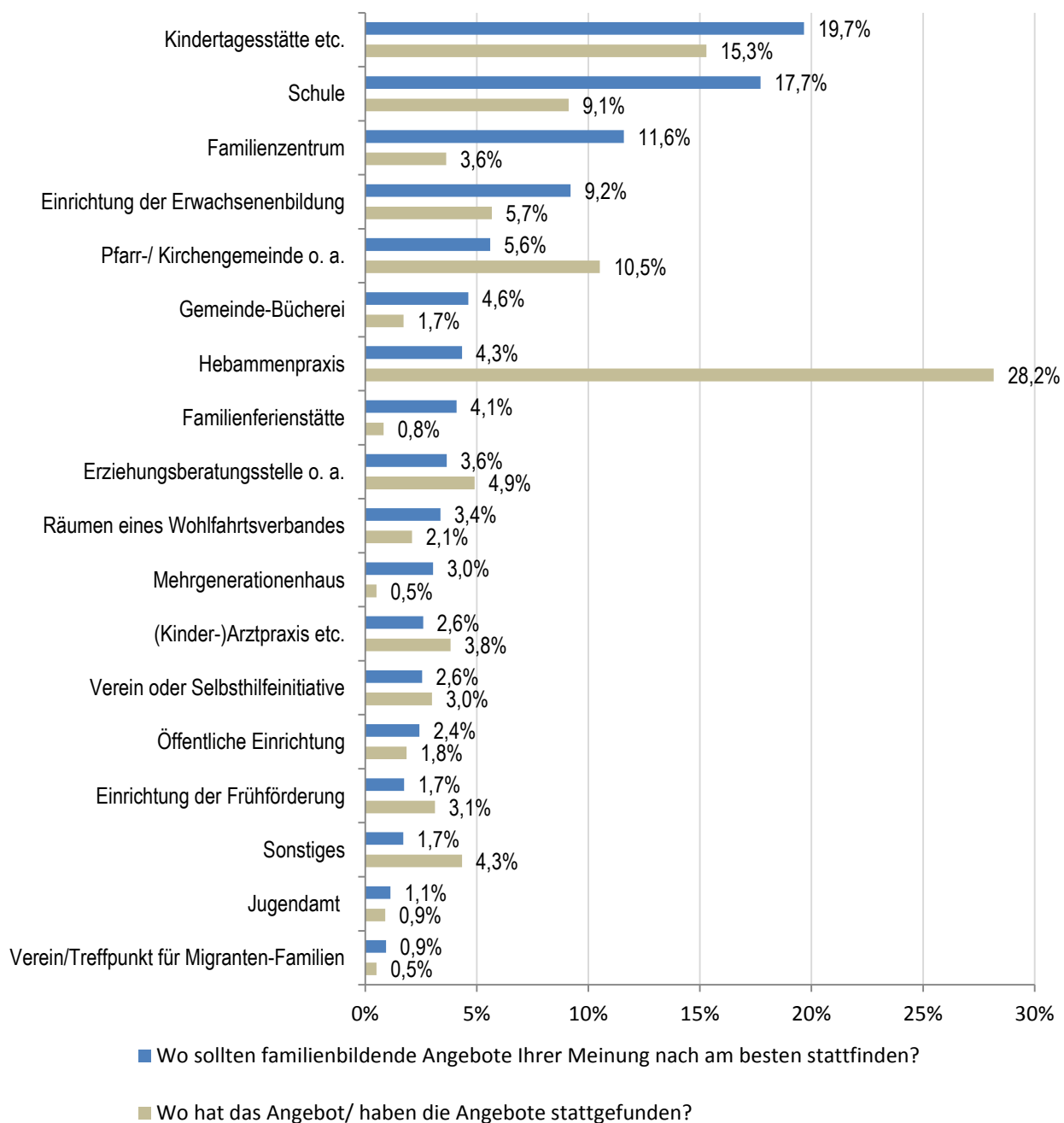
Darüber hinaus wurden die Eltern auch gefragt, zu welchen Themenbereichen sie Angebote schon einmal wahrgenommen haben. Erkennbar ist, dass beim Thema Schwangerschaft und Geburt ($n = 533$) mehr als die Hälfte der befragten Eltern bereits Angebote wahrgenommen haben. Weiterhin sind die Teilnahme an Gruppen oder Treffs ($n = 366$), die zum Austausch und Vernetzung der Eltern dienen, durchaus beliebt unter den Eltern.

Weitere häufig angenommen Angebote sind bei den Themenbereichen Erziehungsthemen und -kompetenz ($n = 191$), Gesundheit ($n = 118$), Kindliche Entwicklung ($n = 110$) oder auch schulische Fragen ($n = 94$) zu finden. Summiert man die Ergebnisse, ist festzustellen, dass die befragten Eltern an durchschnittlich etwa zwei unterschiedlichen familienbildenden Angeboten teilgenommen haben.

Für die weitere Entwicklung der Familienbildung wird wichtig sein festzustellen, ob Angebote nicht stärker wahrgenommen werden, weil ein entsprechender Bedarf nicht vorhanden ist oder nicht genügend Angebote vorhanden sind. Diese Aufgabe zu übernehmen wird zukünftig Aufgabe der Familienbildungsstelle und der FSP sein.

Abbildung 28: Abgleich Veranstaltungsort: Wunsch der Eltern und das stattgefundenen Angebots nach Veranstaltungsort

Abgleich Veranstaltungsort nach Wunsch der Eltern (n = 2.466, Mehrfachangaben) und des tatsächlich stattgefundenen Angebots nach Veranstaltungsort (n = 1.569; Mehrfachangaben)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015) Bedarfserhebung durch Elternbefragung

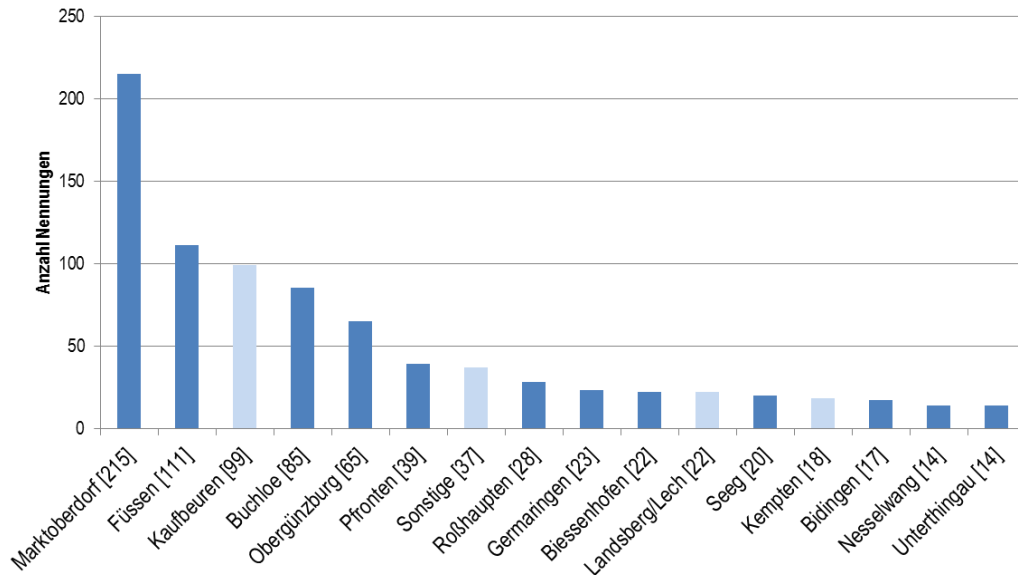
Der Wunsch der Eltern (blau) ist, dass familienbildende Angebote am besten in Einrichtungen veranstaltet werden sollten, die zum tagtäglichen Mittelpunkt der Familien gehören wie Kitas (n = 485) oder Schulen (n = 437). Veranstaltungen in einem Familienzentrum (n = 286) oder einer Einrichtung der Erwachsenenbildung (n = 227) stattfinden zu lassen ist ebenfalls beliebt unter den Eltern. Auf den weiteren Plätzen folgen die Pfarr- bzw. Kirchengemeinden (n = 138) sowie Gemeindebüchereien (n = 114), die den Vorteil der Ortsnähe zu den Nutzern aufweisen. Auf die weiteren Nennungen wird nicht genauer eingegangen, da diese ähnlich beliebt sind.

Unter den eher unbeliebten Einrichtungen der Eltern liegen wenig überraschend öffentliche Einrichtungen (n = 60) und das Jugendamt (n = 28). Der Expertenworkshop bestätigte diese Ergebnisse (vgl. 1.6.2) und führte dies auf die Scham der Betroffenen bzw. die Angst vor Restriktionen zurück, die zu einer hohen Hemmschwelle bei den entsprechenden Einrichtungen führt. Am Wenigsten beliebt jedoch sind Vereine oder Treffpunkte für Migranten-Familien (n = 23). Die Begründung ist darauf zurückzuführen, dass solche Einrichtungen nur für eine kleine Zielgruppe ausgelegt sind.

Der Vergleich der Ergebnisse wird leicht verzerrt durch die hohe Anzahl an Nennungen von Hebammenpraxen (n = 442), die aus verständlichen Gründen mehr als jeder zweite Befragte schon einmal wahrgenommen hat. Trotzdem lassen sich einige interessante Ergebnisse aus dem Vergleich verzeichnen.

In Kindertagesstätten deckt sich die Beliebtheit als Veranstaltungsort (n = 240) mit dem Anteil der Eltern, die dort schon einmal an einem Angebot teilgenommen haben. In den Kategorien Schule (n = 143), Familienzentrum (n = 57), Einrichtung der Erwachsenenbildung (n = 89) ist die Differenz zwischen der Beliebtheit der Einrichtungen als Veranstaltungsort und der deutlich geringeren Anzahl an Eltern, die dort schon mal an einem Angebot teilgenommen haben, durchaus groß. Die große Anzahl an Eltern die schon mal einem Angebot in einer Pfarr-/Kirchengemeinde teilgenommen haben, lässt sich ganz einfach dadurch erklären, da neben Kindertagesstätten und Schulen diese Orte als einzige flächendeckend in den kleineren Gemeinden vorhanden sind. Dieses Ergebnis wird durch die festgestellte räumliche Verteilung der Einrichtungen in der Bestandserhebung bestätigt (vgl. 1.4.1). Darüber hinaus würden deutlich mehr Eltern gerne an Angeboten in einer Familienferienstätte oder einem Mehrgenerationenhaus teilnehmen als dies bisher der Fall ist.

Abbildung 29: Nutzung familienbildender Angebote nach Gemeinden (n = 829; Mehrfachangaben; häufigsten Genannte)



*** Nicht zum Landkreis Ostallgäu zugehörige Kommunen wurden hellblau dargestellt**

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Die Stellung von Marktoberdorf als wichtigstes Zentrum der Familienbildung im Landkreis (10 von 52 Einrichtungen in der Bestandserhebung) zeigt sich auch darin, dass dort mit großem Abstand die meisten Familien schon mindestens ein Angebot wahrgenommen haben.

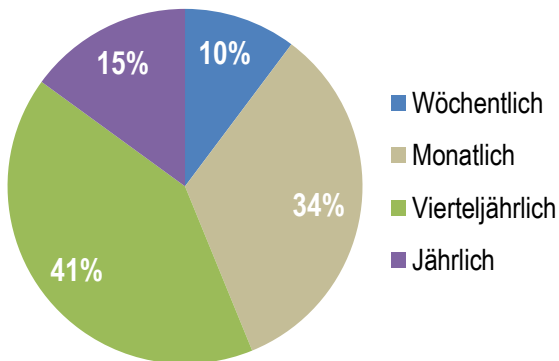
Bei der Bestandserhebung wurde bereits angesprochen, dass in der Planungsregion Süd (vgl. 1.3.3) der vorhandene Bedarf an Angeboten aus Mangel an Alternativen nur durch Angebote vor Ort abgedeckt werden kann und Füssen dabei als Zentrum der Planungsregion eine wichtige Rolle zukommt und deshalb bereits jetzt viele Familien dort schon an einer familienbildenden Maßnahme teilgenommen haben (n = 111).

Auf den weiteren Plätzen folgen im Landkreis Ostallgäu die geplanten Standorte für FSP in Buchloe (n = 85) und Obergünzburg (n = 65) sowie die Gemeinde Pfronten (n = 39). Die kreisfreie Stadt Kaufbeuren (n = 111) ist durch ihre Lage innerhalb des Landkreises auch ein beliebter Anlaufpunkt der Familien im Ostallgäu für familienbildende Angebote. Die Städte Landsberg am Lech (n = 22) und Kempten (n = 18) werden auf Grund ihrer Nähe zum Landkreis und dem breiten Spektrum an familienbildenden Angeboten bereits von einigen Familien besucht. Bei den kleineren Gemeinden im Landkreis werden in Roßhaupten (n = 28) die meisten Angebote angenommen.

1.5.4 Verbesserungsmöglichkeiten und Bereitschaft zur Eigenbeteiligung an Angeboten

Darüber hinaus wurden die Eltern befragt, welche Verbesserungsmöglichkeiten sie für die Familienbildung erkennen und wie hoch die Bereitschaft ist, sich an familienbildenden Angeboten finanziell zu beteiligen.

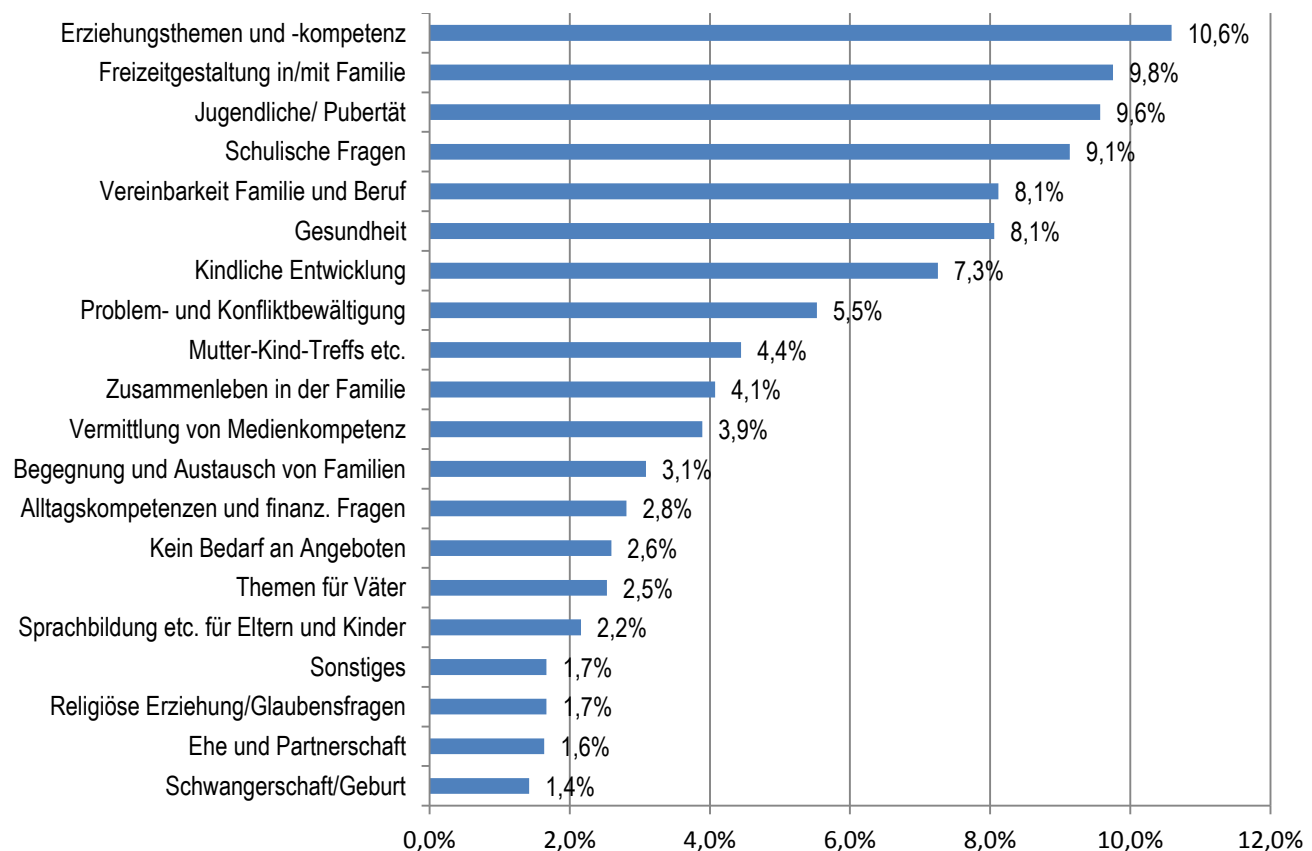
Abbildung 30: Wunsch nach Wahrnehmung familienbildender Angebote (n = 802)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Eine große Mehrheit der Befragten würde familienbildende Angebote gerne monatlich (n = 269) oder vierteljährlich (n = 330) in Anspruch nehmen. Ein Zehntel der Befragten (n = 80) interessiert sich sogar für ein wöchentlich stattfindendes Angebot. Etwa 15 % der Befragten (n = 120) würde ein jährliches Angebot reichen.

Abbildung 31: Überblick über die gewünschten Themenbereiche der Eltern (n = 3.239; Mehrfachangaben)

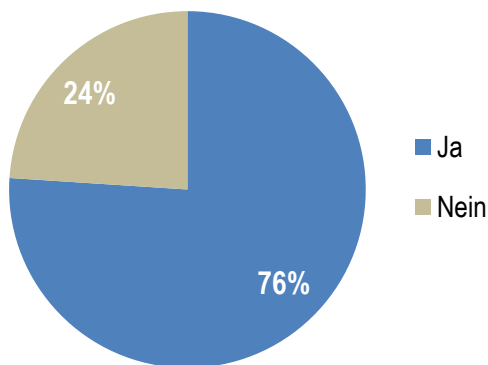


Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Beim Wunsch nach (mehr) Angeboten zu bestimmten Themenbereichen lässt sich ein sehr differenziertes Ergebnis betrachten. Unter den beliebtesten Themenbereichen befinden sich Erziehungsthemen bzw. -kompetenz (n = 343), Freizeitgestaltung in/mit Familie (n = 316), Jugendliche/Pubertät (n = 310) sowie Schulische Fragen (n = 296). Darauf folgen viele weitere Themen, die nur kaum weniger gewichtet wurden.

Es ist festzuhalten, dass auch die Angebote differenziert bei der Angebotsentwicklung betrachtet werden. Zwar wünschen sich gemessen an anderen Themenbereichen „nur“ 1,4 % der Eltern (mehr) Angebote zu Schwangerschaft bzw. Geburt, das bedeutet jedoch nicht, dass dieser Themenbereich unwichtiger ist. Lediglich durch die kleine Zielgruppe solcher Angebote (Schwangere und Paare mit konkreter Nachwuchsplanung), sowie dem bereits gut ausgebauten Angebot kommt dieser Wert zustande.

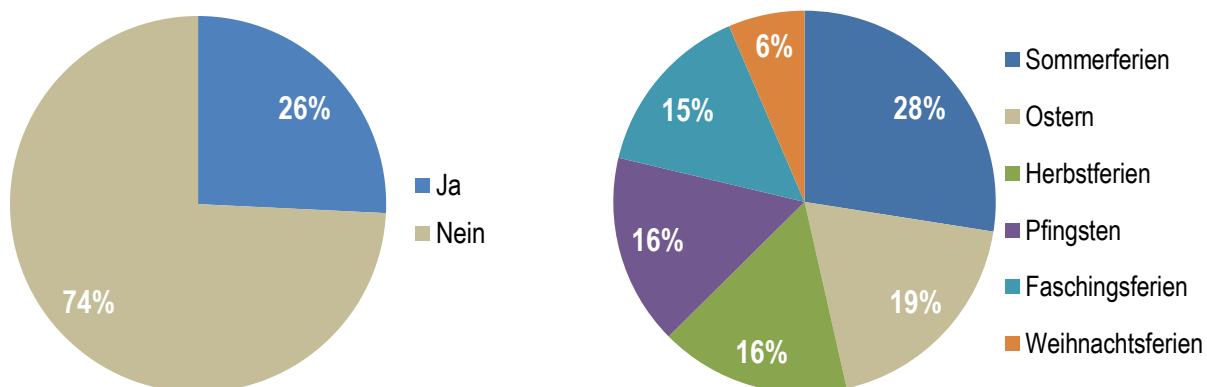
Abbildung 32: Notwendigkeit von Kinderbetreuung während familienbildender Veranstaltungen (n = 655)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Bei den befragten Eltern würden sich 76 % eine Kinderbetreuung während familienbildenden Veranstaltungen wünschen. Darüber hinaus liegt dieser Wert bei allen Familien ungefähr gleich, unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt. Die Relevanz des Themas zeigte sich bereits bei der Frage nach den Gründen warum Angebote bisher nicht in Anspruch (vgl. 1.5.3) genommen wurden. 9 % der befragten Eltern antworteten, dass aufgrund von fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Nutzung von familienbildenden Angeboten nicht möglich ist.

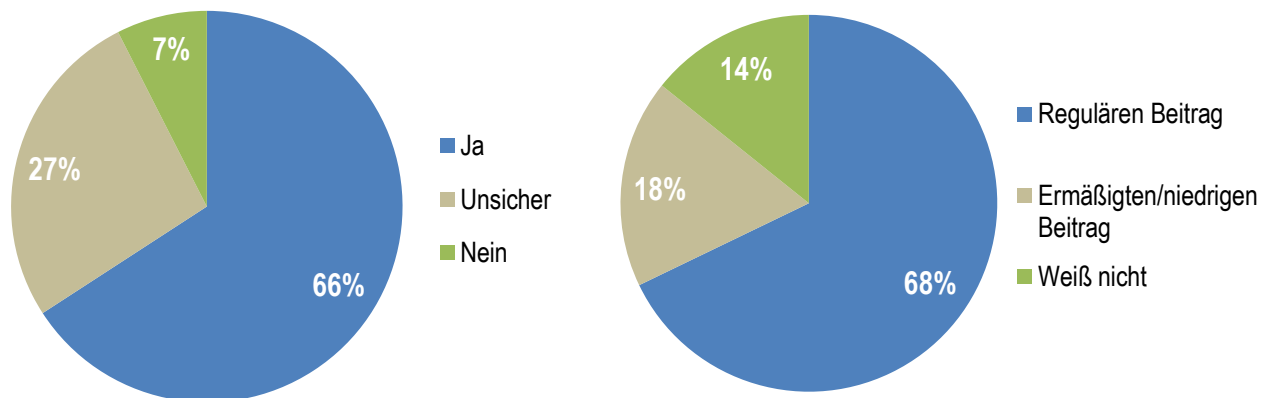
Abbildung 33: Wunsch nach Betreuung während der Schulferien (n = 885) und in welchen Schulferien (n = 775)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Ein Viertel der befragten Eltern (n = 228) würde sich eine Betreuung für ihre Schulkinder während Schließ- und Ferienzeiten wünschen. Besonders beliebt wäre dabei eine Betreuung während der Sommer- (n = 213) oder Osterferien (n = 147).

Abbildung 34: Bereitschaft einen Kostenbeitrag zu tragen (n = 881) und in welcher Höhe (n = 793)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Finanzielle Eigenbeiträge der Eltern sind teilweise eine Notwendigkeit zur Finanzierung familienbildender Angebote. Gleichzeitig stellen diese aber eine Hemmschwelle, nicht nur für finanziell schwächer gestellte Familien, dar. Zu diesem Gegenstand wurden die Eltern befragt, um mehr Klarheit zu bekommen ob und wie stark die Familien im Landkreis bereit sind, sich finanziell an familienbildenden Angeboten zu beteiligen.

Zwei Drittel der befragten Eltern würden sich bei einer für sie interessanten Veranstaltung finanziell beteiligen. Lediglich eine kleine Minderheit von sieben Prozent lehnt dieses ab bzw. besitzt nicht die Möglichkeit dazu. Etwas mehr als ein Viertel der Befragten war sich indes unsicher, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass die Fragestellung nicht auf einen konkreten Betrag abzielt, sondern viel mehr an die allgemeine Bereitschaft, sich auch finanziell zu beteiligen. Abgesehen von den Eltern, die eine finanzielle Beteiligung ablehnten, wurde gefragt ob für sie ein regulärer oder nur ein ermäßigter bzw. niedriger Beitrag tragbar ist. Für etwa zwei Drittel der Befragten ist auch ein regulärer Beitrag, für knapp ein Fünftel aber wäre nur ein ermäßigter bzw. niedriger Beitrag möglich.

Abschließend kann festgestellt werden, dass ein Großteil der befragten Eltern durchaus bereit ist, sich auch finanziell mit Eigenbeiträgen zu beteiligen, wenn für ihre Familie interessante Veranstaltungen angeboten werden. Allerdings sollte stets auf die Verhältnismäßigkeit der Beiträge geachtet werden und keine Benachteiligung finanziell schwächer gestellter Familien stattfinden.

1.6 Bedarfserhebung durch Expertenworkshop

Zusätzlich zu den Erhebungen wurden Experten der unterschiedlichen Träger zu einem dreistündigen Workshop am 15.01.2015 eingeladen. Die Familienbildungsstelle im Landratsamt Ostallgäu veranstaltete den Workshop gemeinsam mit dem Kooperationspartner Universität Augsburg, Lehrstuhl für Humangeographie, vertreten durch Serge Middendorf. Zu Beginn wurden den Experten die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung präsentiert. Anschließend bearbeiteten vier Gruppen unterschiedliche Fragestellungen zur Familienbildung (vgl. 1.6.1) und präsentierten die Ergebnisse (vgl. Anhang 8). Auch wurden zusätzlich Einzelinterviews mit einem standardisierten Fragenkatalog (vgl. Anhang 9) zur Familienbildung durchgeführt. Die anonymisierten Ergebnisse der Interviews werden im weiteren Verlauf (vgl. 1.6.2) noch genauer ausgeführt werden. Sowohl die Moderation der Gruppenarbeiten als auch die Durchführung der Einzelinterviews

wurde von Studenten der Universität Augsburg im Rahmen einer Exkursion übernommen. Genauere Informationen zum Ablauf des Workshops sind im Protokoll nachzulesen (vgl. Anhang 6).

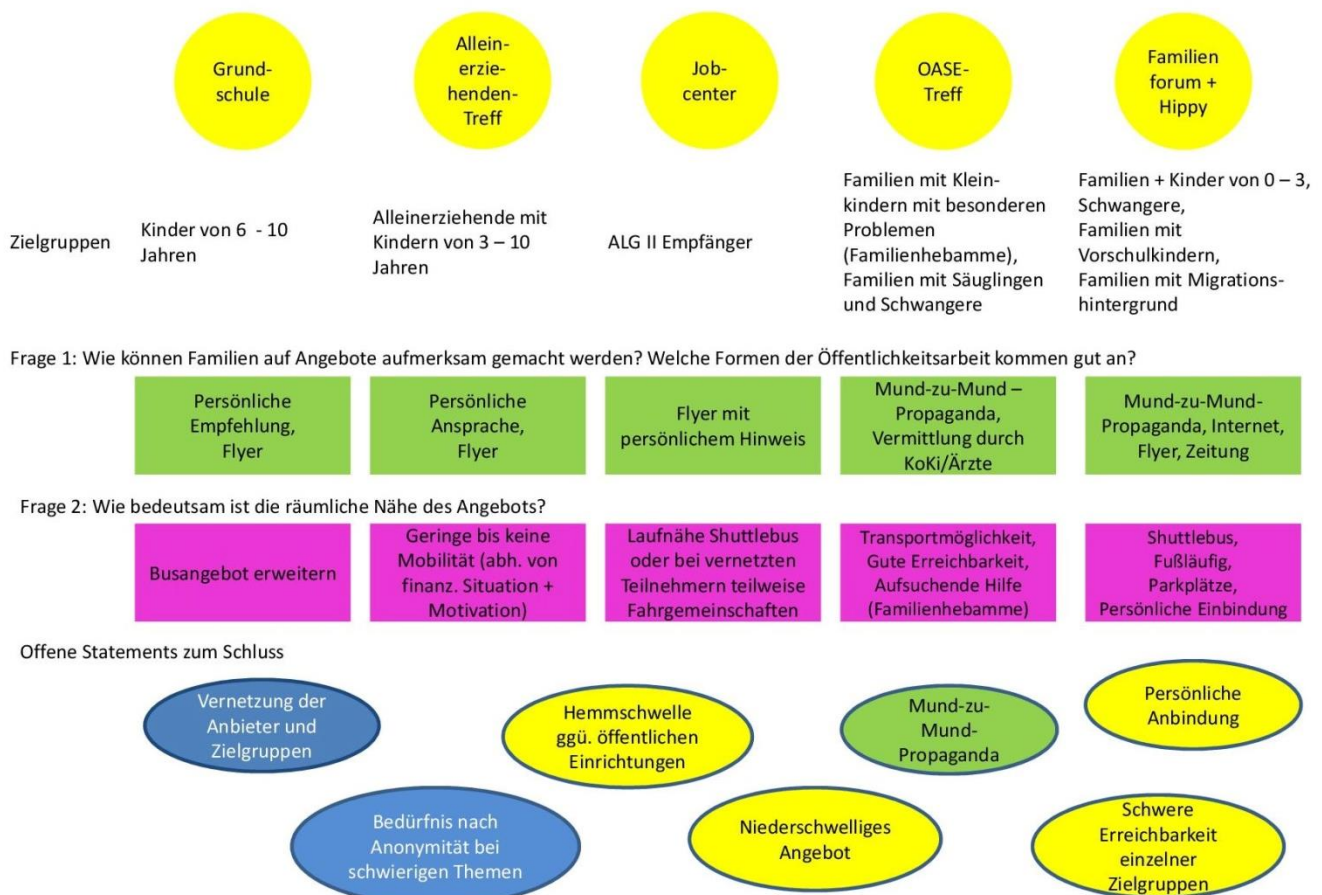
1.6.1 Gruppenarbeiten

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung wurden in vier Gruppen unterschiedliche Fragestellungen bzgl. Familienbildung (vgl. Anhang 7) gestellt, sowie Fragen zu den eigenen Zielgruppen bearbeitet. Die Ergebnisse der Gruppen wurden auf einem Flipchart festgehalten und von den Studenten präsentiert. Das Ergebnis wurde in Form eines Fotoprotokolls dokumentiert (vgl. Anhang 8). Zur besseren Verständlichkeit im Bericht wurden die Ergebnisse visualisiert und strukturiert zusammengefasst. Die Inhalte der Experten werden jedoch eins zu eins wiedergegeben.

Gruppe I: Ansprache und räumliche Nähe

In dieser Gruppe wurden zwei Fragestellungen bearbeitet. Zum einen wie Familien dieser Zielgruppe auf Angebote der Familienbildung aufmerksam gemacht werden können und welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit/Ansprache gut ankommen. Auch wurde der Frage nachgegangen, wie bedeutsam die räumliche Nähe des Angebotes für die Zielgruppe ist und für welche wichtigen Angebote möglicherweise auch weitere Wege oder Kosten auf sich genommen werden.

Abbildung 35: Gruppe I: Ansprache und räumliche Nähe



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Expertenworkshop

Bei der Ansprache der Zielgruppen werden in den unterschiedlichen Einrichtungen bestimmte Anspracheinstrumente bevorzugt (vgl. Abbildung 35). Von fast allen Einrichtungen werden Flyer genutzt, um auf entsprechende Angebote hinzuweisen. Weiterhin sehen die Experten den persönlichen Kontakt durch persönliche Ansprache oder auch über Mund-zu-Mund-Propaganda als effektive Methoden zur Zielgruppenansprache.

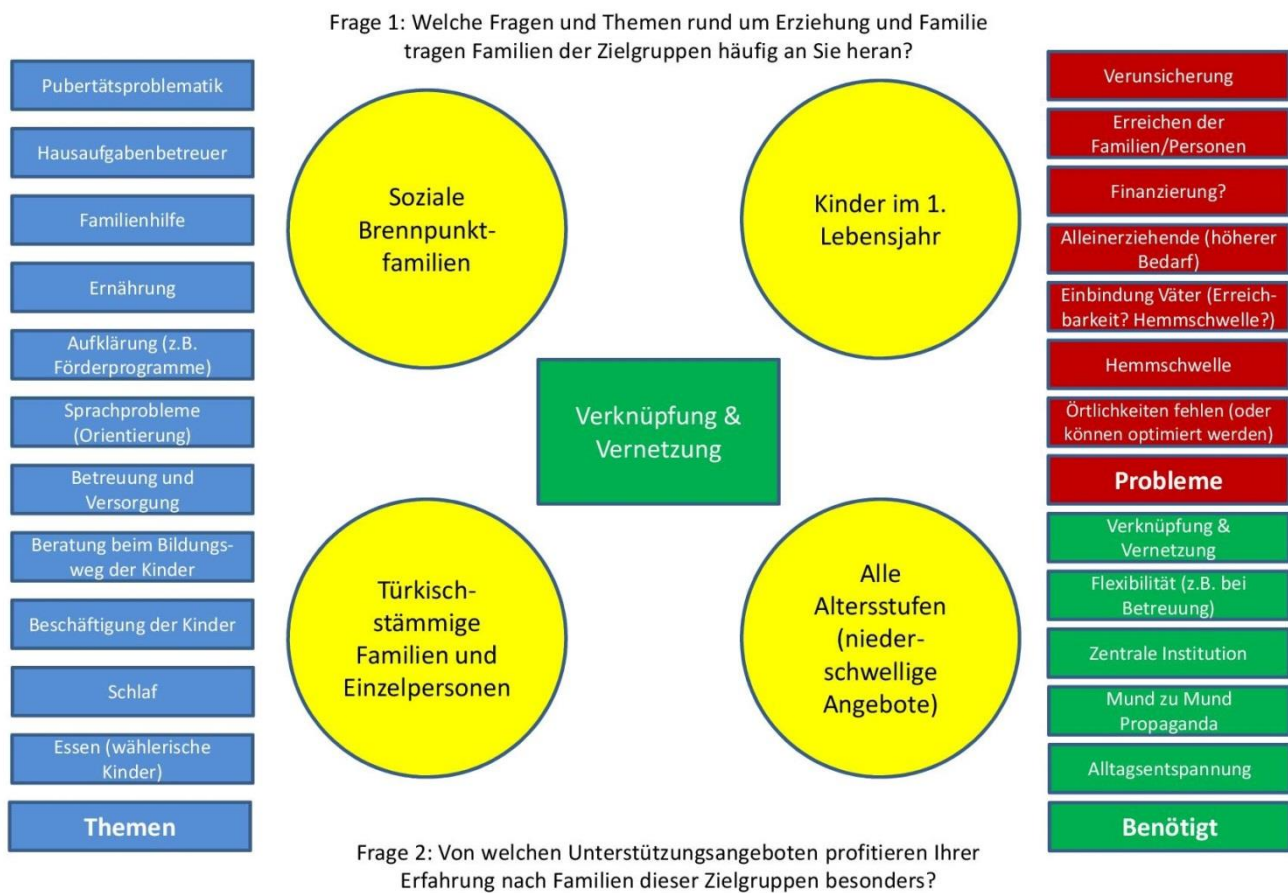
Darüber hinaus zeigt sich, dass bereits Vernetzungen und Kooperationen zwischen Einrichtungen der Familienbildung bestehen. Die Frage nach der Bedeutsamkeit räumlicher Angebote führte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Was alle gemeinsam haben ist, dass die Mobilität aus ihrer Sicht für die Zielgruppen durchaus ein Hemmnis darstellt, familienbildende Angebote wahrzunehmen. Neben Anregungen unterschiedliche Angebote auszubauen, wurden auch Vorschläge für alternative Konzepte (Shuttlebus, Bildung von Fahrgemeinschaften) genannt.

Zum Schluss wollte die Gruppe noch einige offene Statements präsentieren, die ihnen in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind. Dabei ging es um die schwere Erreichbarkeit einzelner Zielgruppen, mögliche Erfordernisse (Niederschwellige Angebote, Anonymität bei schwierigen Themen) für eine bessere Annahme der Familienbildung sowie die Betonung, dass je nach Art der Einrichtung Hemmschwellen vorhanden sind. Darüber hinaus wurde mehrfach die Bedeutsamkeit des persönlichen Kontakts zwischen Einrichtungen und Zielgruppen hervorgehoben, egal ob dieser direkt (Vernetzung der Anbieter und Zielgruppen, Persönliche Anbindung) oder indirekt über Dritte (Mund-zu-Mund-Propaganda) erfolgt.

Gruppe II: Themenbereiche der Familien und potentielle Unterstützungsangebote für Zielgruppen

Die zweite Gruppe erarbeitete welche Fragen und Themen rund um Erziehung und Familie Familien der Zielgruppe häufig an die Experten heran getragen werden und von welchen Unterstützungsangeboten der Erfahrung der Experten nach Familien dieser Zielgruppe besonders profitieren und insbesondere wann Angebote als nützlich beschrieben werden.

Abbildung 36: Gruppe II: Themenbereiche der Familien und potentielle Unterstützungsangebote für Zielgruppen



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Expertenworkshop

Festgehalten werden kann, dass die Experten eine ganze Reihe an Themen genannt haben (vgl. Abbildung 36), die die Familien regelmäßig an sie herantragen. Die meisten Themen, haben viel mit alltäglichen Situationen zu tun, bei denen sich die Eltern Beratung, Unterstützung oder Förderung wünschen.

Darüber wurden unterschiedliche Probleme identifiziert, die dazu führen, dass diese Themen nicht bearbeitet werden können, da unterschiedliche Hemmnisse für die Zielgruppen bestehen. Diese Hemmnisse variieren sehr stark und reichen von persönlichen und materiellen Gründen, räumlichen Engpässen bei den Einrichtungen bis hin zur teilweise ungenügenden Ansprache von Zielgruppen.

Zudem wurden Voraussetzungen oder Erfordernisse angesprochen, die notwendig sind, damit Unterstützungsangebote ankommen. Auch hier wurde wieder auf die Alltagsentlastung für die Familien verwiesen, aber auch klargestellt, dass einige Änderungen in der organisatorischen Struktur der Familienbildung (Zentrale Institution, Flexibilität (Betreuung), Verknüpfung & Vernetzung) notwendig sind. Eine besondere Betonung wurde bei der Präsentation des Gruppenergebnisses auf die Bedeutung von Verknüpfung & Vernetzung gelegt. Dieses Thema war den Experten so wichtig, dass sie es in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen stellten.

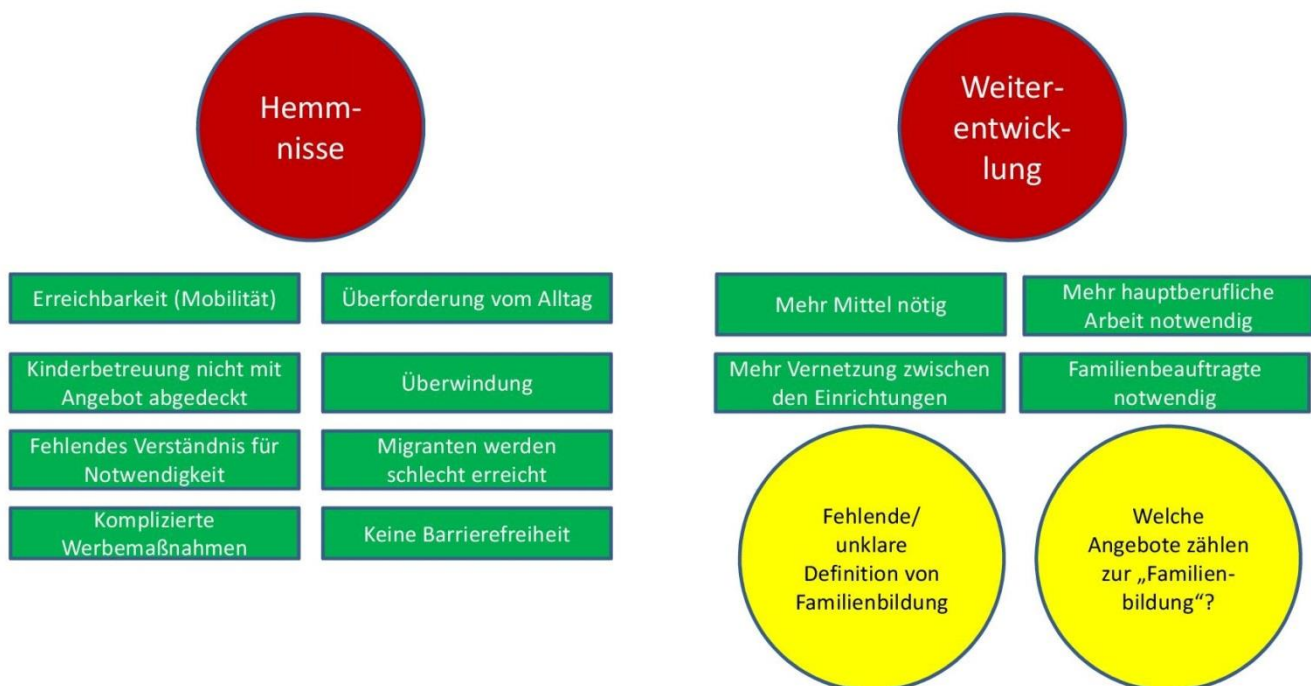
Gruppe III: Hemmnisse und Weiterentwicklung

Gruppe III setzte sich damit auseinander, welche Hemmnisse auf Seiten der Zielgruppe beobachtet werden, familienbildende Angebote wahrzunehmen und welche Barrieren auf Seiten der Einrichtungen diesen Familien eine Inanspruchnahme erschweren. Auch wurde erörtert, wie sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiter entwickeln sollte und was aus Expertensicht konkret wünschenswert wäre.

Abbildung 37: Gruppe III: Hemmnisse und Weiterentwicklung

Frage 1: Welche Hemmnisse beobachten Sie auf Seiten der Zielgruppe, familienbildende Angebote wahrzunehmen?

Frage 2: Wie sollte sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiterentwickeln?



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Expertenworkshop

Die Hemmnisse familienbildende Maßnahmen wahrzunehmen stellen sich sehr unterschiedlich dar. Aus Sicht der Experten ist bisher die Zielgruppenansprache noch nicht optimal (keine einheitlichen Werbemaßnahmen, Migranten werden schlecht erreicht). Darüber hinaus wurden auch Probleme auf Seiten der Einrichtungen hingewiesen (fehlende Kinderbetreuung, Barrierefreiheit). Zudem nannten die Experten auch Probleme auf Seiten der Familien (Überforderung vom Alltag, Überwindung, Fehlendes Verständnis für die Notwendigkeit, Mobilität), die ein Hemmnis für die Nutzung familienbildender Angebote darstellen.

Zusätzlich wurde von den Experten noch hervorgehoben, dass die Familienbildung nicht klar definiert ist und nicht deutlich ist, welche Angebote zur Familienbildung zählen. Diese klare Benennung spiegelt sich auch wieder bei den Eltern, die bei der Bedarfserhebung (vgl. Abbildung 24) zu einem Viertel antworteten, dass sie sich nicht sicher sind oder nicht wissen was Familienbildung umfasst.

Parallel dazu sollten die Experten Vorschläge nennen, die zu einer Weiterentwicklung der Familienbildung im Sinne der Zielgruppen führen. Als Ergebnis wurde genannt, dass dafür vor allem finanzielle und personelle Investitionen notwendig seien. Personelle Investitionen sollten nicht nur in mehr Personal erfolgen, sondern durch hauptberufliche Arbeit oder eine/n

Familienbeauftragte/n auch eine Professionalisierung der Familienbildung erfolgen. Auch eine stärkere Vernetzung zwischen den Einrichtungen wurde als Möglichkeit der Weiterentwicklung gewünscht.

Was bereits jetzt zu erkennen ist, dass sich trotz unterschiedlicher Fragestellungen immer wieder gleiche Thematiken wie die Verbesserung der Zielgruppenansprache, fehlende Mobilität, Hemmschwellen bei den Zielgruppen oder die Notwendigkeit einer Alltagsentlastung für die Familien genannt werden. Diese Häufung stellt zentrale Herausforderungen für die künftige Entwicklung der Familienbildung dar.

Gruppe IV: Distanz, Akzeptanz und Wertschätzung von Trägern der Familienbildung

Zu welchen Orten oder Trägern der Familienbildung Distanz besteht und wer möglicherweise als Anbieter nicht akzeptiert wird sowie was ggf. Gründe dafür sind, wurde in Gruppe IV erarbeitet. Ebenso welche Ansprechpartner oder Einrichtungen außerhalb des familiären Umfeldes von Familien dieser Zielgruppe als Ratgeber wertgeschätzt werden und ihr Vertrauen besitzen und auch wodurch diese Nähe oder Akzeptanz erklärt werden kann.

Abbildung 38: Gruppe IV: Distanz, Akzeptanz und Wertschätzung von Trägern der Familienbildung

Frage 1: Zu welchen Orten oder Trägern der Familienbildung besteht Distanz und wer wird möglicherweise als Anbieter nicht akzeptiert? (Was sind ggf. Gründe dafür?)

Frage 2: Welche Ansprechpartner oder Einrichtungen außerhalb des familiären Umfeldes werden von Familien dieser Zielgruppe als Ratgeber wertgeschätzt und besitzen ihr Vertrauen? (Wodurch erklären Sie sich diese Nähe oder Akzeptanz?)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Expertenworkshop

Die Gruppe hat die Aufgabenstellung so aufgefasst, Erfordernisse aus Sicht der Familien und Einrichtungen zu benennen, die notwendig sind, damit die Distanz zwischen Einrichtungen und Familien möglichst klein ist und wie die Unterstützung durch die Einrichtung aussehen soll, damit diese besser wertgeschätzt werden. Zunächst jedoch wurde als möglichst plakative Darstellung der Kontrast zwischen bildungsfernen und gebildeten gesellschaftlichen Gruppen dargestellt. Während die gebildeten Gruppen von den Angeboten wissen und eher das Problem haben, dass nicht genügend Angebote

vorhanden sind, stellt es sich bei den bildungsfernen Gruppen so dar, dass die Zielgruppen oftmals gar nicht erreicht werden oder auf Grund von Einschränkungen (z. B. finanziell) nicht die Möglichkeit haben, Angebote wahrzunehmen.

Für die Familien ist es aus Sicht der Expertengruppen wichtig, die Angebote möglichst offen, frei und mit Möglichkeit zur Mitgestaltung zu halten. Zudem sollte kompetenzorientiert an den Zielgruppen gearbeitet und gleichzeitig darauf geachtet werden, dass ein direkter Kontakt entsteht und möglichst wenige Wechsel bei den Ansprechpartnern stattfinden. Voraussetzung für die Wertschätzung von familienbildenden Einrichtungen ist, dass qualifiziertes Personal die Fälle betreut und dieses gleichzeitig als positive Identifikationsfigur auftritt. Auch von Seiten der Einrichtungen sollte darauf geachtet werden, dass verantwortungsvoll und mit konstanten Bezugspersonen gehandelt und genügend Zeit für die individuellen Fälle aufgebracht wird.

1.6.2 Experteninterviews

Am Workshoptag fand neben der bereits angesprochenen Darstellung der Ergebnisse von Bestands- und Bedarfsanalyse der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu und den Gruppenarbeiten auch eine kurze Befragung der eingeladenen Experten statt. Die Experten sollten dabei ihre Einschätzung zum Programm Familienstützpunkte sowie der Familienbildung im Landkreis darstellen. Für die Experteninterviews wurde der standardisierte Fragenkatalog des ifb (vgl. Smolka/Friedrich/Wünn/Engelhardt 2013, S. 98-99) von der Universität Augsburg abgeändert (vgl. Anhang 9) und anonymisiert ausgewertet. Hierzu ist nachfolgend eine kurze tabellarische Zusammenfassung aufgeführt (vgl. Tabelle 4), welche die Ergebnisse komprimiert wiedergibt. Anschließend folgt eine detaillierte Erläuterung der Ergebnisse.

Tabelle 4: Zusammenfassung der Experteninterviews vom 15. Januar 2015

Frage	Themenschwerpunkt	Antworten
1	Nichtnutzung bzw. Nichtinanspruchnahme vorhandener Angebote	• Angst vor Bloßstellung/Schamgefühl • Befürchtung von behördlichen Sanktionen/Interventionen • Zeitmanagement/Alltagsbelastung von Familien • Räumliche Entfernung • Fehlende Kinderbetreuung
2	Wünsche und Erwartungen an Familienstützpunkte	• Vernetzung der Angebote stärken • Familienstützpunkte als Plattform der Familienbildung • Bündelung von Angeboten • Anpassung an tatsächlichen Bedarf • Förderung Austausch zwischen Anbietern der Familienbildung • Überlegte Ansprache der Zielgruppen • Integration schwer erreichbarer Zielgruppen (Bsp. Schwangere und junge Mütter in Problemsituationen) • Präventionsorientiert handeln • Fachliche Begleitung der Anbieter • Angebotsabdeckung zu Tagesrandzeiten • Mehr Angebote in kleineren Ortschaften/Gemeinden
3	Konkrete Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit	• Bessere Abstimmung der Angebote • FSP als Plattform für Familien und Anbieter • Ansonsten vgl. Frage 2

4	Herausforderungen für die Familienstützpunkte	• Gezielte Ansprache schwer erreichbarer Gruppen • Niedrige Hemmschwelle der Familienstützpunkte • Eingeschränkte Mobilität im Umland der Zentren • Räumliche Erstreckung des Landkreises • Aufbau und Pflege des Netzwerkes
5	Unterstützungsmöglichkeiten bei der Koordination von Angeboten	• Finanzielle oder personelle Engpässe der Anbieter • Erfassung des Bedarfs • Ansprache der Zielgruppen • Interessenvertretung bei Kommunen
6	Einschätzung Bedarf bzw. Annahme der Familienbildung	• Optimierungspotential zwischen Bedarf und Angebot • Breit angenommenes Angebot, außer von schwer erreichbaren Zielgruppen
7	Mobilitätsverhalten der Nutzergruppen	• Abhängig von Automobil/Fahrgemeinschaften • Abhängig von Wohnortsituation (Stadt/Land)
8	Potentiale der Familienstützpunkte	• Steigende Bekanntheit der Familienbildung • Bessere Vernetzung zw. Anbieter ↔ Anbieter und Anbieter ↔ Familien • Stärkere Orientierung an realen Bedürfnisse
9	Gut akzeptierte Einrichtungen als Vermittler (Ansatzpunkte und Voraussetzungen)	• Notwendigkeit einer niedrigen Hemmschwelle • Nutzung etablierter Einrichtungen zur Informationsvermittlung
10	Aufgaben der Familienstützpunkte aus Sicht der Experten	• Vernetzung und Pflege des Netzwerkes • Ansprache schwer erreichbarer Zielgruppen • Stärkung des ortsnahen Angebots • Gleichbehandlung und Chancengleichheit unabhängig vom Einkommen der Familien

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Expertenworkshop

Zunächst sollte ermittelt werden, warum bereits vorhandene Angebote nicht genutzt (Frage 1) werden. Ein oft genannter Faktor ist die Hemmschwelle von Einrichtungen oder Angeboten. Die Angst, gesellschaftliches Ansehen zu verlieren oder möglicherweise von den Behörden sanktioniert zu werden, spielt dabei oftmals eine wichtige Rolle. Weitere angesprochene Gründe sind die bereits vorhandene Belastung von Familien und das Fehlen von Kinderbetreuungsangeboten während der Veranstaltungen. Auch stellen sich die großen räumlichen Entfernungen im Landkreis oftmals als Hemmnis heraus. Zudem wurde oftmals das Fehlen einer zentralen Informationsstelle angesprochen, die auf weiterführende Kurse etc. verweist.

Die Experten sollten daraufhin ihre Wünsche und Erwartungen (Frage 2) an die Familienstützpunkte formulieren. Dem meist genannten Wunsch nach gilt es eine funktionierende Vernetzung aufzubauen. Die FSP sollen als Plattform der Familienbildung fungieren und den Austausch bzw. die Abstimmung zwischen den Anbietern der Familienbildung stärken und gleichzeitig als erster und zentraler Ansprechpartner den Familien bereitzustehen. Zudem sollten die FSP koordinativ wirken. Dabei gilt es neben der Bedarfsermittlung mit entsprechender Angebotsausrichtung die Angebote zu bündeln. Als eine weitere wichtige Aufgabe wird die Ansprache der Zielgruppen und insbesondere der schwer erreichbaren Zielgruppen (genannte Beispiele: Personen ohne Schulabschluss, Familien mit geringem Einkommen, Familien mit hoher Hemmschwelle gegenüber Hilfestellungen) angesehen.

Bei der Frage nach konkreten Ansatzpunkten für eine Zusammenarbeit (Frage 3) wurde auch hier die Plattformfunktion der FSP sowohl für Familien und Anbieter hervorgehoben. Die Experten sehen noch Potential bei der Abstimmung von Angeboten sowie dem Austausch zwischen den Anbietern. Zudem könnten die FSP die Ausbildung von ehrenamtlichen Helfern durch spezifische Weiterbildungsangebote unterstützen.

Daran anschließend wurde gefragt was für die Zusammenarbeit grundsätzlich zu beachten (Frage 4) ist und welche Herausforderungen sich daraus für die FSP ergeben. Die Angebote sollen aufeinander abgestimmt und an die Bedürfnisse der Familien angepasst sein. Die FSP sollen eine möglichst niedrige Hemmschwelle besitzen sowie an einen bereits bekannten und etablierten Träger angegliedert werden. Die Angebote sollen möglichst leicht verständlich sein und auch die schwer erreichbaren Zielgruppen ansprechen.

Ebenso sollten die Hürden für die Implementierung und flächendeckende Vernetzung (Frage 5) evaluiert werden. Als eine Hürde sind die räumliche Ausdehnung des Landkreises sowie die daraus resultierende Abhängigkeit vom Auto zu sehen. Das öffentliche Personennahverkehr-Angebot ist teilweise sehr lückenhaft. Zudem ist der Aufbau und die Pflege des Netzwerks eingeschätzt worden, da die zeitliche Verfügbarkeit für essentielle Netzwerkarbeit bei kleineren oder ehrenamtlichen Anbietern oftmals fehlen könnte.

Ein weiterer Punkt zu dem die Experten befragt wurden war, welche Art von Unterstützung bei der Koordination ihrer Angebote (Frage 6) hilfreich ist. Hierbei kommt insbesondere der Bedarfserfassung und der Zielgruppenansprache eine tragende Rolle zu. Darüber hinaus ließen sich bei finanziellen oder personellen Engpässen entsprechende Aushilfskapazitäten schaffen oder aktivieren. Zudem ist eine einheitliche Interessenvertretung bei den Kommunen als äußerst hilfreich eingeschätzt worden.

Bei der Einschätzung des Bedarfs und der Annahme von Familienbildung im Landkreis (Frage 7) wird das Angebot als gut angenommen eingeschätzt. Allerdings sind die schwer erreichbaren Zielgruppen noch spürbar unterrepräsentiert. Zusätzlich wird attestiert, dass teilweise Über- bzw. Unterversorgungssituationen vorhanden sind (genannte Beispiele: mehr Elternkurse, mehr niederschwellige Angebote, mehr Angebote am Wochenende, Probleme bei schlecht platzierten Angeboten bzgl. Zeitpunkt, Überschneidung mit anderen Einrichtungen).

Ferner wurde die Expertenmeinung über das Mobilitätsverhalten ihrer Nutzergruppen (Frage 8) eingeholt. Das Ergebnis zeigt ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Bei Familien im Umland der großen Kommunen ist die Teilnahme an Angeboten der Familienbildung stark gebunden an das Auto bzw. die Bildung von Fahrgemeinschaften. Zusätzlich spielt die Finanzierbarkeit der Mobilität eine große Rolle, wenn Angebote wahrgenommen werden oder nicht.

Die Potentiale der Familienstützpunkte (Frage 9) könnten in der Bekanntheitssteigerung von Familienbildungsangeboten liegen. Darüber hinaus wurde auch hier die Plattformfunktion angesprochen, die Familien und Anbieter in ein Netzwerk zusammenbringen sollen. Ebenso wird eine stärkere Orientierung am Bedarf der Familien als mögliches Potential gesehen.

Weiterhin sollten die FSP gleichsam gut akzeptierter Einrichtungen als Vermittler fungieren (Frage 10). Entsprechenden Einrichtungen ist hierbei eine wichtige Rolle als Vermittler zugesprochen worden. Diese besitzen geringe Hemmschwellen, weshalb sie dazu prädestiniert sind Weitervermittlungskontakte zu Einrichtungen mit hohen Hemmschwellen herzustellen. Zudem ist gut akzeptierten Einrichtungen eine wichtige Multiplikator-Funktion zuzusprechen bei der Werbung für alternative, andere oder weiterführende Angebote.

Abschließend stellt sich als größte Herausforderung für die Familienbildung (Frage 11) die Vernetzung heraus. Dies umfasst Aufgaben wie Aufbau, Pflege, Evaluation und die Weiterentwicklung des Netzwerks. Als eine weitere Herausforderung wird die gezielte Ansprache der schwer erreichbaren Zielgruppen-Familien gesehen, damit nicht nur der Zulauf bei den bereits



interessierten Familien gesteigert wird. Auch werden die großen räumlichen Dimensionen und die Siedlungsstruktur des Landkreises als problematisch erachtet. Denn daher ist es schwierig viele wohnortnahe Angebote anzubieten und gleichzeitig die Teilnahme von Familien außerhalb der großen Kommunen sichern zu können. In diesem Zusammenhang wurde auch die kostenneutrale Teilnahmemöglichkeit an Angeboten genannt. Zuletzt gab es auch die Meinung eines Experten, dass ein Hemmnis darin bestehen könnte, lokal bereits stark verankerte Familien mit dem Programm der Familienbildung ansprechen zu können.

2 Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung

2.1 Zielsetzungen und Bedarfsdefinitionen

2.1.1 Leitziele aus Workshop der Steuerungsgruppe

Maßnahmen zur Anpassung der Bestandsstrukturen und Angebote wurden bereits am 11. November 2014 von der Steuerungsgruppe für Familienbildung in einem Workshop erarbeitet. Die Erweiterung des Angebotes zielt dabei auf drei verschiedene Aspekte ab, die Inhalte, die Zielgruppenorientierung und die Erreichbarkeit (Wohnortnähe).

Tabelle 5: Anpassung der Bestandsstrukturen und Angebote

Was wollen wir im Landkreis Ostallgäu mit der Familienbildung erreichen?	
Struktur	
- Erweiterung des Angebots - Inhalte - Zielgruppen - Erreichbarkeit (vor Ort)	- Weiterentwicklung des Angebotes; breites Angebot, damit für jeden etwas dabei ist; Mitwirkung der Adressaten - Bewährtes Stärken - Ziel: Klärung, was sich durch Familienbildungsangebote verbessern soll - Lobbyarbeit für Familienbelange (Familienfreundlichkeit), Rahmenbedingungen für Familien verbessern - Bewusstsein wecken in Bevölkerung, dass Familienbildung wichtig ist! (Nicht nur Zeitvertreib für engagierte Mütter) - Motivation für Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort schaffen, Anreize zur Selbstorganisation und Eigeninitiative - Imageverbesserung Jugendamt - Sensibilität für Bedürfnisse von Familien erhöhen - Elterninitiativen fördern - Kinderbetreuung - Niederschwellige ortsnahe Angebote für alle Familien - Niedrigschwellige Angebote insgesamt

Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2014): Workshop Steuerungsgruppe

Außerdem wurden pädagogische Ziele formuliert, zu diesen zählen u. a. das Zusammenleben und den Zusammenhalt in den Familien zu stärken oder die Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern in allen gesellschaftlichen Schichten (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Pädagogische Ziele

Was wollen wir im Landkreis Ostallgäu mit der Familienbildung erreichen?
Pädagogische Ziele • Prävention für Jugendhilfemaßnahmen! • Erziehungskompetenz von Eltern verbessern (auch Pubertät) • Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern in allen gesellschaftlichen Schichten • Eltern unterstützen, Überforderung vermeiden • Zusammenleben in Familien verbessern und Zusammenhalt • Kontakt unter den Familien vor Ort herstellen • Hilfe beim Finden der eigenen sozialen Rolle für Kinder und Jugendliche (Geschlechterrolle) • Stellenbezogen Familien in den Mittelpunkt rücken: Was bedeutet Familie? Welche Aufgaben hat sie?

Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2014): Workshop Steuerungsgruppe

Nachfolgend werden die internen und externen Erfolgsfaktoren für die Familienbildung aus Sicht der Steuerungsgruppe dargestellt (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Interne und externe Erfolgsfaktoren

Was braucht die Familienbildung, um die Ziele zu erreichen?	
I. extern • Akzeptanz bei Kooperationspartnern • ein trägerübergreifendes Netzwerk • gute/verlässliche Kooperationspartner (z. B. vor Ort, überregional) • viel Engagement • Unterstützung der Gemeinden/ politische Rückendeckung • „gute“ Angebote → passende • Vier FSP mit guten Rahmenbedingungen (fachl. Steuerung) • Geld für das Anschließen neuer Projekte/Angebote	II. intern • Konzept, „Steuerfrau“ • nachhaltige Koordination • passgenaue/bedarfsgerechte Konzepte • Finanzmittel • Neujustierung aufgrund Rückmeldung • viel positive Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2014): Workshop Steuerungsgruppe

Zuletzt sind von der Steuerungsgruppe die Kriterien für die Erfolgsmessung erarbeitet und dokumentiert worden. Sie bilden unter anderem die Grundlage für die Überprüfung der Ziele auf ihre Wirkung und Umsetzung hin (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Kriterien für die Erfolgsmessung

Woran wollen wir den Fortschritt/Erfolg messen?		
I. FSP	II. beide	III. LRA
• Evaluation FSP (Statistikbögen StMAS) • Teilnehmer/-innen-Zahlen an Familienbildungsangeboten • Erhöhung der Teilnahme an familienbildenden Angeboten je Zielgruppe	• Rückmeldung von Familien und Fachleuten ↓ Feedback-Bögen • Neue Projekte auf Etabliertheit in 2 bis 3 Jahren prüfen	• IST-Stand vorhanden → Neue Abfrage in 3 Jahren → Was hat sich geändert? • Flächendeckende Angebote für Familien sind vorhanden • Evtl. höhere Zahl der Familienbeauftragten in Gemeinden

Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2014): Workshop Steuerungsgruppe

2.1.2 Handlungsziele aus dem Familienbildungsnetzwerk

Die Auftaktveranstaltung zum Familienbildungsnetzwerk am 11. Juni 2015 im Landratsamt in Marktoberdorf diente zur Sammlung von Expertenmeinungen zum Netzerkaufbau sowie zu Inhalten und Handlungszielen für die Familienbildung im Landkreis. Die Wünsche und Bedarfe sind im nächsten Schritt als Grundlage zur Abstimmung von Zielen und Organisationsstrukturen sowie zur Definition der Inhalte und Vorgehensweise durch Priorisierung und Zuordnung von Zuständigkeiten zu werten. Die Themen und Themenwünsche, Beiträge zum „Familienbildungsnetzwerk als Bereicherung“, Mitgestaltungsmöglichkeiten und -wünsche sowie Wege der Ansprache zu Angeboten der Familienbildung werden nachfolgend im Ergebnis zusammenfassend dargestellt.

Themen und Themenwünsche

Neben konkreten Nennungen von Themen zur Alltagsbewältigung wie Kochen, Umgang mit Geld und gut für sich selbst sorgen, wurden von den Experten Vorschläge gesammelt, wie die Bedarfe der Eltern erfasst werden können. Dabei sollen Bedarfsmeldungen der Eltern ernst genommen werden. Zudem könnten Kinder mit ihren Wünschen mit einbezogen und befragt werden. Von den teilnehmenden Experten wurde außerdem die Anregung geäußert, dass die Bedarfserhebung bei den Eltern immer wieder erneuert wird und eine kontinuierliche Bedarfsabfrage vor Ort stattfindet. Der Vorschlag der „Beziehungsarbeit in den Familien“ kann sowohl als Thema als auch als Mittel zur Vermittlung von Inhalten und Themen betrachtet werden.

Familienbildungsnetzwerk als Bereicherung

Die Arbeit der Fachkräfte in den familienbildenden Einrichtungen im Landkreis kann mittels einer übersichtlichen Darstellung über vorhandene Angebote zur Kontaktförderung untereinander beitragen. Konkrete Bereicherungen stellen die Wissenserweiterung, der Austausch und neue Impulse dar. Darüber hinaus können Familienbildung und ein Familienbildungsnetzwerk Entlastung bieten, da ein Wissens- und Erfahrungsgewinn stattfindet, z. B. im Kennenlernen verschiedener Lebenssituationen (Migration, Religionen) oder im Einbezug von Eltern. Zusätzlich sind Synergieeffekte zwischen den Netzwerkpartnern nutzbar.

Mitgestaltungsmöglichkeiten und -wünsche

Zu den gewünschten Mitgestaltungsmöglichkeiten zählt die Abfrage von Bedarfen und Themenwünschen bei den Netzwerkpartnern vor entsprechenden Netzwerktreffen. Die Treffen selbst können in verschiedenen Institutionen abgehalten werden, um diese näher kennenzulernen und sollen effektiv und unter aktiver Beteiligung stattfinden. Ein Turnus von ein- bis zweimal im Jahr wird vorgeschlagen.

Wege der Ansprache zu Angeboten der Familienbildung

Für die Ansprache der Zielgruppen der Familienbildung über das Familienbildungsnetzwerk kommen verschiedene Wege in Frage. Neben der allgemeinen Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit können Veranstaltungsformate und Informationsmaterial (z. B. Informationsmappen zu bestimmten Anlässen wie Geburt, Einschulung und Kindervorsorgeuntersuchungen oder Flyer und Newsletter) gemeinsam entwickelt oder auf den Weg gebracht werden. Zu den vorgeschlagenen Veranstaltungsformaten gehören:

- » „Familien-Messe“
- » „Familien-Info-Tag“
- » Offene Veranstaltungen
- » „Markt der Möglichkeiten“
- » Mobile Familienberatung im Landkreis, die Elterncafés, Eltern-Kind-Gruppen, Einrichtungen etc. besucht

Darüber hinaus wird Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe bei allen Angeboten, die stattfinden gesehen. Auch die Präsentation bei Stadtfesten oder die Verfügbarkeit von Informationen für Eltern, z. B. an Schulen und Behörden, wurde genannt. Unbestritten ist die persönliche Ansprache ein geeigneter Weg, um Eltern und Familien zu erreichen. Aber auch Internet und Soziale Medien sprechen Eltern und Familien an, wenn der persönliche Kontakt nicht möglich ist. Nicht zu unterschätzen ist der Bedarf an Treffpunkten und Räume, die über die Gemeinden ausgeschrieben bzw. bekannt gemacht werden könnten.

2.1.3 Handlungsempfehlungen aus Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Auch aus den Bedarfserhebungen durch die Elternbefragung lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten, die nachfolgend zusammengefasst werden.

Der Veranstaltungsort ist ein entscheidendes Teilnahmekriterium für Eltern familienbildende Angebote wahrzunehmen. Deshalb ist es wichtig, die Ergebnisse der Bedarfsabfrage nach den bevorzugten Veranstaltungsorten bei der Bedarfsentwicklung zu berücksichtigen, da dies unter Umständen zu einer Steigerung der Teilnehmerzahl ohne Mehraufwand führen kann. Zudem sollte es auch der Anspruch sein, sofern nicht irgendwelche Gegebenheiten gegen einen Veranstaltungsort sprechen, die bestmögliche Atmosphäre für die Nutzergruppen der Familienbildung zu schaffen. Auch wenn es wichtig ist, die Wünsche der Eltern zum Veranstaltungsort im Blick zu haben, sollte man nicht die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung aus den Augen verlieren. So sind, wie bei der Frage nach dem gewünschten Veranstaltungsort beschrieben, Vereine oder Treffpunkte für Migranten-Familien am Wenigsten beliebt (vgl. Abbildung 28), da diese Einrichtungen nur für eine kleine Zielgruppe ausgelegt sind. Genau dort könnte bei der Angebotsentwicklung angesetzt werden und bspw. in solchen Einrichtungen auch zielgruppenunabhängige familienbildende Maßnahmen angeboten werden, damit auch die Integration von Familien mit Migrationshintergrund und Austausch deutscher und nichtdeutscher Familien im Landkreis gefördert wird.

Die Auswertung bzgl. der gewünschten Themenbereiche der Eltern (vgl. Abbildung 31) zeigt, dass im Endeffekt drei Faktoren die Angebotsentwicklung entscheidend beeinflussen sollten. Nach Ermittlung des Bedarfs der Eltern sowie deren Wünschen nach Themenbereichen sollte dies mit dem bereits bestehenden Angeboten gegengeprüft werden und auf Grundlage dessen die Anpassung und eine Erweiterung des Angebots an familienbildenden Maßnahmen vorgenommen werden. Nach diesem Muster sollen auch die Einrichtungsleitungen in den FSP ihre Angebote den Bedarfen der Eltern anpassen.

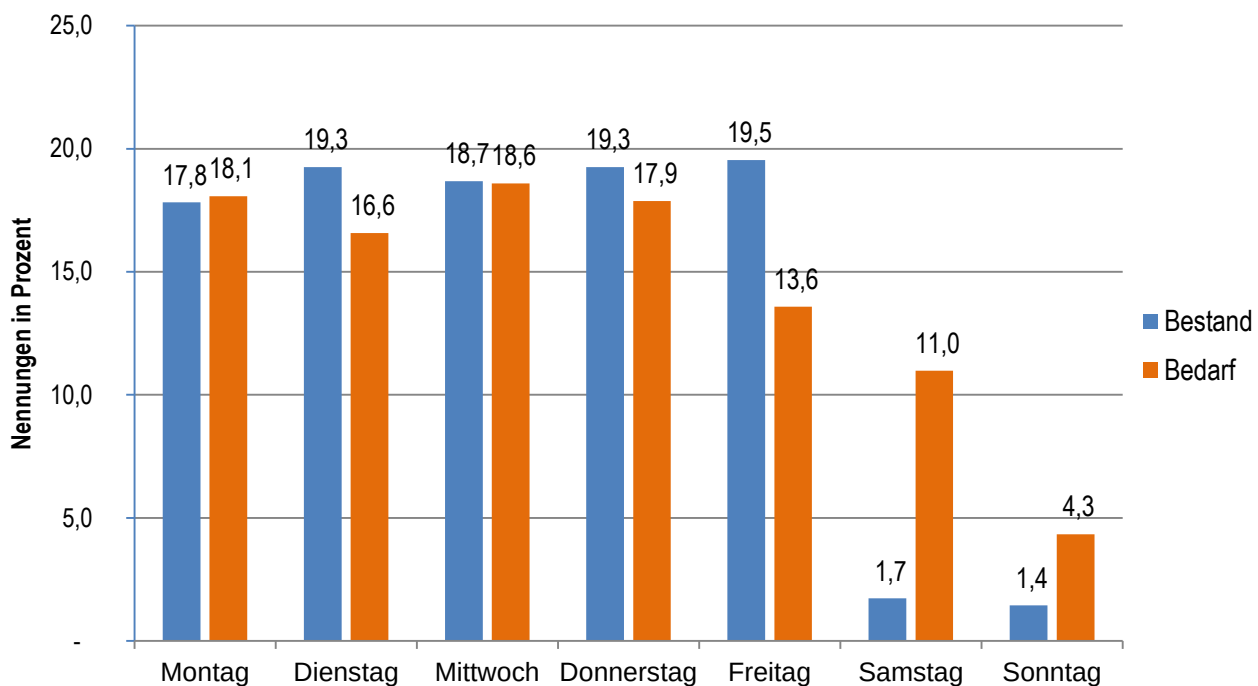
Das Ergebnis bei der Frage nach dem Bekanntheitsgrad der Familienbildung (vgl. Abbildung 24) zeigt deutlich, dass der Begriff meist bekannt ist. Er ist jedoch unbedingt noch zu steigern, damit alle Familien die Familienbildung kennen und sich besser entscheiden können, ob und wie häufig sie Angebote wahrnehmen wollen. Die Darstellung auf einer gemeinsamen Homepage und die konsequente Verwendung des gemeinsamen Logos des StMAS sind schnelle und effektive Möglichkeiten den Bekanntheitsgrad der Familienbildung im Landkreis zu steigern.

Wie unter Abbildung 19 beschrieben, bestehen für Familien die finanziell schwächer gestellt sind, zusätzliche Herausforderungen. Die Ansprache dieser Zielgruppe muss deshalb so erfolgen, dass Hemmschwellen möglichst gering gehalten werden und den betroffenen Familien, falls notwendig in dafür geeigneten Einrichtungen eine professionelle Beratung zukommt. Zudem sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese Familien auch am allgemeinen Angebot an familienbildende Maßnahme teilnehmen können, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

2.2 Abgleich von Bestand und Bedarf (Elternbefragung)

Wie bereits angesprochen (vgl. 1.5.3) folgt nun bei Fragen, die sowohl in der Bestands- als auch in der Bedarfserhebung (Elternbefragung) gleich abgefragt wurden, ein Abgleich der beiden Erhebungen. Alle Nennungen werden dabei prozentual dargestellt, damit ein Vergleich möglich ist.

Abbildung 39: Abgleich von Bestand (n = 86) und Bedarf (n = 2.076; Mehrfachangaben) bei Öffnungszeiten

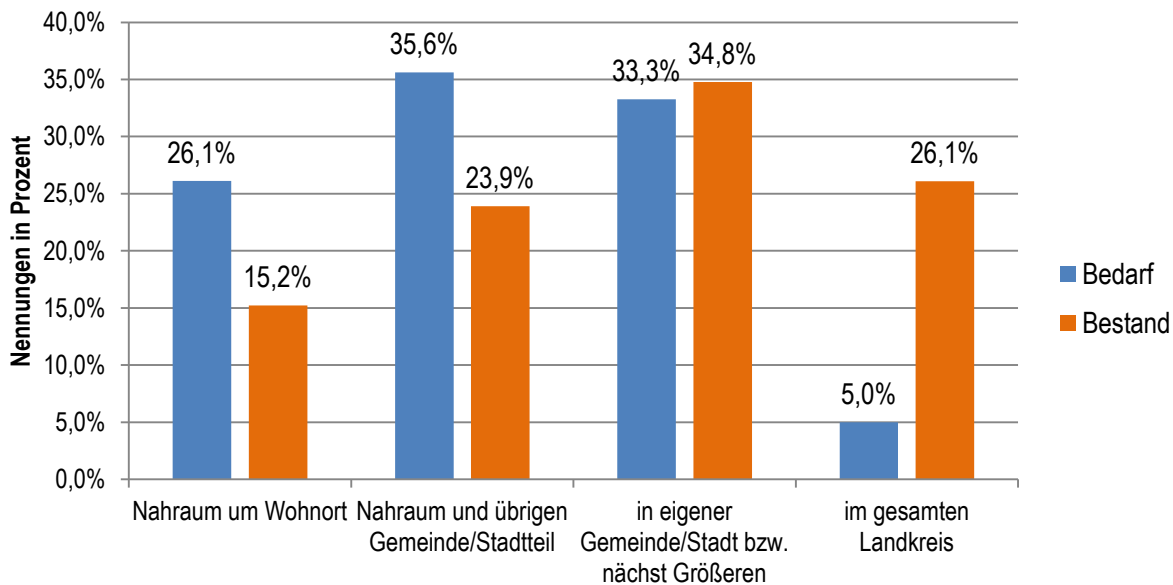


Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Abgleich Bestand und Bedarf (Elternbefr.)

Die Eltern wurden bei der Bestandserhebung gefragt, an welchen Tagen sie gerne Angebote nutzen würden (blau). Im Gegenzug wurden die Einrichtungen bzgl. ihrer Öffnungszeiten befragt (orange) (vgl. Abbildung 39).

Unter der Woche decken sich die Angaben der Einrichtungen und der befragten Eltern gut, wobei ein leichter Trend zu erkennen ist, dass von Montag bis Donnerstag in der Spitze etwas mehr angeboten wird, als Bedarf vorhanden ist. Am Wochenende unterscheiden sich die Angaben der Eltern und Einrichtungen deutlich. Während die Eltern am Samstag (n = 228) fast genauso gern Angebote wie am Freitag (n = 282) nutzen würden, haben die meisten Einrichtungen nur freitags (n = 68), aber dafür samstags (n = 6) nicht geöffnet. Auch sonntags würde ein Teil der Eltern (n = 90) Angebote gerne nutzen, allerdings ist hier die Anzahl der geöffneten Einrichtungen (n = 5) erwartungsgemäß noch geringer. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Trend, dass noch Optimierungspotential besteht und enger am Bedarf der Familien gearbeitet werden könnte, sofern dies die Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen zulassen. Auch beim Expertenworkshop wurde in den Experteninterviews attestiert, dass die bisherigen Betreuungsangebote zu Randzeiten noch nicht ausreichend sind (vgl. 1.6.2).

Abbildung 40: Abgleich gewünschte Entfernung (n = 842) und dem üblichen Einzugsgebiet der Einrichtungen (n = 48)



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Abgleich Bestand und Bedarf (Elternbefr.)

Verglichen wird die räumliche Entfernung, die Eltern als zumutbar empfinden um familienbildende Angebote wahrzunehmen (blau), sowie das Einzugsgebiet aus dem die Nutzer der Einrichtungen überwiegend kommen (orange) (vgl. Abbildung 40).

Mehr als drei Fünftel der Eltern (n = 520) gaben an, familienbildende Angebote nur im Nahraum oder innerhalb des Gemeindegebiets bzw. den Stadtteilen nutzen zu wollen. Anzumerken ist, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern (240 von 302 Personen), die bereits in den Kommunen mit geplanten FSP leben, nicht über das eigene Stadtgebiet hinaus familienbildende Angebote an anderen Zentren nutzen würden. Immerhin ein Drittel aller befragten Eltern (n = 280) würde den Weg auf sich nehmen und auch die nächst größere Gemeinde oder Stadt anfahren für interessante familienbildende Angebote. Nur eine Minderheit von fünf Prozent (n = 42) gab an, darüber hinaus Angebote im Landkreis anzunehmen.

Die Befragung der Einrichtungen zeigt deutliche Differenzen zur Bedarfserhebung auf. Nur knapp 40 % der Einrichtungen (n = 18) hat überwiegend Nutzer aus dem Nahraum um den Wohnort oder des Gemeinde- bzw. Stadtgebiets. Allerdings liegt dafür der Anteil von Einrichtungen mit einem Einzugsgebiet aus dem gesamten Landkreis bei etwa einem Viertel der Einrichtungen (n = 12) und damit deutlich höher. Nur bei der Bereitschaft die nächst größere Gemeinde oder Stadt anzufahren decken sich die Ergebnisse aus Bedarfs- und Bestandserhebung mit jeweils etwa einem Drittel der befragten Eltern und Einrichtungen.

Die Eltern bringen ganz klar den Wunsch zum Ausdruck, dass für sie interessante familienbildende Angebote maximal in der nächst größeren Gemeinde bzw. Stadt erreichbar sein sollten. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass ein nicht unerheblicher Teil der Einrichtungen überwiegend Nutzer aus dem gesamten Landkreis angibt. Ziel sollte es jedoch nicht sein möglichst alle Angebote in allen Gemeinden des Landkreises anzubieten, sondern bedarfsorientiert eine bestimmte Häufung von Angebotswünschen bzw. Problemen innerhalb einer oder mehrerer Gemeinden zu identifizieren und dann punktuell vor Ort Angebote anzubieten. Gleichzeitig darf neben dem Blick auf den Bedarf der Familien nicht die Effizienz der Maßnahmen aus den Augen verloren werden, erst dadurch wird eine zielgerichtete Entwicklung der Familienbildung möglich.

3 Konkretisierung und Umsetzung – Maßnahmenplanung

3.1 Planungsschritte

Um Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung des Bestands an Strukturen und Angeboten der Familienbildung an den Bedarf zu planen, erfordert es mehrere Maßnahmenebenen. Diese Ebenen und die dazugehörige Umsetzungsplanung werden in diesem Kapitel näher erläutert.

3.1.1 Maßnahmenebenen

Die Strukturen und Angebote der Familienbildung wurden bereits in der Bestandserhebung erfasst und mit den Bedarfen für Eltern, die sich aus der Elternbefragung und den Expertenmeinungen ergeben, abgeglichen. Aus dem Abgleich von Bestand und Bedarf lassen sich die vier Maßnahmenebenen „Zugang zu Angeboten“, „verbesserte Zielgruppenansprache“, auf Landkreisebene „koordiniertes Vorgehen“ sowie auf regionaler und lokaler Ebene „Empowerment“ ableiten. Die möglichen Schritte zu besserem Zugang, verbesserter Zielgruppenansprache, einem koordinierten Vorgehen und Empowerment werden nachfolgend durch gegebene Beispiele ergänzt und konkretisiert.

Zugang zu Angeboten

Als erste Maßnahmenebene kann der „Zugang zu Angeboten“ definiert werden, der verbessert oder ermöglicht werden kann durch:

- » Wohnortnähe
- » Verbesserte Niederschwelligkeit (erleichterter Zugang)
- » Entlastende Angebote und offene Angebote

Wie kann dies erreicht werden?

- » Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen zu einem FSP (wurde von Experten vorgeschlagen)
- » Kostenfrage für bedürftige Familien regeln
- » Vernetzung und Ausdehnung bestehender Angebote und Projekte fördern

Verbesserte Zielgruppenansprache

Darüber hinaus sollte auf die Sicherung von bedarfsgerechten Angeboten ein besonderes Augenmerk gelenkt werden. Hierzu ist in der zweiten Maßnahmenebene eine „verbesserte Zielgruppenansprache“ eine mögliche Maßgabe. Diese kann erfolgen durch:

- » Bedarfsgerechten Ausbau mit Angeboten und Projekten in den FSP
- » Bündelung von Informationen, z. B. über Plattform
- » Ausrichten von Angeboten für Alleinerziehende an deren Bedürfnissen (z. B. Alleinerziehendentreff)
- » Geeignete Öffentlichkeitsarbeit
- » Prüfung des Ausbaus von Angeboten an Wochenenden (vgl. Abbildung 39)
- » Andenken und Erweiterung von Kinderbetreuungsangeboten zu familienbildenden Angeboten
- » Ferienbetreuungsangebote in Oster- und Sommerferien (von Eltern in der Bedarfserhebung vermehrt gewünscht)
- » Zugehende Angebote bzw. mobile Angebote (zur Erreichung der von Eltern gewünschten Wohnortnähe)

Im Bestand werden bereits Angebote (vgl. Abbildung 9) an den von den Eltern in der Elternbefragung gewünschten Orten (vgl. Abbildung 4 und Abbildung 28) und zu den meist genannten Themen (vgl. Abbildung 31) vorgehalten. Diese gilt es zu koordinieren und für die verschiedenen Zielgruppen weiterzuentwickeln. Angebote, in Obergünzburg beispielsweise, können noch mehr zielgruppenspezifisch (nach Nutzergruppen) ausrichten bzw. ausgebaut werden.

Koordiniertes Vorgehen

Auf der dritten Maßnahmenebene des Landkreises Ostallgäu ist ein „koordiniertes Vorgehen“ notwendig, da auf die Mithilfe der Partner und Träger in der Familienbildung gezählt werden soll. Die Familienbildungsstelle wird folgende Vorschläge der Experten aus dem Familienbildungsnetzwerk in die Steuerungsgruppe und für das Familienbildungsnetzwerk zur Diskussion, Priorisierung und Abstimmung einbringen:

- » Regionaler Netzerkennungsbau mit Möglichkeiten auch auf lokaler Ebene
- » „Familien-Messe“, „Familien-Info-Tag“
- » Informationsmappen/Flyer/Newsletter zu bestimmten Anlässen (Geburt, Einschulung, Umzug usw.)
- » Veranstaltungskalender
- » Feedbackmöglichkeiten für Eltern einrichten (z. B. bei Angeboten)
- » Familienfreundlichkeit im Landkreis gemeinsam fördern und entwickeln

Die Familienbildungsstelle nimmt bereits an diversen Netzwerktreffen teil, teils auch lokal. Das Familienbildungsnetzwerk bündelt zusätzlich die Kräfte auf der Metaebene (Netzwerk der Netzwerke) wie auch auf lokaler Ebene. Auch fanden grundsätzliche Überlegungen zu den Themen Familien-Messe und Familien-Info-Tag statt. Bei diesen Vorschlägen ist der Aufbau der FSP abzuwarten, um den Kontakt zu Anbietern vor Ort für die Vernetzung und die Veranstaltungsformate zu sichern.

Durch die Elternbriefe des BLJA für Familien in den unterschiedlichen Familienphasen, die auf Wunsch von der Familienbildungsstelle dem Alter der Kinder entsprechend verschickt werden, ist außerdem eine gute Basis für Informationsmaterial geschaffen.

Ebenso wie neue Veranstaltungsformate muss ein Veranstaltungskalender mit genügend zeitlichem Vorlauf geplant werden, um die entsprechenden Kapazitäten binden zu können und die technischen Voraussetzungen zu prüfen um z. B. einen solchen Veranstaltungskalender in das sich bereits im Aufbau befindende Familienportal (www.familie-ostallgaeu.de) einzubetten.

Familienfreundlichkeit muss als kontinuierlicher Prozess verstanden werden, auf dessen Weg gezielt Meilensteine den Erfolg belegen können. Ein erster Meilenstein wäre die Priorisierung der genannten Maßnahmen und die Umsetzung eines ersten Vorschlags zum „koordinierten Vorgehen“.

„Empowerment“ (Hilfe zur Selbsthilfe)

Die vierte Maßnahmenebene „Empowerment“ – regional und lokal möglich – soll einerseits die Selbsthilfe und Eigeninitiative stärken, um Eltern aktiv mit einzubeziehen und andererseits die Selbstorganisation von Initiativen und Unterstützungsstrukturen durch Einbindung von Experten und Schulung von Helfern (auch als Aufgabe des Familienbildungsnetzwerkes) zu ermöglichen. Von den befragten Experten wird dies gestützt durch Nennungen der Punkte „Anreize zur Selbstorganisation, Eigeninitiative schaffen“ und „Elterninitiativen unterstützen“.

Zur Planung von Empowerment-Maßnahmen können die meist genannten Elternwünsche herangezogen werden:

- » Maßnahmen planen, die Kita, Schule und Familienzentrum als Angebots-/Veranstaltungsorte mit einbinden
- » Besondere Bereitschaft für monatliche und vierteljährliche Teilnahme an Aktionen und Angeboten ist bei Eltern gefragt, deshalb sollten solche Formate angedacht werden
- » Die drei Top-Themen sind Erziehungsthemen und -kompetenz, Freizeitgestaltung in/mit der Familie und Jugendliche/Pubertät

Bei den aufgezählten Wünschen ist von einer besonderen Magnetwirkung auszugehen. Aus Erhebungen des Lehrstuhls für Humangeographie der Universität Augsburg im Modellstandort Augsburg ist bekannt, dass sich ein Drittel der Eltern bereits ehrenamtlich engagiert und ca. ein weiteres Drittel vorstellen kann, in der Familienbildung aktiv zu werden. Liesen sich Potenziale im Landkreis Ostallgäu ähnlich nutzen, wäre dies ein echter Mehrwert für die Familienbildung im Landkreis. Auch Mobilitätsfragen ließen sich von „Eltern für Eltern“ im Hinblick auf die räumliche Erreichbarkeit von Angeboten lösen, z. B. durch Fahrgemeinschaften. Dadurch können die Abhängigkeit vom Automobil und von der Wohnortsituation (Stadt/Land) abgebaut werden.

3.1.2 Umsetzungsplanung

Wie beim Aufbau des Familiennetzwerkes (Stufe 1) gilt es auch bei der Planung der Umsetzung der FSP (Stufe 2) und den zuordenbaren vier Maßnahmenebenen (Stufe 3) stufenweise vorzugehen, um die Familienbildung schrittweise im Landkreis zu verankern, gleichzeitig aber auch eine abgestimmte Entwicklung und ein bedarfsorientiertes Angebot zu ermöglichen, das bestehende familienbildende Angebot verschiedener Träger und Einrichtungen durch neu eingerichtete Familienstützpunkte sinnvoll ergänzt, nicht ersetzt. Das Vertrauen der Eltern in bereits vorhandene, funktionierende Einrichtungen ist für die Auswahl der FSP ebenso wichtig, wie die räumliche Verteilung der Standorte.

Neben der Planung, die die Einrichtung von vier FSP vorsieht, lassen sich zwei Arten der Umsetzungsplanung abbilden:

1. Maßnahmen, die die Koordinierungsstelle direkt umsetzen kann (sofort)
 - a. z. B. durch Zielsetzung und Aushandlung mit den FSP in der Kooperationsvereinbarungen
 - b. oder durch die Koordinierungsstelle selbst (Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen)
2. Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit den Partnern umgesetzt und entwickelt werden müssen (nach Abstimmung)
 - a. diese Maßnahmen können durch FSP umgesetzt oder koordiniert werden
 - b. oder ins Familienbildungsnetzwerk eingebracht werden und hier koordiniert und umgesetzt werden

Die geplanten Maßnahmen werden wie nachfolgend beschrieben umgesetzt. Zunächst soll die Konzeption im Juli 2015 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen werden. Nach Rücksprache und Genehmigung durch das StMAS kann die erneute Einbringung der um die Einzelkonzeptionen der FSP ergänzten Gesamtkonzeption zur Vorlage in der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen. Auf Grundlage des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss werden die Ziele und Maßnahmen in die Steuerungsgruppe und das Familienbildungsnetzwerk eingebracht.

In Maßnahmenebene 1 (vgl. 3.1.1) findet die Auswahl der FSP statt. In Ebene 2 bis 4 müssen die Steuerungsgruppe, die Familienbildungsstelle, die FSP selbst und das Familienbildungsnetzwerk einbezogen sein, um die jeweilige Ebene in der Detailplanung umzusetzen. So sieht Ebene 2 den Aufbau der familienbildenden Angebote in den FSP mit verbessertem Zugang zu Angeboten und verbesserter Zielgruppenansprache vor, Ebene 3 den weiteren Aufbau des Familienbildungsnetzwerks durch „koordiniertes Vorgehen“ und Ebene 4 Empowerment und Selbstorganisation. Die Inhalte ergeben sich jeweils aus den vorangegangenen Maßnahmenebenen.

3.2 Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten

Es ist geplant vier Familienstützpunkte im Landkreis einzurichten und zwar in den Städten Buchloe, Marktoberdorf, Füssen und im Markt Obergünzburg. Nach Untersuchungen des Lehrstuhls für Humangeographie der Universität Augsburg wäre mit diesen vier Standorten und den bereits vorhandenen der Stadt Kaufbeuren für den Großteil der Landkreisbewohner ein FSP in zumutbarer Entfernung von 15 km zu erreichen (vgl. Abbildung 41).

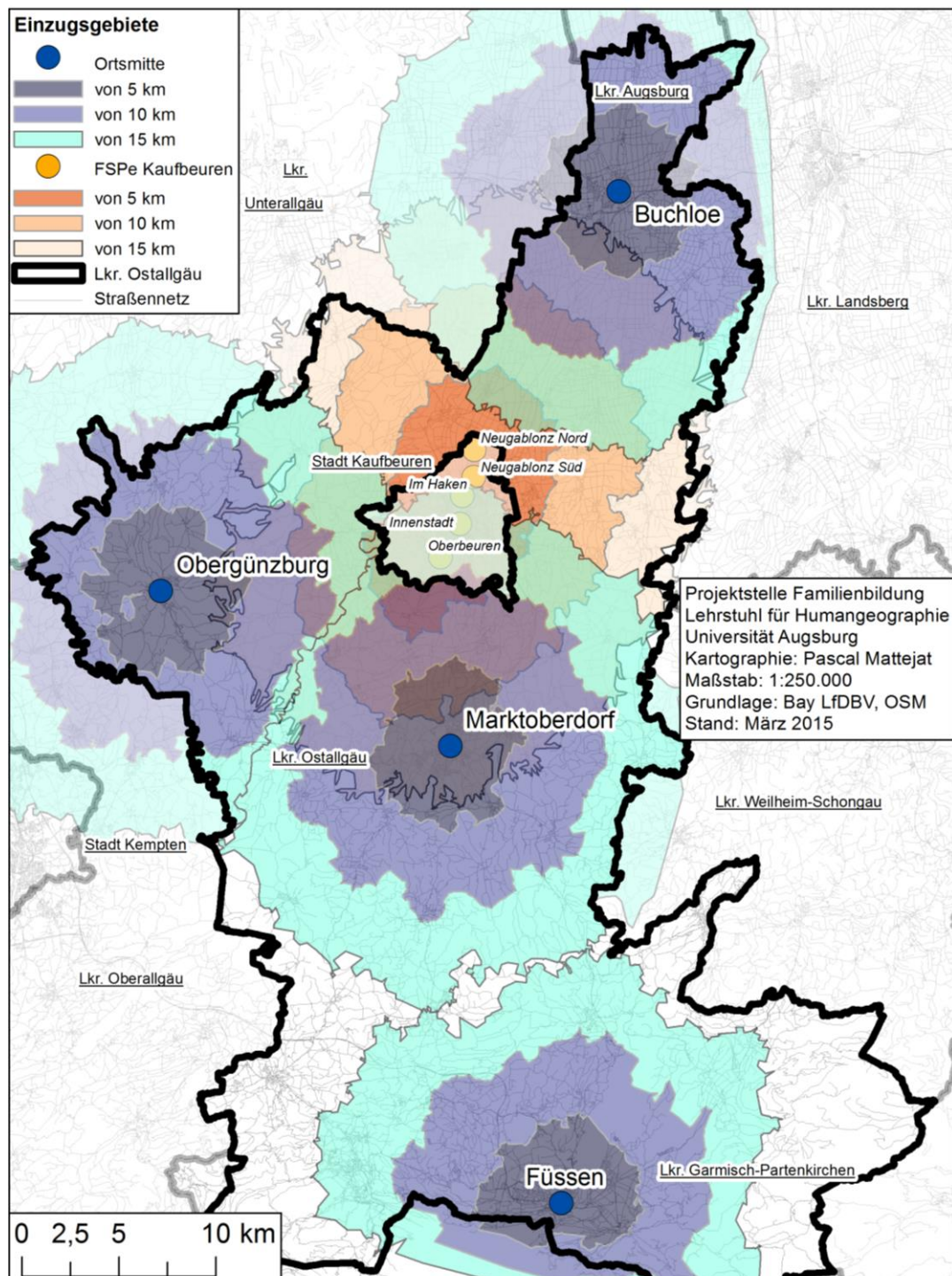
Mit dieser Aufteilung sind auch die Kommunen mit höchster sozialräumlicher Belastung, die Städte (vgl. Jaumann/Rindsfüßer/Gruber 2014), besonders intensiv versorgt. Auch wenn Obergünzburg für sich allein genommen keinen überhöhten sozialräumlichen Belastungsindex aufweist, sind doch die umliegenden Gemeinden mit höherer sozialräumlicher Belastung versehen. Die Wahl der vier Standorte rechtfertigt sich daher nicht nur aufgrund der Abdeckung des Flächenlandkreises durch die Erreichbarkeit sondern ist auch deckungsgleich im Hinblick auf die sozialräumliche Belastung.

Zur qualitativen Zusammenarbeit ist es unabdingbar, eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und der jeweiligen Kommune und ggf. dem freien Träger abzuschließen. Als Grundlage wurde hier die Kooperationsvereinbarung der Stadt Augsburg verwendet, die nach den Gegebenheiten des Landkreises Ostallgäu geändert und angepasst wurde. In der KV werden erst die Ziele beschrieben, nach denen der FSP handeln soll und der Sozialraum genannt, in welchem der FSP entstehen soll. Anschließend werden die Aufgaben des FSP genannt und dabei genauer auf das Vorgehen bei den Punkten Erreichbarkeit, Familienbildung, Treffen, Jahresbericht, Öffentlichkeitsarbeit und Neutralität eingegangen. Nach den Ausführungen zum Thema Personal wird näher auf die Finanzierung der FSP eingegangen. Die einzelnen Pflichten und Leistungen der Kooperationspartner sind der Kooperationsvereinbarung im Anhang zu entnehmen (vgl. Anhang 10). Zur KV gehören fünf Anlagen. Anlage 1 und 2 sind Formblätter des ZBFS, die im Rahmen der Evaluation von den FSP auszufüllen sind (vgl. Anhang 11, Anhang 12). Anlage 3 wurde ebenfalls vom ZBFS herausgegeben, sie ist notwendig um einen neuen FSP beim Ministerium und ZBFS zu beantragen (vgl. Anhang 13). Für die Anlagen 4 und 5, die zum Thema Finanzen gehören, wurden die bereits von der Stadt Kaufbeuren erstellten und verwendeten Vordrucke geringfügig für den Landkreis abgeändert (vgl. Anhang 14, Anhang 15).

Von den angestrebten vier Standorten liegen, Stand 09.07.15, von drei Kommunen (Stadt Marktoberdorf, Markt Obergünzburg, Stadt Buchloe) feste Zusagen vor, sich am Programm Familienstützpunkte zu beteiligen und einen FSP zu eröffnen. Auch die Stadt Füssen hat ihr grundsätzliches Interesse bekundet, hier steht die Vorstellung im Ausschuss für Kultur und Soziales noch bevor. Es folgen zeitnah weitere Gespräche und Entscheidungen zu Fragen ob bzw. mit welchem Träger zusammengearbeitet wird, welche Räumlichkeiten sich anbieten, wie die Aufteilung der laut

Kooperationsvereinbarung zu übernehmenden Kosten erfolgt und vieles mehr. Wenn dies geschehen ist, werden die dann ausgearbeiteten Einzelkonzeptionen der geplanten FSP der Gesamtkonzeption hinzugefügt. Erst dann wird diese zur Genehmigung an das StMAS weitergeleitet und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erneut vorgestellt.

Abbildung 41: Einzugsgebiete für Standorte der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Analyse der Einzugsgebiete der gepl. FSP

3.3 Angebotsbezogene Modifizierungen (Sicherung, Ausbau, Abstimmung)

Im Zuge des Ausbaus und der strategischen Koordination der Familienbildung im Ostallgäu stehen verschiedene Handlungsansätze im Raum, konkrete Angebote zu sichern, auszubauen, neu zu initiieren und abzustimmen. So könnte der Zuschuss pro Familie seitens des Jugendamtes für das HIPPY-Projekt erhöht werden. HIPPY ist ein Spiel- und Lernprogramm für Vorschulkinder von 4 bis 6 Jahren und macht Kinder und ihre Eltern fit für die Schule. Hier können bspw. Eltern mit Ihren Kindern gemeinsam ihre Deutschkenntnisse verbessern. Das Projekt wird aktuell von der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Füssen-Schwangau (AWO) durchgeführt.

Es wird geprüft, das bereits bestehende erfolgreich laufende Netzwerk Familienpaten Bayern landkreisweit auszubauen. Aktuell ist dieses beim Deutschen Kinderschutzbund Ortsverein Buchloe e. V. (DKSB) angesiedelt. Familienpatenschaften verstehen sich als niederschwelliges und unterstützendes Angebot, das Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten helfen soll, ihre Erziehungsverantwortung bewusster zu gestalten und so ihren Familienalltag besser bewältigen zu können. Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote, die dabei helfen können, vorhandene Strukturen zu stabilisieren, Eigenkompetenzen zu fördern und zusätzliche Ressourcen zu erschließen, um somit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Hier würde sich eine Angliederung der Koordinatoren und Koordinatorinnen in den FSP anbieten um Synergien bezüglich der Räumlichkeiten, Vernetzung, Fachwissen und Personalressourcen zu nutzen.

Auch zu prüfen ist die Installierung des in Bayern seit über 10 Jahren erfolgreich laufenden, niederschweligen Elternbildungsangebotes ELTERN TALK. In den ELTERN TALK-Gesprächsrunden können sich Eltern von Kindern bis 14 Jahren über wichtige Erziehungsfragen rund um die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung austauschen und ihre Erfahrungen mitteilen. Nach erfolgreicher Einrichtung der FSP und einer gewissen Anlaufzeit dieser, kann man die Regionalbeauftragten, die bei ELTERN TALK eingesetzt werden, an die FSP andocken um wie oben beschrieben ebenfalls die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Aufgrund des vorliegenden Flächenlandkreises ist es wichtig, auch losgelöst von den FSP, die vorhandenen familienbildenden Angebote im Landkreis zu kennen und ggf. auch zu unterstützen. Hierfür ist ein Budget für familienbildende Angebote nötig um diese zu sichern, auszubauen oder bei vorhandenem Bedarf auch neu zu initiieren. Aber auch die FSP können bei besonderen Angeboten mithilfe eines Zuschussantrages für zusätzliche Angebote (vgl. Anhang 14) auf dieses Budget zugreifen. Hiermit soll vermieden werden, dass sinnvolle, notwendige Angebote aufgrund fehlender finanzieller Mittel im eigenen FSP-Budget nicht zustande kommen. Die Prüfung und Genehmigung dieser Anträge erfolgt durch die Familienbildungsstelle.

Um die vorhandenen und auch geplanten Angebote bestmöglich abzustimmen sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. So hat sich im Zuge der Bedarfserhebung die Notwendigkeit eines Veranstaltungskalenders für Angebote für Familien klar abgezeichnet. Wichtig ist hier die einfache und punktgenaue Suche mithilfe verschiedener Suchparameter, wie bspw. Postleitzahl, Entfernung in Kilometern zu einem Ort und Suchbegriffe (z. B. Familienfreizeit, Kinderbetreuung, Elternkurs, Kultur usw.). Der Veranstaltungskalender ist technisch so aufzubauen, dass das Einpflegen durch die Einrichtungen möglichst einfach gestaltet wird. So kann z. B. mit Multiple Choice-Vorgaben gearbeitet werden. Es ist wichtig, den Aufwand für die Einrichtungen zu reduzieren um somit deren Mitwirkung zu erreichen.

Zur Abstimmung zwischen den FSP findet etwa alle drei Monate ein Einrichtungsleitungstreffen dieser zusammen mit der Familienbildungsstelle statt, bei dem von durchgeführten und geplanten Angeboten berichtet wird (vgl. 3.4).

3.4 Sicherung der Nachhaltigkeit in den Strukturen

Um die Arbeit der FSP in die Nachhaltigkeit zu führen, ist es notwendig beim Jugendamt Ostallgäu eine Familienbildungsstelle auf Dauer in die Organisation einzubinden. Die Festlegung eines ständigen Ansprechpartners als hauptamtliche Fachkraft ist unbedingt erforderlich. Die Familienbildungsstelle fungiert als feste Ansprechstelle für die Beteiligten und Interessierten und ist Kümmerer für den Stellenwert der Familienbildung. Sie ist erster Ansprechpartner der FSP. Durch die regelmäßige persönliche Kontaktaufnahme mit den FSP ist eine ggf. notwendige schnelle Rückkopplung mit dem Jugendamt möglich. Die Qualität der Zusammenarbeit basiert auf einer beständigen persönlichen Ansprache der verantwortlichen Akteure der Familienbildung und der Familienbildungsstelle. Bei der Gestaltung der familienbildenden Angebote ist außerdem ein neutraler Überblick auf die Gesamtbefürfnisse der Familien im Landkreis durch die Familienbildungsstelle wichtig. Auch sorgt sie für den fachlichen Abgleich zwischen Angeboten der Träger und den gemeldeten Bedürfnissen von Seiten des Jugendamtes.

Zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch wird jährlich eine Veranstaltung des Familienbildungsnetzwerkes zu Themen der Familienbildung durchgeführt werden. Die Planung und Organisation der Veranstaltungen obliegt der Familienbildungsstelle.

Zum strategischen Abgleich der Familienbildungsthemen, zum Austausch und zur weiteren Planung wird sich die Steuerungsgruppe weiterhin 3 - 4-mal jährlich treffen. Die Einrichtungsleitungen werden sich nach Eröffnung der FSP etwa 4-mal jährlich treffen um Erfahrungen auszutauschen und der Familienbildungsstelle und den anderen FSP von ihren Angeboten und Planungen zu berichten. Auch wird die Familienbildungsstelle weiterhin an verschiedenen Netzwerktreffen teilnehmen und das Thema Familienbildung dort einbringen (z. B. AK KinderKram Buchloe, Netzwerk Elternchance MOD, Netzwerk für Kinder MOD, Netzwerk Hilfen für Kinder und Jugendliche).

3.5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

Für die Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle ist die Einführung einer kontinuierlichen Evaluation und Begleitung der Familienstützpunkte vorgesehen. Die FSP erfassen nach den Vorgaben des StMAS ihre Kontakte und Angebote fortlaufend. Hierfür hat das ZBFS zwei Statistikbögen entwickelt, die von den einzelnen FSP zu führen sind und an die Koordinierungsstelle im Jugendamt zu übermitteln sind. Die Familienbildungsstelle wird bei Bedarf eine unabhängige externe wissenschaftliche Begleitung für die Evaluation und Entwicklung der Familienbildungsangebote der FSP nutzen, um die Qualität zu sichern.

Im „Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte“ (vgl. Anhang 11) sind monatlich alle Anfragen von Eltern sowie Beratungs- und Informationskontakte (außerhalb konkreter Angebote) differenziert nach Art der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und nach Themenschwerpunkt des Kontaktes einzutragen. Als Themenschwerpunkte sind angegeben: Partnerschaft, Schwangerschaft/Geburt, Erziehungskompetenzen, Kindliche Entwicklung, Alltagskompetenzen, Problem-/Konfliktbewältigung, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Integration, Angebote/Einrichtungen, Sonstige Themen. Für jeden Kontakt ist nur ein Strich in der Liste zu machen. In den „Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen“ (vgl. Anhang 12) sind alle familienbildenden Angebote des FSP mit inhaltlichem Schwerpunkt des Angebots, Termin bzw. Laufzeit sowie Anzahl der Teilnehmer einzutragen. Hier müssen die Themenschwerpunkte, die identisch mit denen des „Statistikbogens zur Erfassung der Kontakte“ sind, des Angebots angekreuzt werden. Sollten mehrere Schwerpunkte zutreffend sein, sind maximal drei Schwerpunkte anzukreuzen. Die Angebote sind grundsätzlich jeweils für ein Kalenderjahr zu führen. Bei kürzeren Zeiträumen ist dies entsprechend zu vermerken. Sollte das Angebot über das Kalenderjahr hinauslaufen, ist das Angebot nur in ein Kalenderjahr einzutragen und zwar in das, in welches der größere Zeitraum des Angebotes fällt. Beide Tabellen liegen im beschreibbaren PDF-Format vor. Die FSP können die

Statistikbögen der Familienbildungsstelle per E-Mail oder in Papierform zukommen lassen. Die Analyse und Auswertung der Daten zur Erfolgskontrolle und Beratung der FSP bei ihrer Entwicklung erfolgt durch die Familienbildungsstelle im Landratsamt Ostallgäu.

3.6 Regelmäßige Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes

Neben der Evaluation und fortwährenden Qualitätssicherung ist es erforderlich, das Konzept in einem dreijährigen Rhythmus fortzuschreiben. Im Jahr 2014 fand die Ersterhebung von Daten zu familienbildenden Angeboten (Bestand) und zum Bedarf (Elternbefragung) statt. Auf Basis der bereits festgelegten Methodik können Bestand und Bedarf erneut erhoben und verglichen werden. Schwerpunkt der Aufbauphase ist die Festlegung von Familienstützpunkten, wohingegen die Fortschreibung der inhaltlichen und flächendeckend passgenauen Entwicklung dienen soll.

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik (2015): Statistik kommunal 2014. Landkreis Ostallgäu 09 777. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten. München, <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09777.pdf> (Zugriff am 09.07.2015)
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2011): Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für Gemeinden ab 5.000 Einwohnern bis 2029. Stadt Marktoberdorf. München, <https://www.statistik.bayern.de/statistik/gemeinden/09777151.pdf> (Zugriff am 09.07.2015)
- Bayerisches Landesjugendamt (2015): Familienbildung. München, <http://www.blja.bayern.de/unterstuetzung/familienbildung/index.php> (Zugriff am 09.07.2015)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2013): 2173-A. Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Mai 2013 Az.: Nr. VI2/6532.07-1/22, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. August 2013, Az.: VI2/6532.07-1/22. München
- Bradna, Monika / Heitkötter, Martina (2012): Familienbildung. In: Mielenz, Ingrid / Kreft, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa, S. 289 - 293
- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist
- Eder-Chaaban, Renate / Hradetzky, Grit / Lauterbach, Stephanie / Schrimpf, Laura (2012). Familienbildung - der vergessene Paragraph 16 SGB VII. Bericht von der 18. gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung vom 13. bis 15. Juni 2012 in Straubing. In: Mitteilungsblatt, September/Oktober 2012, S. 1 - 15
- Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2014): Workshop Steuerungsgruppe, unveröffentlichte Aufzeichnungen. Marktoberdorf
- Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2015): Anlagen zur Kooperationsvereinbarung, unveröffentlichte Dokumente. Marktoberdorf
- Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2015): Kooperationsvereinbarung, unveröffentlichte Vereinbarung. Marktoberdorf

- Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2015): Organigramm Jugendamt, unveröffentlichte Grafik. Marktoberdorf
- Friedrich, Lena (2011): Auf dem Weg zu kommunalen Familienbildungsnetzwerken. Powerpointpräsentation, hrsg. vom ifb. Bamberg, <http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/sonstiges/jb2011.pdf>
- Greese, Dieter et. al. (2007): Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin
- Institut für Demoskopie Allensbach (2010): Monitor Familienleben 2010. Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Berichtsband. Allensbach, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/familienmonitor-2010,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff am 09.07.2015)
- Jaufmann, Dieter / Rindsfüßer, Christian (2008): Bevölkerungsprognose für den Landkreis Ostallgäu unter besonderer Berücksichtigung jugend- und altenhilferelevanter Fragestellungen. Marktoberdorf, <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/fileadmin/landkreis/veroeffentlichungen/broschueren/BevoelkerungsprognoseSAGS-08.pdf> (Zugriff am 09.07.2015)
- Jaufmann, Dieter / Rindsfüßer, Christian / Gruber, Susanne (2014): Sozialraumanalyse 2014 des Landkreises Ostallgäu. Marktoberdorf, <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/sozialraumanalyse.html> (Zugriff am 09.07.2015)
- Landratsamt Ostallgäu (2015): Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes (Willkommensbrief). Marktoberdorf
- Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2014): Fragebogen zur Bestandserhebung. Augsburg
- Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2014): Fragebogen zur Elternbefragung. Augsburg
- Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Abgleich Bestand und Bedarf (Elternbefragung), unveröffentlichte Auswertung. Augsburg
- Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Analyse der Einzugsgebiete der geplanten Familienstützpunkte, unveröffentlichte Karte. Augsburg
- Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Elternbefragung, unveröffentlichte Auswertung. Augsburg
- Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Expertenworkshop, unveröffentlichte Auswertung. Augsburg
- Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung, unveröffentlichte Auswertung. Augsburg

- Rupp, Martina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid (2009): Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. ifb-Materialien 9-2009, hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Bamberg
- Rupp, Martina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. ifb-Materialien 7-2010, hrsg. vom ifb. Bamberg
- Schindler, Gila (2007): Förderung der Erziehungskompetenz. In: Münster, Johannes / Wiesner, Reinhard (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. Baden-Baden: Nomos, S. 206 - 218
- Smolka, Adelheid / Friedrich, Lena / Wünn, Sarah / Engelhardt, Dorothee (2013): Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung. Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. ifb-Materialien 4-2013, hrsg. vom ifb. Bamberg
- Statistisches Bundesamt (2011): Zensus 2011. Wiesbaden,
<https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Ergebnisse/DemografischeGrunddaten.html?nn=3065474>
(Zugriff am 09.07.2015)
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (2013): Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP). Bayreuth,
http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/einrichtung_famstuetzpunkt.pdf (Zugriff am 09.07.2015)
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (2013): Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte. Bayreuth,
http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/anlage_1_statistik.pdf (Zugriff am 09.07.2015)
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (2013): Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen. Bayreuth,
http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/anlage_2_statistik_angebote.pdf (Zugriff am 09.07.2015)

Anhang

Anhang 1: Förderrichtlinie des StMAS

2173-A

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 8. Mai 2013 Az.: Nr. VI2/6532.07-1/22,
zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. August 2013, Az.: VI2/6532.07-1/22

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

I.

Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs

1. Zweck der Zuwendung

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und

- 2 -

ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Der Freistaat Bayern fördert Sach- und Personalausgaben für:

- eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung (Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts.
- die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten.
- den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte. Die Finanzierung von konkreten Einzelmaßnahmen und Kursen der Eltern- und Familienbildung aus der Zuwendung ist nicht möglich.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

Die Zuwendungsempfänger sind als Erstempfänger ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Sach- und Personalausgaben ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten weiterzuleiten (Nr. 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften - VVK).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger werden auf Antrag gefördert, sofern sie folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

- 3 -

4.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Aufgabe der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten. Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinne von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sowie der Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. Die dauerhafte Einhaltung der Maßgaben dieser Richtlinie für die Einrichtung und zu den Aufgaben der Familienstützpunkte (Nr. 4.5) ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene ist ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte zu entwickeln und umzusetzen. Die Koordinierungsstelle hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ zu verwenden.
- Die Koordinierungsstelle ist mit einer namentlich zu benennenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin oder einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen in eindeutig definierter Zuständigkeit zu besetzen. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für
 - Diplom-Psychologinnen / Diplom-Psychologen,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
 - Diplom-Soziologinnen (Univ.) / Diplom-Soziologen (Univ.) bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlä-

- 4 -

gigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

- Diplom-Pädagoginnen (Univ.) / Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Fachkraft ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen. Bei der Festlegung des Umfangs der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrunde liegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum angemessen Berücksichtigung finden.

4.2 Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Der Zuwendungsempfänger hat dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vorzulegen. Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Konzepts sind das Handbuch und der Leitfaden des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Die Teilnehmer des Modellprojekts „Familienstützpunkte“ sind von der Vorlage eines Erstkonzepts befreit.

4.3 Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Jugendhilfeplanung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, § 80 in Verbindung mit § 16 SGB VIII) und der Familienstützpunkte sind in

- 5 -

einem Turnus von maximal drei Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

4.4 Regelmäßige Berichterstattung

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen herausgegebenen Raster beim Zentrum Bayern Familie und Soziales vorzulegen. Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einzureichen. Eine Ausfertigung ist für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorzusehen.

4.5 Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten

Der Zuwendungsempfänger hat sicher zu stellen, dass Familienstützpunkte nach folgenden Maßgaben eingerichtet und betrieben werden:

Familienstützpunkte müssen

- an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.
- auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. Die Kriterien `Bedarfsgerechtigkeit` und `Sozialraumorientierung` sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.
- von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

- 6 -

- Diplom-Psychologinnen / Diplom-Psychologen,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
 - Diplom-Pädagoginnen (Univ.) / Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen.
- geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.
 - die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
 - die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden.
 - folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
 - Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.

- 7 -

- Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
- Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger.
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern. Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERN TALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERN TALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

4.6 Eigenbeteiligung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung). Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII, Nr. 4.1) entstehenden Ausgaben erfolgen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

- 8 -

5.2 Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt.

Die Förderung ist folgendermaßen gestaltet:

- Zuwendungsempfängern, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird bis zur Vorlage des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, maximal jedoch für zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
- Zuwendungsempfängern, die anrechenbare Vorleistungen aufweisen, wird für maximal zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
Die Anrechnung bereits erbrachter relevanter Vorleistungen liegt im Ermessen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Die Regelung zur Bewilligung der Zuwendung in Höhe von bis zu 30 Euro für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind kann nach Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereits vor Beginn des dritten Jahres erfolgen.
- Zuwendungsempfängern, die Teilnehmer am Modellprojekt „Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. April 2010 bis 30. Juni 2013 waren, wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.

- 9 -

Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraums in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

6. Mehrfachförderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichenwendungszweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

II.

Verfahren

7. Sachliche Zuständigkeit

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

Die Prüfung der eingereichten Konzepte und Berichte obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen übernimmt die fachliche Koordinierung und unterstützt bei den Einzelschritten des Gesamtkonzepts.

8. Antrag; Form und Frist

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen. Förderbeginn ist regelmäßig der Erste eines Kalendermonats.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %; Nr. 4.6)
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Nr. 4.1)
- Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (Nr. 4.)

Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und daher eine Begrenzung bei der Auswahl zu bewilligender Anträge zu treffen ist, entscheidet über

- 10 -

die Reihenfolge der Bewilligung bei Anträgen, die alle Anforderungen der Antragsstellung erfüllen, der Eingangszeitpunkt des Antrags bzw. der Zeitpunkt, zu dem ein Antrag alle Anforderungen erfüllt.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

Der Zuwendungsempfänger hat in Form eines einfachen Verwendungsnachweises (Nr. 10.2 VVK, Nr. 6.1 ANBest-K) die Verwendung der Zuwendung nachzuweisen. Die Unterlagen müssen bis spätestens 31. März des Folgejahres beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingereicht werden.

III.

Schlussbestimmungen

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Seitz
Ministerialdirektor

Anhang 2: Willkommensbrief 2015 KoKi und FaBi



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes



Kontakt

Familienbildungsstelle für den Landkreis Ostallgäu

Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel. 083 42 9 11-510
familienbildung@lra-oal.bayern.de
www.familie-ostallgaeu.de



Koordinierende Kinderschutzstelle für den Landkreis Ostallgäu

Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel. 083 42 9 11-911
koki@lra-oal.bayern.de
www.familie-ostallgaeu.de



Entgelt
zahlt
Empfänger

Deutsche Post 
ANTWORT

Empfänger:

Landratsamt Ostallgäu
Familienbildungsstelle
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Liebe Eltern,

im Namen des Landkreises Ostallgäu ein herzlicher Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes. Es ist eines der spannendsten und aufregendsten Erlebnisse, ein Kind aufwachsen und gedeihen zu sehen. Die Gründung einer Familie und die Erziehung eines Kindes bringen aber auch vielfältige und große Herausforderungen mit sich, bei denen wir Sie sehr gerne unterstützen, denn das Ostallgäu ist ein familienfreundlicher Landkreis.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich von Herzen alles Gute für die Zukunft.

Maria Rita Zinnecker
Maria Rita Zinnecker, Landrätin



Die **KoKi** ist Ansprechpartner bei allen Fragen zu den ersten drei Lebensjahren Ihres Kindes (z. B. Förderung der Entwicklung des Kindes) und in besonderen Lebenssituationen (z. B. Geldsorgen, Krankheit, allgemeine Überforderung und Erschöpfung). Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihr Anliegen und kommen auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause. Unsere Beratung ist kostenlos und wir behandeln das Gespräch vertraulich.

Die **Familienbildungsstelle** im Landratsamt Ostallgäu koordiniert die familienbildenden Angebote im ganzen Landkreis. Familienbildung vermittelt mit ihren Angeboten Erziehungswissen und gibt Tipps, Hinweise und Informationen rund um den Familienalltag in allen Lebensphasen: von der Geburtsvorbereitung über die Trotzphase und Pubertät bis zum Auszug der Kinder. So erhalten Sie über die Familienbildungsstelle, wenn Sie möchten, regelmäßig die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes. Diese Briefe informieren Eltern zur Entwicklung ihres Kindes von 0 bis 18 Jahren. Sie beantworten Fragen rund um die Erziehung, Gesundheit und Ernährung und befassen sich mit alltagsrelevanten Themen wie Kindergarten, Schule und Ausbildung. Die ersten drei Briefe erhalten Sie heute. Die weiteren Briefe können Sie kostenfrei von uns zugeschickt bekommen (siehe Rückantwortkarte unten) oder unter www.elternbriefe.bayern.de online als Newsletter beziehen. Auch erhalten Sie hier Informationen über die vom Landkreis Ostallgäu bezuschussten Elternkurse u. v. m.

Rückantwort

- ☐ Ich möchte weiterhin die Elternbriefe kostenfrei per Post beziehen und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten für diesen Zweck gespeichert werden.

Datum und Unterschrift:

- ☐ Ich wünsche einen Besuch durch die KoKi
☐ Ich bitte um einen Rückruf

Vor- und Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Anhang 3: Fragebogen für Einrichtungen



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Förderprogramms "Familienstützpunkte" des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration werden derzeit in der Stadt Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu in einer Bestandserhebung alle Träger der Familienbildung mit ihren Angeboten für Familien erfasst. Die Erfassung soll eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote ermöglichen.

Die Stadt Kaufbeuren und der Landkreis Ostallgäu führen hierzu in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg diese Online-Umfrage gemeinsam durch.

Helfen Sie uns, die familienbildenden Angebote möglichst gut und vollständig zu erfassen! Falls Sie noch Fragen haben oder den Fragebogen mit uns gemeinsam durchgehen möchten, kontaktieren Sie uns unter 08341/437-171 (Elke Schad) oder 08342/911-510 (Isabel Costian) oder per Mail an: familienbeauftragte@kaufbeuren.de oder familienbildung@lra-oal.bayern.de

Im folgenden Fragebogen werden Sie gebeten, Auskunft darüber zu geben, welche Art von familienbildenden Angeboten Sie anbieten und für welche Zielgruppe genau Sie diese anbieten.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen **per Post bis 10. Juli 2014** zurück. Die vollständigen Kontaktdaten finden Sie am Ende des Fragebogens.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung

Elke Schad

Gleichstellungs- und Familienbeauftragte
Stadt Kaufbeuren

Isabel Costian

Familienbildungsstelle
Landratsamt Ostallgäu

In Zusammenarbeit mit:



gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

1. Es gibt zwei Möglichkeiten anzukreuzen:

a) Sind bei den Antwortmöglichkeiten Klammern vorgegeben, darf nur eine Antwortmöglichkeit angekreuzt werden.

Beispiel: ☒ (X)
☐ ()

b) Sind Kästchen vorgegeben, können Sie mehrere Angaben ankreuzen.

Beispiel: ☒
☐
☒

2. Bei Angaben von Anzahl, Alter oder Jahr tragen Sie bitte eine Zahl ein.

z.B. Anzahl:

Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen! Sie tragen auf diese Weise dazu bei, dass die Angebote der Familienbildung in der Stadt Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu möglichst vollständig erfasst werden.

A. Angaben zur Einrichtung

1. Bietet Ihre Einrichtung Angebote der Familienbildung an? Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Unsere Einrichtung macht familienbildende Angebote (Bitte Fragenteil B ausfüllen)
- ☐ Unsere Einrichtung macht keine familienbildenden Angebote (Fragenteil B wird übersprungen)
- ☐ unsicher (Bitte Fragenteil B anschauen)

Unter familienbildenden Angeboten sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. präventiv ausgerichtet sind,
3. Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden

oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemein Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Familienbildung umfasst allgemein eine Vielfalt unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote zu familienrelevanten Themen.

2. Name der Einrichtung: Bitte geben Sie hier ihre Antwort ein, ggf. auch Abteilung und Bereich für Familienbildung.

3. Genaue Anschrift: _____

4. PLZ: _____ **5. Ort:** _____

6. Telefon: _____

7. Internetadresse: _____

8. E-Mail: _____

9. Ansprechpartner/in: _____

10. Weicht die Anschrift des/der Ansprechpartners/in von der Anschrift der Einrichtung/Organisation ab? Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an!

- () Ja
() Nein (Bitte bei Frage 16 fortfahren)

11. Genaue Anschrift: _____

12. PLZ: _____ **13. Ort:** _____

14. Telefon: _____

15. E-Mail: _____

16. Träger der Einrichtung. Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an!

- () öffentlicher Träger
() freier Träger
() sonstiger Träger

17. Name und Anschrift des Trägers (falls von oben abweichend):

18. Wo liegt Ihre Einrichtung? Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- () in der Stadt Kaufbeuren (Bitte mit Frage 19 fortfahren)
() im Landkreis Ostallgäu (Bitte mit Frage 20 fortfahren)

19. Die Einrichtung liegt in folgendem Stadtteil: Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- () Kaufbeuren
() Neugablonz
() Oberbeuren
() Kemnat
() Hirschzell

20. Die Einrichtung liegt in folgender Gemeinde: Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Aitrang | ☐ Baisweil | ☐ Bidingen |
| ☐ Biessenhofen | ☐ Buchloe | ☐ Eggenthal |
| ☐ Eisenberg | ☐ Friesenried | ☐ Füssen |
| ☐ Germaringen | ☐ Görisried | ☐ Günzach |
| ☐ Halblech | ☐ Hopferau | ☐ Irsee |
| ☐ Jengen | ☐ Kaltental | ☐ Kraftisried |
| ☐ Lamerdingen | ☐ Lechbruck am See | ☐ Lengenwang |
| ☐ Marktoberdorf | ☐ Mauerstetten | ☐ Nesselwang |
| ☐ Obergünzburg | ☐ Oberostendorf | ☐ Osterzell |
| ☐ Pforzen | ☐ Pfronten | ☐ Rettenbach a. Auerberg |
| ☐ Rieden | ☐ Rieden a. Frogensee | ☐ Ronsberg |
| ☐ Roßhaupten | ☐ Ruderatshofen | ☐ Rückholz |
| ☐ Schwangau | ☐ Seeg | ☐ Stöten a. Auerberg |
| ☐ Stöttwang | ☐ Unterthingau | ☐ Untrasried |
| ☐ Waal | ☐ Wald | ☐ Westendorf |

21. Bitte geben Sie Ihre Öffnungszeiten an.

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Einträge aus und schreiben Sie nach Möglichkeit die Öffnungszeiten dazu:

- | | |
|---|-----------------|
| ☐ Montag | _____ bis _____ |
| ☐ Dienstag | _____ bis _____ |
| ☐ Mittwoch | _____ bis _____ |
| ☐ Donnerstag | _____ bis _____ |
| ☐ Freitag | _____ bis _____ |
| ☐ Samstag | _____ bis _____ |
| ☐ Sonntag | _____ bis _____ |
| ☐ Andere Öffnungszeiten: | _____ bis _____ |

Bitte kreuzen Sie die Tage an, an denen Sie eine Öffnungszeiten eintragen möchten und geben Sie in den nebenstehenden Feldern die Zeiten an.

Sie können auch „andere Öffnungszeiten“ eintragen, falls diese unregelmäßig sind.

22. Geben Sie den Typ Ihrer Einrichtung an:

Bitte nur eine der folgenden Antworten ankreuzen.

- ☐ Mütter- und/oder Familienzentrum, Haus der Familie o.ä.
- ☐ Familienstützpunkt (FSP)
- ☐ Kindertageseinrichtung
- ☐ Hebammenpraxis
- ☐ Schule
- ☐ Mehrgenerationentreff
- ☐ Einrichtung der Erwachsenenbildung / Volkshochschule
- ☐ Kirchengemeinde oder religiöse Gemeinschaft
- ☐ Beratungsstelle
- ☐ Einrichtung der Frühförderung
- ☐ Einrichtung des Gesundheitswesens
- ☐ Andere öffentliche Einrichtung oder Stelle (z.B. Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit)
- ☐ Verein
- ☐ Selbsthilfeinitiative
- ☐ Andere, und zwar:

23. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Nutzer/innen Ihrer Einrichtung überwiegend?Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus.

- ☐ Nur aus dem Nahraum um die Einrichtung
- ☐ Aus dem Nahraum und dem übrigen Stadtteil bzw. dem Nahraum und der übrigen Gemeinde
- ☐ Aus dem Stadtteil und benachbarten Stadtteilen bzw. aus der Gemeinde und benachbarten Gemeinden
- ☐ Aus der gesamten Stadt bzw. aus dem ganzen Kreis
- ☐ Andere Herkunft:

Der „Nahraum“ definiert sich hier durch die fußläufige Erreichbarkeit der Einrichtung (ca. 1 km oder 10 Minuten Gehzeit)

24. Von welchen Personengruppen wird Ihre Einrichtung üblicherweise genutzt?

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Antworten an.

- ☐ Eltern
- ☐ Speziell Frauen/Mütter
- ☐ Speziell Männer/Väter
- ☐ Speziell werdende Eltern
- ☐ Alleinerziehende
- ☐ Eltern und ihre Kinder gemeinsam
- ☐ Weitere Familienmitglieder (z.B. Großeltern, Tante/Onkel, usw.)
- ☐ Migranten
- ☐ Andere, und zwar (bitte möglichst genau beschreiben):

B. Angaben zum familienbildenden Angebot

Bitte beschreiben Sie in den folgenden Fragen das gesamte familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung für das Jahr 2014.

Unter familienbildenden Angeboten sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. präventiv ausgerichtet sind,
3. Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden

oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Falls es sich bei Ihrer Einrichtung um eine Stelle handelt, die neben ihren primären Aufgaben auch Angebote der Familienbildung durchführt, beziehen Sie sich bei der Beantwortung der folgenden Fragen bitte NUR auf die Angebote zur Familienbildung.

Familienbildung umfasst allgemein eine Vielfalt unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote zu familienrelevanten Themen. Die Liste der Angebote ist lang. Sie reicht neben der oben bereits genannten Beratung, von Kursen zur Vorbereitung auf Partnerschaft, Ehe und Familie bis zu Angeboten für Eltern, deren Kinder sich verselbstständigen (z. B. Pubertät). Wichtig ist, dass die Eltern mit eingebunden sind. Auch müssen familienbildende Angebote offen sein für alle Eltern, d.h. nicht dazu zählen z.B. Elternabende einer Einrichtung (z.B. Kindergarten), an denen nur die Eltern der Kinder der Einrichtung teilnehmen können.

25. Wie viele und welche Maßnahmen der Familienbildung bieten Sie im Jahr 2014 insgesamt an?

Bitte geben Sie für die folgenden Themenbereiche und Inhalte jeweils an, wie viele Angebote Ihre Einrichtung derzeit anbietet und wie viele entsprechende Angebote in diesem Jahr noch geplant sind oder bereits durchgeführt wurden. Beachten Sie dabei bitte folgende Hinweise:

- Mehrteilige Angebote zählen als ein Angebot (z.B. ein Elternkurs mit drei Abenden = ein Angebot)
- Mehrfach angebotene Maßnahmen werden mehrfach gezählt (z.B. drei Elternkurse nach dem gleichen Konzept = drei Angebote)
- Sie können mehrere Antworten ausfüllen. (Geben Sie die Anzahl an: oder)

	durch- geführt	geplant, aber nicht durchge- führt	derzeit laufend	ge- plant
Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z.B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse				
Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden				

Förderprogramm Familienstützpunkte – Bestandserhebung zur Familienbildung

7

Eltern-Kind-Gruppen und –Treffs				
Angebote zur Förderung der Erziehungs- kompetenz, z.B. Elternkurse, Frühschop- pen für Väter zum Thema Erziehung				
Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z.B. PEKiP, HIPPY				
Angebote zur Förderung von Alltagskom- petenzen wie Haushaltsführung, Zeitma- nagement etc.				
Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie				
Interkulturelle Bildung und Begegnung, z.B. Integrationskurse, Gesprächskreise				
Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung, z.B. Vermittlung von „Leih-Großeltern“				
Förderung der Gesundheit, z.B. Ernäh- rung, Entspannung, medizinische Themen				
Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement				
Berufliche und arbeitsweltbezogene Bil- dung, z.B. Nachholen von Schulabschlüs- sen, Angebote für Berufsrückkehrerinnen				
Vermittlung von Medien-Know-how, z.B. Bedienung von PC, Handy, Internet				
Kreatives und musikalisches Gestalten/Kultur, z.B. Museen, Studienreisen				
Finanzielle Fragen/Materielle Existenzsi- cherung				
Problem- und Konfliktbewältigung, Um- gang mit kritischen/belastenden Leben- sereignissen, -situationen				
Sonstige, und zwar: _____				
Gesamtzahl der Angebote im Jahr 2014				

26. Falls Sie bei der vorherigen Frage unter „Sonstige“ Angebotszahlen eingetragen haben, können Sie hier diese Angebote noch näher beschreiben.

27. Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Eltern
- ☐ Speziell Frauen/Mütter
- ☐ Speziell Männer/Väter
- ☐ Speziell werdende Eltern
- ☐ Alleinerziehende
- ☐ Eltern und ihre Kinder gemeinsam
- ☐ Weitere Familienmitglieder (z.B. Großeltern, Tante/Onkel usw.)
- ☐ Migranten
- ☐ Andere, und zwar *(bitte möglichst genau beschreiben)*:

28. Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch?

Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen!

- ☐ Jugendliche / Heranwachsende / junge Erwachsene
- ☐ Paare ohne Kinder
- ☐ Werdende Eltern
- ☐ Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern
- ☐ Familien mit Vorschulkindern
- ☐ Familien mit Schulkindern
- ☐ Familien mit Jugendlichen (und jungen Erwachsenen)
- ☐ Familien in der nachelterlichen Phase
- ☐ Andere, und zwar *(bitte angeben)*:

29. Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch? Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen!

- ☐ Familien mit Migrationshintergrund
- ☐ Alleinerziehende / Ein-Eltern-Familien
- ☐ Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien
- ☐ Adoptiv- und Pflegefamilien
- ☐ Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)
- ☐ Teenager Eltern
- ☐ kinderreiche Familien (mindestens drei Kinder)
- ☐ für keine bestimmten Familienformen bzw. für alle Familien offen
- ☐ Andere, und zwar *(bitte angeben)*:

30. Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch? Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen!

- ☐ Trennung / Scheidung
- ☐ Partnerschaftsprobleme / Ehekonflikte
- ☐ Pflege von Angehörigen
- ☐ Körperliche oder psychische Erkrankung / Behinderung von Familienmitgliedern
- ☐ Sucht / Abhängigkeit in der Familie
- ☐ Tod eines Familienangehörigen
- ☐ Materielle Schwierigkeiten / Verschuldung
- ☐ Berufliche Schwierigkeiten / Arbeitslosigkeit
- ☐ Körperliche, sexuelle, psychische Gewalt (innerhalb der Familie)
- ☐ Straffälligkeit von Familienmitgliedern
- ☐ keine Angebote für besondere Lebens- und Belastungssituationen
- ☐ Andere, und zwar:

31. Wie führen Sie Ihre familienbildenden Veranstaltungen durch?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- ☐ Kurse (z.B. Erziehungskurse, Paarkurse, Sprachförderkurse zum Thema Familie)
- ☐ Feste Gruppen (z.B. Elterngruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Gesprächskreise)
- ☐ Offene Gruppen (z.B. Spieltreffs)
- ☐ Offene Treffpunkte (z.B. Elterncafés, Stammtische)
- ☐ Zugehende Angebote (z.B. (Haus-) Besuchsprogramme)
- ☐ Freizeit-/Urlaubsangebote (z.B. Unternehmungen, Ausflüge, Familienurlaube)
- ☐ Themenabende, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen
- ☐ Allgemeine Beratung
- ☐ Andere, und zwar (*bitte angeben*):

32. Wie viele Teilnehmer/innen haben die familienbildenden Angebote Ihrer Einrichtung im Zeitraum von Januar bis Mai 2014 bisher besucht? Bitte verfahren Sie hier ebenso wie bei der Zählung der Angebote in Frage 25 und zählen Sie Teilnehmer an mehrteiligen Angeboten (z.B. einem Elternkurs) nur einmal. (Geben Sie bitte die Anzahl an: ☐ ☐ ☐ ☐ ☐)

Anzahl Erwachsene

--	--	--	--	--

davon Frauen

--	--	--	--	--

davon Männer

--	--	--	--	--

Anzahl Kinder/Jugendliche

--	--	--	--	--

33. Welche Möglichkeiten nutzen Sie, um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren? Wie werben Sie?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus!

- ☐ Informationsveranstaltungen
- ☐ Ankündigungen in der regionalen Presse
- ☐ Ankündigungen über regionale Rundfunksender
- ☐ Ankündigungen in kostenlosen Anzeigeblättern oder Postwurfsendungen
- ☐ Angebotsbeschreibung im Internet
- ☐ persönliche Einladungen bzw. Ansprache
- ☐ Programmversand
- ☐ Aushänge oder Flyer an zentralen Orten (nähere Angaben sind möglich)
- ☐ Andere, und zwar:

34. Bitte nennen Sie die zentralen Orte, an denen Sie Flyer u. ä. verteilen / aufhängen. Beantworten Sie diese Frage nur, wenn Sie bei Frage 33 „Aushänge oder Flyer an zentralen Orten“ angekreuzt haben.

- ☐ in Kindergärten, Kindertagesstätten
- ☐ in Schulen
- ☐ in Familienbildungsstätten
- ☐ in Geschäften
- ☐ in Arztpraxen
- ☐ in Kliniken
- ☐ in Beratungsstellen
- ☐ im Jugendamt
- ☐ in Stadt- und Gemeindeämtern
- ☐ in der Kirchengemeinde
- ☐ an anderen Orten, und zwar:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!

Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich bitte bei uns. Wir helfen gerne weiter.
Kontaktieren Sie uns per Mail oder rufen Sie uns an:

Ihre Ansprechpartnerinnen

für die Stadt Kaufbeuren:

Elke Schad
Gleichstellungs- und Familienbeauftragte
Abteilung Familienstützpunkt & Gleichstellung
Tel.: 08341/437-171
E-Mail: familienbeauftragte@kaufbeuren.de
Kaiser-Max-Str. 1
Rathaus-Altbau Zi.-Nr. 10A
87600 Kaufbeuren

für den Landkreis Ostallgäu:

Isabel Costian
Landratsamt Ostallgäu
Jugendamt-Familienbildung
Tel.: 08342/911-510
E-Mail: familienbildung@lra-oal.bayern.de
Schwabenstr. 11
Zimmer 417
87616 Marktoberdorf

Anhang 4: Liste der Einrichtungen der Bestandserhebung im Landkreis Ostallgäu mit familienbildenden Angeboten

AKKU-Treff Obergünzburg
 Alleinerziehenden Treff Pfronten
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren
 AWO Familienforum Füssen
 BBZ Berufsbildungszentrum Augsburg gGmbH
 Caritasverband für den Landkreis Ostallgäu e. V.
 Comenius-Grundschule Buchloe
 Diakonieverein Buchloe e. V.
 Don-Bosco-Schule Marktoberdorf
 Evang. Kindergarten Sternschnuppe Füssen
 Evang.-luth. Kirchengemeinde Lechbruck
 Evang.-luth. Kirchengemeinde Pfronten
 Evang.-luth. Pfarramt Füssen
 Evang.-luth. Kirchengemeinde Marktoberdorf
 Familienzentrum St. Magnus Marktoberdorf
 Franziskus Kindergarten Buchloe
 Frauenseelsorge/ Bereich Alleinerziehende Augsburg
 Germaringer Kindernest
 Grundschule Aitrang-Ruderatshofen
 Grundschule Pfronten
 Grundschule Sankt Martin Marktoberdorf
 Hebammenpraxis Obergünzburg
 Herzogsägmühle, Bereich Kinder-, Jugend- und Familien, Ambulante Hilfen
 Hörmann-Grundschule Mauerstetten
 Interdisziplinäre Frühförderung Kaufbeuren-Ostallgäu
 Jugendmigrationsdienst (im EJV KE - OA)
 Kath. Kindergarten Sankt Margareta Gutenberg
 Kath. Kirchenstiftung St. Andreas Nesselwang
 Kindergarten An der Buchel Marktoberdorf
 Kindergarten Schatzinsel Friesenried
 Kindergarten St. Martin Marktoberdorf
 Kindergarten St. Michael Germaringen
 Kindergarten Unterm Regenbogen Roßhaupten
 Kinderkrippe Pustebume Marktoberdorf
 KoKi Ostallgäu
 Kolpingfamilie Buchloe e. V.
 Landratsamt Ostallgäu - Gesundheitsamt
 Mehrgenerationenhaus Mitand Roßhaupten
 Mittelschule Buchloe - Jugendsozialarbeit
 Nachbarschaftliche Unterstützung und Zeitvorsorge (NUZ) e. V. Pfronten
 PEKiP & Babymassage Martina Fischer Obergünzburg
 Pfarreiengemeinschaft Ronsberg, Ebersbach und Willofs
 Pfarrgemeinde St. Vitus Mauerstetten
 pro familia Kempten e. V.
 Psychologische Beratungsstelle, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Marktoberdorf
 Psychologische Beratungsstelle, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Buchloe
 Spielgruppe Kinder unter 3 Jahre Buchloe-Lindenberg
 Städt. Jugentreff PION Marktoberdorf

Stadtbibliothek Buchloe
Verwaiste Eltern Allgäu
vhs Buchloe e. V.
vhs Füssen e. V.
vhs Marktoberdorf
Waldkindergarten Purzelbaum Marktoberdorf
Wasserwacht Netzwerk "Jugend sicher im Verein" Buchloe

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bestandserhebung

Anhang 5: Fragebogen zur Elternbefragung



Familienbildung
Elternbefragung 2014



Liebe Eltern,

bei dieser Elternbefragung geht es um das Thema Familienbildung und damit um familienbildende Angebote. Familienbildung soll Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen und ist absolut präventiv und an alle Eltern von minderjährigen Kindern adressiert.

Familienbildende Angebote können in unterschiedlichster Form stattfinden, z. B. Elternkurse, Seminare/ Vorträge zu Erziehungsthemen, offene Treffs, Elterncafés und vieles mehr. Um den Bedarf an solchen Angeboten herauszufinden (Wann/Was/Wer/Wo usw.) führen wir diese Elternbefragung durch.

Die Befragung findet im Rahmen des Förderprogramms für "Familienstützpunkte" des Bayerischen Familienministeriums statt. Die Ergebnisse werden in ein Konzept für Familienbildung im Landkreis eingearbeitet. Auf dessen Basis soll die Familienbildungsarbeit im Ostallgäu aufgebaut und koordiniert werden.

Nur mit Ihrer Unterstützung können Angebote der Familienbildung an Ihren Bedürfnissen ausgerichtet und ausgebaut werden. Sie selbst können dazu beitragen, die Serviceleistungen und Angebote für Familien im Landkreis Ostallgäu zu verbessern. Wir möchten uns Ihren Wünschen und Problemen annehmen.

Sie können den Fragebogen in verschiedenen Sprachen auch online ausfüllen (Türkisch, Russisch, Rumänisch, Englisch). Gehen Sie dazu bitte auf www.familie-ostallgaeu.de

Nach Beendigung des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit an einer Verlosung teilzunehmen. Hier können Sie Eintrittskarten für tolle Freizeitangebote im Landkreis Ostallgäu gewinnen.

Machen Sie mit – Viel Glück!

Was geschieht mit Ihrem ausgefüllten Fragebogen?

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an uns zurück (Landratsamt Ostallgäu, Jugendamt – Familienbildung, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf). Die Befragung wird von der Universität Augsburg für die Familienbildung im Landkreis Ostallgäu anonym durchgeführt. Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt, ausschließlich zur Auswertung dieser Umfrage verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.
Kontakt bei der Universität Augsburg: manfred.agnethler@geo.uni-augsburg.de; Tel:0821/598-2296

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können oder möchten, überspringen Sie diese einfach. In bestimmten Fällen können manche Fragen im Fragebogen übersprungen werden, wenn hinter einer Antwort → **Bitte weiter zu Frage X** steht. Machen Sie dann bitte direkt bei der Frage mit der entsprechenden Nummer weiter. Die Fragen dazwischen müssen Sie in diesem Fall nicht beantworten.

In Zusammenarbeit mit:



Universität Augsburg
Institut für Geographic

gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Zunächst möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen Angebote der Eltern- und Familienbildung bekannt sind und ob Sie solche Angebote schon einmal besucht haben.

1. Haben Sie schon einmal von Angeboten der Eltern- und Familienbildung wie z. B. Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen, offenen Treffs, Infoabenden, Elterncafés oder Vorträgen zu Erziehungsthemen gehört?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Ja
- ☐ Unsicher
- ☐ Nein → *Bitte weiter zu Frage 05*

2. Haben Sie selbst schon einmal Angebote der Eltern- und Familienbildung genutzt?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Ja, ich nutze solche Angebote regelmäßig.
- ☐ Ja, ich nutze solche Angebote hin und wieder.
- ☐ Ja, ich habe ein Mal ein solches Angebot genutzt bzw. nutze es gerade zum ersten Mal.
- ☐ Nein, ich habe noch keine solchen Angebote genutzt.

Falls nein: Welche Gründe gibt bzw. gab es für Sie, Angebote der Eltern- und Familienbildung nicht in Anspruch zu nehmen?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Ich habe zu wenig Zeit.
- ☐ Die Veranstaltungsorte sind für mich schlecht erreichbar.
- ☐ Die Öffnungs- bzw. Kurszeiten liegen für mich ungünstig.
- ☐ Die Angebote sind mir zu teuer.
- ☐ Ich habe keine Kinderbetreuungsmöglichkeit.
- ☐ Die angebotenen Themen interessieren mich nicht.
- ☐ Die angebotenen Themen entsprechen nicht meinen Bedürfnissen.
- ☐ Ich brauche keine solchen Angebote.
- ☐ Es gibt keine Angebote in meiner Nähe.
- ☐ Sonstige Gründe, und zwar: *(Bitte angeben)*

3. Mit welchen Themenbereichen haben sich die von Ihnen genutzten Angebote befasst?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Ehe und Partnerschaft, z. B. Ehevorbereitungskurse
- ☐ Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse
- ☐ Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs
- ☐ Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, z. B. Elternkurse
- ☐ Kindliche Entwicklung, z. B. PEKiP
- ☐ Jugendliche / Pubertät
- ☐ Schulische Fragen → *weitere Themenbereiche auf der nächsten Seite*

- ☐ Alltagskompetenzen und finanzielle Fragen, z. B. Haushaltsführung
- ☐ Zusammenleben in der Familie
- ☐ Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- ☐ Begegnung und Austausch mit anderen Familien
- ☐ Gesundheit, z. B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen
- ☐ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Vermittlung von Medien-Know-how, z. B. Wissen zu PC, Handy, Internet
- ☐ Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit belastenden Lebensereignissen
- ☐ Religiöse Erziehung und Glaubensfragen
- ☐ Sprachbildung oder -förderung für Eltern und Kinder
- ☐ Themen für Väter
- ☐ Interkulturelle Bildung und Begegnung
- ☐ Alleinerziehung
- ☐ Sonstige, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

4. Wo hat das Angebot/haben die Angebote stattgefunden?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Im Kindergarten oder einer anderen Kindertagesstätte, z. B. Krippe, Hort
- ☐ In einem Familienzentrum
- ☐ In einem Mehrgenerationenhaus
- ☐ In einer Einrichtung der Erwachsenenbildung, z. B. Volkshochschule
- ☐ In einer Erziehungsberatungsstelle oder einer anderen Beratungsstelle
- ☐ In einer Schule
- ☐ In einer (Kinder-)Arztpraxis oder einer therapeutischen Praxis
- ☐ In einer Hebammenpraxis
- ☐ In einer Pfarr- oder Kirchengemeinde oder einer anderen religiösen Gemeinschaft
- ☐ Im Jugendamt
- ☐ In einer Einrichtung der Frühförderung
- ☐ Bei einem Verein oder einer Selbsthilfeinitiative
- ☐ In einer öffentlichen Einrichtung, z. B. Gesundheitsamt, Arge o.ä.
- ☐ In einer Gemeinde-Bücherei
- ☐ In den Räumen eines Wohlfahrtsverbandes, z. B. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt
- ☐ In einer Familienferienstätte
- ☐ In einem Verein oder Treffpunkt für Migranten-Familien
- ☐ An einem anderen Ort, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

4.1. In welcher Stadt/Gemeinde fand(en) das Angebot/die Angebote statt?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- | | | |
|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| ☐ Aitrang | ☐ Baisweil | ☐ Bidingen |
| ☐ Biessenhofen | ☐ Buchloe | ☐ Eggenthal |
| ☐ Eisenberg | ☐ Friesenried | ☐ Füssen |
| ☐ Gernaringen | ☐ Görisried | ☐ Günzach |
| ☐ Halblech | ☐ Hopferau | ☐ Irsee |
| ☐ Jengen | ☐ Kaltental | ☐ Kraftisried |
| ☐ Lamerdingen | ☐ Lechbruck am See | ☐ Lengenwang |

→ weitere Antwortmöglichkeiten auf der nächsten Seite

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Marktoberdorf | ☐ Mauerstetten | ☐ Nesselwang |
| ☐ Obergünzburg | ☐ Oberostendorf | ☐ Osterzell |
| ☐ Pforzen | ☐ Pfronten | ☐ Rettenbach a. Auerberg |
| ☐ Rieden | ☐ Rieden a. Frogensee | ☐ Ronsberg |
| ☐ Roßhaupten | ☐ Ruderatshofen | ☐ Rückholz |
| ☐ Schwangau | ☐ Seeg | ☐ Stötten a. Auerberg |
| ☐ Stöttwang | ☐ Unterthingau | ☐ Untrasried |
| ☐ Waal | ☐ Wald | ☐ Westendorf |
| ☐ Andere Gemeinde/n, und zwar: _____ | | |

Angebote der Familienbildung sollen Eltern in ihrem Erziehungsalltag unterstützen. Im folgenden Teil der Befragung möchten wir gerne mehr darüber erfahren, was Müttern und Vätern in diesem Zusammenhang wichtig ist und welche Wünsche und Vorstellungen Sie haben.

5. Zu welchen Themenbereichen wünschen Sie sich (mehr) Angebote?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Ehe und Partnerschaft, z. B. Ehevorbereitungskurse
- ☐ Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse
- ☐ Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Gruppen und Treffs
- ☐ Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, z. B. Elternkurse
- ☐ Kindliche Entwicklung
- ☐ Jugendliche / Pubertät
- ☐ Schulische Fragen
- ☐ Alltagskompetenzen und finanzielle Fragen, z. B. Haushaltsführung
- ☐ Zusammenleben in der Familie
- ☐ Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- ☐ Begegnung und Austausch mit anderen Familien
- ☐ Gesundheit, z. B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen
- ☐ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Vermittlung von Medien-Know-how, z. B. Wissen zu PC, Handy, Internet
- ☐ Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit belastenden Lebensereignissen
- ☐ Religiöse Erziehung und Glaubensfragen
- ☐ Sprachbildung oder -förderung für Eltern und Kinder
- ☐ Themen für Väter
- ☐ Sonstige, und zwar: *(Bitte angeben)* _____
- ☐ Ich brauche keine solchen Angebote. → *Bitte weiter zu Frage 10*

6. An welcher Art von Veranstaltung würden Sie am liebsten teilnehmen?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ An einem offenen Treffpunkt, z. B. Eltern-Café
- ☐ An einer regelmäßigen Gesprächsgruppe für Eltern
- ☐ An einer gemeinsamen Gruppe für Eltern und Kinder
- ☐ An einem Elternkurs oder -training
- ☐ An einem Vortrag
- ☐ An einem Informationsabend → *weitere Antworten auf der nächsten Seite*

- ☐ An einem Freizeit- oder Urlaubsangebot
- ☐ Ich würde gerne zuhause besucht werden.
- ☐ Ich würde gerne schriftliche Informationen oder mediale Angebote nutzen (z. B. Internet, Elternbrief).
- ☐ Sonstiges, und zwar: (Bitte angeben) _____

7. Wo sollten familienbildende Angebote Ihrer Meinung nach am besten stattfinden?
Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Im Kindergarten oder einer anderen Kindertagesstätte, z. B. Krippe, Hort
- ☐ In einem Familienzentrum
- ☐ In einem Mehrgenerationenhaus
- ☐ In einer Einrichtung der Erwachsenenbildung, z. B. einer Volkshochschule
- ☐ In einer Erziehungsberatungsstelle oder einer anderen Beratungsstelle
- ☐ In einer Schule
- ☐ In einer (Kinder-)Arztpraxis oder einer therapeutischen Praxis
- ☐ In einer Hebammenpraxis oder einem Geburtshaus
- ☐ In der Pfarr- oder Kirchengemeinde oder einer anderen religiösen Gemeinschaft
- ☐ Im Jugendamt
- ☐ In einer Gemeinde-Bücherei
- ☐ In einer Einrichtung der Frühförderung
- ☐ Bei einem Verein oder einer Selbsthilfeinitiative
- ☐ In einer Familienferienstätte
- ☐ In einem Verein oder Treffpunkt für Migranten-Familien
- ☐ Öffentliche Einrichtung, z. B. Gesundheitsamt, Arge, Jobcenter
- ☐ Räume eines Wohlfahrtsverbandes (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt)
- ☐ An einem anderen Ort, und zwar: (Bitte angeben) _____

7.1. Wie oft würden Sie familienbildende Angebote wahrnehmen?
Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ () Wöchentlich
- ☐ () Monatlich
- ☐ () Vierteljährlich
- ☐ () Jährlich
- ☐ () Keine Antwort

7.1.1. Sollte Kinderbetreuung parallel zu familienbildenden Angeboten stattfinden?
Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ () Ja
- ☐ () Nein
- ☐ () Keine Antwort

7.1.2. An welchem/n Wochentag/en würden Sie Angebote nutzen?
Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag keine Antwort

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	keine Antwort
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

8. Welche Entfernung zum Veranstaltungsort wäre für Sie zumutbar?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Angebote der Familienbildung würde ich nur im Nahraum um den Wohnort nutzen
- ☐ Angebote der Familienbildung würde ich im Nahraum und der übrigen Gemeinde/Stadt nutzen
- ☐ Angebote der Familienbildung würde ich in der Gemeinde/Stadt und in der nächst größeren Gemeinde/Stadt nutzen
- ☐ Angebote der Familienbildung würde ich im gesamten Landkreis nutzen

9. Bei manchen Veranstaltungen ist es nötig, einen Kostenbeitrag zu erheben. Wären Sie grundsätzlich bereit, einen solchen Beitrag zu leisten?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Ja
- ☐ Unsicher
- ☐ Nein → *Bitte weiter zu Frage 10*

9.1. Welche Kosten sind für Sie tragbar?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Wenn eine Veranstaltung oder ein Kurs mich interessiert, kann ich den regulären Beitrag dafür bezahlen.
- ☐ Ich kann nur einen ermäßigten/niedrigen Beitrag bezahlen.
- ☐ Weiß nicht.

Abschließend bitten wir Sie noch um einige allgemeine Angaben zu Ihrer Familie. Diese werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen dieser Erhebung anonym ausgewertet.

10. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl: (Bitte tragen Sie die Anzahl hier ein)

11. Geben Sie bitte Alter und Geschlecht der Kinder an?

	Geschlecht		Alter		Geschlecht		Alter
	Mädchen	Junge			Mädchen	Junge	
1. Kind	☐	☐		4. Kind	☐	☐	
2. Kind	☐	☐		5. Kind	☐	☐	
3. Kind	☐	☐		6. Kind	☐	☐	

11.1 Haben Sie Kinder im Schulalter, für die Sie eine Betreuung während der Schließ- und Ferienzeiten brauchen? Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Ja
- ☐ Nein → *Bitte weiter zu Frage 12*
- ☐ Keine Antwort

Wenn „JA“: Für welche Schließzeiten/ Ferienzeiten benötigen Sie diese Betreuung? (Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Herbstferien ☐ Faschingsferien ☐ Pfingsten
☐ Weihnachtsferien ☐ Ostern ☐ Sommerferien

☐ An sonstigen Schließtagen, und zwar: _____

Falls im Sommer, für: (Hier bitte nur ein Kreuz!)

- ☐ 1 Woche ☐ 3 Wochen ☐ 5 Wochen
☐ 2 Wochen ☐ 4 Wochen ☐ 6 Wochen

11.2 Für wie viele Schulkinder welchen Alters benötigen Sie die angekreuzte Betreuung?

Bitte tragen Sie das entsprechende Alter des/der zu betreuenden Kindes/er ein.

1. Kind 2. Kind 3. Kind 4. Kind

12. Bitte beschreiben Sie Ihre Familiensituation.

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Verheiratet oder mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammenlebend
☐ Alleinerziehend
☐ Andere, und zwar: (*Bitte angeben*) _____

13. Welche Sprache wird in Ihrer Familie im Alltag hauptsächlich gesprochen?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Deutsch ☐ Griechisch ☐ Serbisch
☐ Türkisch ☐ Italienisch ☐ Rumänisch
☐ Russisch ☐ Kroatisch ☐ Arabisch
☐ Keine Angabe ☐ Eine andere Sprache, und zwar: (*Bitte angeben*) _____

14. Welchen höchsten allgemeinen Bildungsabschluss haben Sie?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen! (Angaben zur ausfüllenden Person)

- ☐ Hauptschulabschluss / Qualifizierender Hauptschulabschluss
☐ Realschulabschluss / Mittlere Reife / POS
☐ Abitur / Fachabitur / EOS
☐ (Fach-)Hochschulabschluss
☐ keinen Schulabschluss
☐ Sonstige, und zwar: (*Bitte angeben*) _____

15. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an. (Angaben zur ausfüllenden Person)

- ☐ Weiblich ☐ Männlich

15.1 Bitte geben Sie Ihr Geburtsjahr an:

Geburtsjahr: (Angaben zur ausfüllenden Person, z.B. 1980)

16. Wie hoch ist Ihr monatliches Haushalt-Nettoeinkommen und/oder Ihre Rente/ Pension (und falls zutreffend) einschließlich Ihres im Haushalt lebenden (Ehe-) Partners? Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| ☐ bis 400 € | ☐ 1001-1500 € | ☐ 2501-3000 € | ☐ 4001-5000 € |
| ☐ 401-750 € | ☐ 1501-2000 € | ☐ 3001-3500 € | ☐ 5001-6000 € |
| ☐ 751-1000 € | ☐ 2001-2500 € | ☐ 3501-4000 € | ☐ 6001 € und mehr |

17. Zum Schluss sagen Sie uns bitte noch, in welcher Gemeinde/Stadt Sie wohnen.

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Aitrang | ☐ Baisweil | ☐ Bidingen |
| ☐ Biessenhofen | ☐ Buchloe | ☐ Eggenthal |
| ☐ Eisenberg | ☐ Friesenried | ☐ Füssen |
| ☐ Germaringen | ☐ Görisried | ☐ Günzach |
| ☐ Halblech | ☐ Hopferau | ☐ Irsee |
| ☐ Jengen | ☐ Kaltental | ☐ Kraftisried |
| ☐ Lamerdingen | ☐ Lechbruck am See | ☐ Lengenwang |
| ☐ Marktoberdorf | ☐ Mauerstetten | ☐ Nesselwang |
| ☐ Obergünzburg | ☐ Oberostendorf | ☐ Osterzell |
| ☐ Pforzen | ☐ Pfronten | ☐ Rettenbach a. Auerberg |
| ☐ Rieden | ☐ Rieden a. Froggensee | ☐ Ronsberg |
| ☐ Roßhaupten | ☐ Ruderatshofen | ☐ Rückholz |
| ☐ Schwangau | ☐ Seeg | ☐ Stöten a. Auerberg |
| ☐ Stöttwang | ☐ Unterthingau | ☐ Untrasried |
| ☐ Waal | ☐ Wald | ☐ Westendorf |
| ☐ Andere Gemeinde, und zwar: _____ | | |

18. Wie haben Sie von der Elternbefragung erfahren?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- | | |
|------------------------------------|---|
| ☐ Postkarte | ☐ Zeitungsanzeige |
| ☐ Internet | ☐ von Bekannten/Verwandten/Freunden |
| ☐ Plakat | ☐ Sonstige, und zwar: <i>(Bitte angeben)</i> |

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!

Anhang 6: Protokoll des Expertenworkshops

Expertenworkshop zur Familienbildungskonzeption im Ostallgäu

Datum: 15. Januar 2015

Beginn: 14 Uhr

Ende: 17 Uhr

Protokoll: Dipl.-Geogr. S. Middendorf (Humangeographie Uni Augsburg)

Leitung: I. Costian (Familienbildungsstelle Ostallgäu)

D. Messner, Bsc. (Humangeographie Uni Augsburg)

Dipl.-Geogr. S. Middendorf (Humangeographie Uni Augsburg)

Teilnehmer:

Fr. Beck-Held (Familienzentrum St. Magnus)

Fr. Demirtas (Türkischer Elternverein)

Fr. Fischer (PEKIP)

Fr. Haferstein (AWO)

Hr. Hafner (JaS)

Fr. Hartinger (Jobcenter)

Hr. Hawel (Gesundheitsamt)

Fr. Juraske (Schulsozialarbeit)

Fr. Kil (VHS)

Fr. Kokorsch (KJF)

Fr. Losche (OASE)

Fr. Michaelis (Schulleitung Aitrang-Ruderatshofen)

Fr. Rottach (KoKi)

Fr. Schmid-Lindner (Familienhebamme)

Fr. Schweiger (MGH Roßhaupten)

Fr. Stieglitz (AE Treff)

Fr. Taubert (SPFH)

Fr. Wimmer (DKSB)

Begrüßung durch Fr. Costian

Kurze Einführung mit Verweis auf Einladung. Vorstellung von Workshopleitung und speziell Fr. Costian. Bisheriger Stand und Planung der Familienbildung im Ostallgäu. Fr. Costian legt einen Schwerpunkt der Ausführungen auf die zu errichtenden Familienstützpunkte.

Vorstellungsrunde

Kurze Vorstellung der anwesenden Teilnehmer durch Fr. Costian.

Einführung in Workshop

Einführung in Ziele und Herangehensweisen des Workshops durch Hr. Middendorf.

Vortrag der bisherigen Erhebungsergebnisse

Vorstellung des derzeitigen Arbeitsstandes der Bestands-/ Bedarfsanalyse des Lehrstuhls für Humangeographie durch Hr. Messner.

Beginn Gruppenarbeit

Erklärung der Vorgehensweise und Ziele der Gruppenarbeit in den vier Arbeitsgruppen durch Hr. Middendorf. Besonders sollen die Fragen nach den relevanten Zielgruppen erarbeitet werden. Hr. Middendorf und Fr. Costian betonen, dass auch jene Zielgruppen interessant sind, die während der Ausführung der bisherigen Erhebungsergebnisse nicht identifiziert werden konnten.

Gruppenarbeit

Die vier Arbeitsgruppen erarbeiten mit Hilfe der Studenten die Gruppenergebnisse. Die Arbeit in den Gruppen nimmt einen größeren zeitlichen Umfang in Anspruch als ursprünglich geplant. Die Seminarleitung beschließt einmütig, den Diskussionsteil der Veranstaltung zu kürzen, um die Arbeit in den Arbeitsgruppen nicht zu behindern.

Pause und Interviewphase

Die Teilnehmer können sich während einer Kaffeepause austauschen. In zwei Schichten befragen die Studenten und Hr. Messner und Hr. Middendorf die anwesenden Workshopteilnehmer in jeweils ca. 10 minütigen Leitfadeninterviews. Die Interviews werden durch die Interviewer aufgezeichnet um später transkribiert zu werden.

Präsentation der Ergebnisse

Hr. Middendorf beendet die Pause und leitet in die Präsentation der Ergebnisse über. Die Sprecher der vier Arbeitsgruppen stellen die Ergebnisse im Plenum in Form einer kurzen Präsentation mithilfe von Flipchart bzw. Pinnwand dar.

Die Ergebnisse werden fotografisch erfasst und sollen den Teilnehmern später in Form einer Fotodokumentation zugänglich gemacht werden.

Abschluss der Präsentation

Hr. Middendorf schließt die Präsentation und eröffnet die abschließende „Blitzlichtrunde“. Die Teilnehmer sollen schlaglichtartig Ihre Eindrücke des Workshops vermitteln.

Fr. Demirtas merkt an, dass die Veranstaltung für sie die Möglichkeit geboten hat, sich einen breiteren Überblick zu verschaffen. Fr. Fischer erwähnt, dass sie es positiv findet, dass auch kleinere Kommunen mit positivem Beispiel vorangehen und Projekte wie ein MGH einrichten. Hr. Hawel ergänzt, dass besonders der Marketingcharakter für die Familienbildung wichtig ist. Bildungsangebote müssen seiner Meinung nach positiv beworben werden. Hr. Hafner wirft kritisch ein, dass die großen Themen wie Bildung, Familienbildung etc. besonders am Anfang hätten intensiver diskutiert beziehungsweise erläutert werden müssen, da die Diskussionen in den Gruppen so „zu schwammig“ seien. Eine weitere Teilnehmerin merkt an, dass der heutige Nachmittag vor allem Input für die Workshopleitung bringen sollte, sie sich jedoch auch darüber freuen würde, wenn die Ergebnisse in entsprechender Form auch wieder zurückgeleitet werden, um so die Teilnehmer handlungsfähiger zu machen.

Verabschiedung

Fr. Costian erwähnt dass die gesammelten Ideen in das Familienkonzept mit aufgenommen werden. Sobald das Konzept ausgearbeitet ist wird dies zugänglich gemacht.

Ausdrücklich wird, auch aus Reihen des Plenums, die Mitarbeit der Studenten positiv hervorgehoben.

Fr. Costian und Hr. Middendorf verabschieden die Teilnehmer und beenden den Workshop.

Protokoll

gez. Middendorf

Anhang 7: Konzeption der Gruppendiskussionen des Expertenworkshops

Einteilung Arbeitsgruppen & Arbeitsfragen

Gruppe I	Beteiligte Einrichtungen:				
	AWO	Jobcenter	Familienhebamme	AE Treff	Schulleitung Aitrang-Rudartshofen
	•Wie können Familien dieser Zielgruppe auf Angebote der Familienbildung aufmerksam gemacht werden? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit/Ansprache kommen gut an? •Wie bedeutsam ist die räumliche Nähe des Angebotes für die Zielgruppe? (Für welche wichtigen Angebote werden möglicherweise auch weitere Wege oder Kosten auf sich genommen?)				
Gruppe II	Beteiligte Einrichtungen				
	Caritas	JaS	PEKiP	MGH Roßhaupten	Türk. Elternverein
	•Welche Fragen und Themen rund um Erziehung und Familie tragen Familien der Zielgruppe häufig an Sie heran? •Von welchen Unterstützungsangeboten profitieren Ihrer Erfahrung nach Familien dieser Zielgruppe besonders? (Wann werden Angebote als nützlich beschrieben?)				
Gruppe III	Beteiligte Einrichtungen				
	KJF	Koki	VHS	Familienzentrum	Lebenshilfe
	•Welche Hemmnisse beobachten Sie auf Seiten der Zielgruppe, familienbildende Angebote wahrzunehmen? (Welche Barrieren auf Seiten der Einrichtungen erschweren diesen Familien eine Inanspruchnahme?) •Wie sollte sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiter entwickeln? (Was konkret wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?)				
Gruppe IV	Beteiligte Einrichtungen				
	DKSB	Schulsozialarbeit	SPFH	OASE	Gesundheitsamt
	•Zu welchen Orten oder Trägern der Familienbildung besteht Distanz und wer wird möglicherweise als Anbieter nicht akzeptiert? (Was sind ggf. Gründe dafür?) •Welche Ansprechpartner oder Einrichtungen außerhalb des familiären Umfeldes werden von Familien dieser Zielgruppe als Ratgeber wertgeschätzt und besitzen ihr Vertrauen? (Wodurch erklären Sie sich diese Nähe oder Akzeptanz?)				

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Expertenworkshop

Anhang 8: Dokumentation der Gruppenarbeiten Expertenworkshop



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2015): Bedarfserhebung durch Expertenworkshop

Anhang 9: Leitfadeninterview Expertenworkshop

Leitfaden für Interviewführung im Expertenworkshop:

Einleitende Fragen:

- Bitte beschreiben Sie Ihr Arbeits- oder Tätigkeitsfeld.
- Wie lange sind Sie bereits in diesem Arbeitsbereich tätig?
- Bitte beschreiben Sie die Zielgruppe, mit der Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Kontakt sind und um die es im Interview gehen soll.

Fragen zur Familienbildung im Landkreis Ostallgäu:

- Welche Gründe spielen nach Ihrer Einschätzung eine Rolle, wenn Familien bereits vorhandene Bildungsangebote nicht nutzen?
- Welche Wünsche und Erwartungen verbinden Sie mit dem Programm Familienstützpunkte im Ostallgäu?
- Welche (thematischen) Anknüpfungspunkte sehen Sie für sich und ihre Organisation mit den Familienstützpunkten? Bestehen konkrete Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit?
- Worauf sollte nach Ihrer Einschätzung und Erfahrung geachtet bzw. berücksichtigt werden?
- An welchem Punkt sehen sie derzeit (noch) Hürden für eine Implementierung oder eine flächendeckende Vernetzung später?
- Welche Art von Unterstützung bei der Koordination ihrer Angebote ist hilfreich?
- Wie schätzen sie den Bedarf bzw. die Annahme an Familienbildung im Landkreis ein, deckt er sich mit den Auswertungsergebnissen der Elternbefragung?
- Wie bewerten Sie das Mobilitätsverhalten ihrer Nutzergruppen?
- Welche Potenziale im Ausbau der Familienbildung durch die Familienstützpunkte sehen sie?
- In welcher Form könnten gut akzeptierte Ansprechpartner oder Einrichtungen ggf. als Vermittler für Angebote fungieren? Wie könnte das konkret aussehen? Was wären die Voraussetzungen?
- Welche Herausforderungen sehen Sie für die Familienstützpunkte im Ostallgäu?

Anhang 10: Kooperationsvereinbarung der FSP

Kooperationsvereinbarung



zwischen
dem Landkreis Ostallgäu, Jugendamt
vertreten durch die Sachgebietsleiterin, Frau Petra Mayer,
im Folgenden **Landkreis Ostallgäu** genannt
und
der Kommune
im Folgenden **Kommune** genannt
und
dem Träger
im Folgenden **Träger** genannt.



Inhaltliche Grundlage für die Familienbildung im Sinne dieser Vereinbarung ist die Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Ostallgäu, verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss am 24.07.2015. Familienbildung hat die Stärkung von Lebens-, Beziehungs- und Erziehungsqualität zum Ziel. Familienbildung impliziert biographie- und lebensweltbezogene Themen, wie auch die Unterstützung spezieller Zielgruppen. Neben der Stärkung der Ressourcen und der Begleitung von Familien gilt es, die enge Verknüpfung der Netze rund um die Familien zu intensivieren und somit die Zugänglichkeit der Maßnahmen zu erleichtern.

1 Ziele

Der Familienstützpunkt, im Folgenden FSP genannt, ist sozialräumliche Anlaufstelle für Familien, Eltern und Kinder. Der FSP stärkt Familien nach Bedarf in der Erziehung und vermittelt sie gegebenenfalls an andere Beratungseinrichtungen. Er berät und unterstützt Familien in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der FSP verfolgt einen präventiven, familienorientierten, partizipativen und ganzheitlichen Ansatz, d. h. er spricht alle Familienmitglieder an. Die FSP sind Orte, an welchen Familienbildung im Sinne von Stärkung der Elternkompetenz stattfindet. Familien, Eltern und Bezugspersonen sind konkrete Unterstützungsangebote und Maßnahmen anzubieten, die diesen helfen, für ihre Anliegen und aktuellen Herausforderungen Lösungen zu finden.

2 Sozialraum

Der oben genannte Träger übernimmt den Betrieb des FSP in der Kommune _____ . Die Liegenschaft des FSP liegt zentral im Sozialraum und ist geeignet für Angebote der Familienbildung. Räumlichkeiten für Kinderbetreuung, Bildungsveranstaltungen, Büro und Organisationsaufgaben, Sitzungen und Gremien stehen zur Verfügung.

3 Aufgaben des FSP

3.1 Erreichbarkeit

Damit Eltern, Kinder, Familien, Einrichtungen, Kooperationspartner und der Landkreis Ostallgäu den FSP verlässlich telefonisch oder persönlich erreichen können, sind Büro- bzw. Öffnungszeiten von mind. 8 Std./Woche sicherzustellen. Die Öffnungszeiten sowie deren Änderungen müssen der Familienbildungsstelle unverzüglich bekannt gegeben werden.

3.2 Familienbildung

Die Aufgaben der FSP orientieren sich an den Qualitätskriterien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Diese sind:

1. Der FSP ist ein Ort der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII. Der Familienstützpunkt leistet allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes. Dabei steht das Thema Erziehung im Fokus. Bei Bedarf vermittelt er ratsuchende Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe oder an andere geeignete weiterführende Leistungsträger.
2. Der FSP bietet ergänzend zusätzliche Angebote und Dienstleistungen der Familienbildung an. Er initiiert, begleitet und koordiniert neue Angebote in der Stadt/Gemeinde bzw. dem Markt. Bei deren Gewichtung ist auf die Ergebnisse der Bedarfsermittlung des Landkreises Ostallgäu, wie z. B. Erziehungsthemen, Freizeitgestaltung in/mit Familie, Jugendliche/Pubertät, Schulische Fragen usw. zu achten. Dieser Prozess wird durch die Familienbildungsstelle moderiert und unterstützt.
3. Der FSP betreibt mindestens ein „offenes Angebot“, z. B. ein Elterncafé unter Beteiligung von engagierten Eltern oder Ehrenamtlichen.
4. Die im FSP eingesetzten Fachkräfte müssen über aktuelle Beratungsmöglichkeiten, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Umgebung im Sozialraum informieren können und Eltern beraten.

5. Der FSP muss einen niedrighschwelligen Zugang ermöglichen. Deshalb müssen sich die Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Eltern orientieren und bei der Durchführung von Angeboten ist bei Bedarf eine temporäre Kinderbetreuung zu ermöglichen.
6. Der FSP muss für alle Familien im Sozialraum gut erreichbar sein und soll bei der Auswahl der Räumlichkeiten auf Barrierefreiheit achten.
7. Der FSP erstellt ein Konzept für seine Öffentlichkeitsarbeit. Dieses ist der Familienbildungsstelle zu übermitteln.
8. Der FSP arbeitet mit Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen.
9. Der FSP fungiert als Netzwerkstelle von Organisationen und Einrichtungen, die vor Ort Angebote für Eltern und Kinder vorhalten.
10. Er nimmt bei Bedarf an Kooperationstreffen des Sozialraumes teil oder initiiert diese.
11. Die räumliche und inhaltliche Gestaltung des Stützpunktes beruht nicht auf einem starren Konzept, sondern soll entsprechend den Bedürfnissen des Sozialraumes entwicklungsfähig sein.
12. Der FSP beteiligt sich aktiv an der Evaluation durch die Familienbildungsstelle im Jugendamt im Landratsamt Ostallgäu (vgl. Anlage 1+2).

3.3 Treffen

- Steuerungsgruppe

Die Aufgabe der Steuerungsgruppe war und ist die unmittelbare Umsetzung und Begleitung des Förderprogrammes vor Ort. Als künftige Arbeitsschwerpunkte kristallisieren sich folgende Bereiche heraus:

- Bekanntheitsgrad der FSP steigern, die Teilnahme und Akzeptanz verbessern und fördern.
- Angebote und Schwerpunktsetzungen abstimmen.
- Wege der Evaluation vereinbaren.
- Für die Nachhaltigkeit der FSP Sorge tragen.
- Beratung der personellen und finanziellen Ressourcen der FSP auf der Basis von Jahresberichten.
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Gemeinsames Vorgehen in der Öffentlichkeitsarbeit

Die Steuerungsgruppe trifft sich vier Mal im Jahr und setzt sich aus der Leitung des Jugendamtes, der Familienbildungsstelle, der Leitung der Erziehungsberatungsstelle Marktoberdorf, dem Bildungskordinator, der Gleichstellungsbeauftragten, der Leitung des ASD und der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Moderation und Einladung der Treffen der Steuerungsgruppe übernimmt die Familienbildungsstelle.

- Treffen der FSP

Die FSP treffen sich vier Mal im Jahr. Sie berichten dabei über die Projekte, Maßnahmen und Erfahrungen, über die aktuelle Situation, die Bedarfssituation der Eltern und – auf der Grundlage des Jahresberichts - über geplante künftige Schwerpunktsetzungen. Eingeladen hierzu werden die Leitungen der FSP und zu zwei Treffen im Jahr auch Vertretungen der jeweiligen Kommunen. Die Moderation und Einladung der Treffen der FSP übernimmt die Familienbildungsstelle.

- Netzwerk Familienbildung

Die Kommune, der freie Träger und der FSP nehmen an den zwei jährlichen Treffen des Netzwerks Familienbildung teil. Das Netzwerk Familienbildung erweitert den Kreis der Steuerungsgruppe um Vertretungen aus weiteren für die Familienbildung relevanten Institutionen und Trägern, wie z. B. der Erwachsenenbildung, sowie Vertreter und Vertreterinnen aus Ehrenamt, Sport und Schule. Die Aufgabe des Netzwerks ist es, die familienbildenden Angebote innerhalb des Landkreises Ostallgäu zu vernetzen und untereinander abzustimmen und die FSP bei der Umsetzung ihrer Angebote zu unterstützen. Die Moderation und Einladung der Treffen übernimmt die Familienbildungsstelle.

- Koordinierungstreffen

Zusätzliche Koordinierungstreffen finden nur bei besonderem Abstimmungsbedarf statt.

3.4 Jahresbericht

Durch den FSP ist ein Jahresbericht zu erstellen und in zweifacher Ausfertigung bis zum 15. Februar des folgenden Jahres bei der Familienbildungsstelle einzureichen. Der Jahresbericht dient als Grundlage für den Austausch zwischen den FSP, der Familienbildungsstelle, des Jugendamtes und der Abteilung II Soziales im Rahmen der entsprechenden Sitzung.

Der **Jahresbericht** soll folgende Informationen beinhalten:

- Dokumentation von Elternkontakten (auf der Grundlage der vom Ministerium bereitgestellten Statistikbögen, vgl. Anlage 1).

- Bericht über die Angebote (auf der Grundlage der vom Ministerium bereitgestellten Statistikbögen, vgl. Anlage 2) der Familienbildung, Frequentierung, Anzahl der Beratungen und Angebote, inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Projekte.
- Darstellung der Vernetzung im Sozialraum (Art und Häufigkeit von Netzwerktreffen, Inhalte, ...).
- Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit und der aufgebauten und kommunizierten Komm- und Gehstrukturen.
- Geplante Schwerpunktsetzungen und Jahresprogramm für das kommende Jahr.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Beim Schriftverkehr, im Internet, bei allen Publikationen und Veranstaltungen ist das Logo „Familienstützpunkt“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter dem Hinweis auf die Förderung durch das Landratsamt Ostallgäu sowie das Landkreislogo zu verwenden.

3.6 Neutralität

Die FSP müssen unabhängig von Nationalität und Religion arbeiten.

4 Personal

Der FSP wird von einer Fachkraft geleitet, die die vorgegebene Qualifikation des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erfüllt (i. d. R. Staatl. anerkannte/r Sozialpädagoge/in; bei Abweichungen vgl. Anlage 3). Die Fachkraft ist mit _____ Wochenstunden (mindestens 8 Wochenstunden) bei dem Träger beschäftigt. Die Eingruppierung erfolgt tarifgerecht, angelehnt an TVöD.

5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Kommune, den Träger und den Landkreis Ostallgäu, wobei auch die Kommune selbst als Träger auftreten kann.

Für Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung stellt der Landkreis dem FSP jährlich 2.000 € zur Verfügung. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Angebote und Maßnahmen der Familienbildung finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender schriftlicher Zuschussantrag (vgl. Anlage 4) an die Familienbildungsstelle.

Träger und Gemeinde übernehmen in Kooperation die Kosten für die Erstausrüstung des Familienstützpunktes, sowie alle einmaligen und laufenden Raum- und Sachkosten (Büroausstattung, Fahrtkosten usw.) des FSP.

Der **Träger** übernimmt die Personalkosten der im FSP beschäftigten (sozial-) pädagogischen Fachkraft. Für die tatsächlich angefallenen Personalkosten erhält der Träger einen Zuschuss seitens des Landkreises in Höhe der Personalkosten, wie sie für 8 Wochenstunden anfallen, max. 12.000 €/Jahr. Die Overheadkosten übernimmt der Träger als Eigenanteil. Als Obergrenze für die Abrechnung der anfallenden Personalkosten gelten die Personalkosten, wie sie bei der Eingruppierung nach TVöD anfallen würden.

Während des Kalenderjahres leistet das Jugendamt vierteljährliche Abschlagszahlungen. Die Auszahlung zusätzlicher Zuschüsse im Kontext weiterer familienbildender Angebote erfolgt nach Antragsstellung durch die Familienbildungsstelle.

Nach Abschluss des Rechnungsjahres ist bis zum 31.01. des Folgejahres ein **Verwendungsnachweis** über die zur Verfügung gestellten Mittel vorzulegen. Der beigefügte Mustervordruck des Landratsamtes Ostallgäu (vgl. Anlage 5) ist dabei zu verwenden. Auf Anforderung hat der FSP neben dem Verwendungsnachweis die Ausgaben durch die jeweiligen Rechnungen nachzuweisen.

Im Verwendungsnachweis des FSP sind insbesondere darzustellen:

- Übersicht über Einnahmen (Zuwendungen des Landratsamtes Ostallgäu und anderer kommunaler, staatlicher oder öffentlicher Zuschussgeber, Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Verkäufen oder aus Seminaren und Veranstaltungen, Spenden und sonstige Zuwendungen, etc.).
- Übersicht über Ausgaben (Personalkosten und Personalnebenkosten, Anschaffungen, Veranstaltungen, Fahrtkosten, Fort- und Weiterbildungen, Büromaterial, EDV u. Kommunikation, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungs- und Sachkosten etc.).

Bei nicht verwendeten Mitteln behält sich der Landkreis das Recht vor, diese zurückzufordern.

6 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft und endet zunächst zum 31.12.2016. Danach verlängert sich der Vertrag, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Kreistag, automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

7 Sonstiges

Aufhebungen, Ergänzungen und Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtlich unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die Vereinbarung anzupassen unter Berücksichtigung der Ziele der Vereinbarung. Unwirksame Einzelbestimmungen berühren nicht die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen.

Marktoberdorf,.....

.....

Für das Jugendamt Ostallgäu

Für die Kommune

Frau Petra Mayer, Sachgebietsleiterin

.....

.....

Für den Träger

.....

Anlagen:

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Anlage 3: „Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)“, ZBFS 2013

Anlage 4: Zuschussantrag für zusätzliche Angebote und Maßnahmen der Familienbildung

Anlage 5: Vordruck für Verwendungsnachweis

Anhang 11: Anlage 1 zur KV „Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte“

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Familienstützpunkt:	Zeitraum (Monat/Jahr):
---------------------	------------------------

Bitte tragen Sie monatlich in die folgende Tabelle alle Anfragen von Eltern sowie Beratungs- und Informationskontakte (außerhalb konkreter Angebote) differenziert nach Art der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und nach dem Themenschwerpunkt des Kontakts ein.

Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen. Beachten Sie bitte auch die erläuternden Hinweise auf dem Beiblatt.

Beratung / Information zu / über:	Persönlich	Telefonisch	Per E-Mail
Partnerschaft			
Schwangerschaft / Geburt			
Erziehungskompetenzen			
Kindliche Entwicklung			
Alltagskompetenzen			
Problem- / Konfliktbewältigung			
Gesundheit			
Freizeitgestaltung			
Integration			
Angebote / Einrichtungen			
Sonstige Themen			
Summe	0	0	0

Beiblatt zu Anlage 1:

Erläuternde Hinweise zum Ausfüllen des Statistikbogens zur Erfassung der Kontakte

- Bitte erfassen Sie die Kontakte monatlich, d.h. für jeden Monat des Kalenderjahres ist die Anlage einmal auszufüllen.
- Als Kontakt ist jede Kontaktaufnahme zu verstehen, die persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgt. Auch sog. „Tür- und Angelgespräche“ z.B. im Anschluss an ein Familienbildungsangebot sind als Kontakt zu verstehen, sofern damit eine thematisch relevante Fragestellung oder Zielsetzung der/des Klienten/Klientin verbunden war.
- Die Art des Kontaktes (Persönlich, telefonisch, per E-Mail) ist zu erfassen und entsprechend in der Strichliste einzutragen. Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen.
- Um mit diesen Daten Informationen über die Kontakthäufigkeit zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie jedem Kontakt einen Themenschwerpunkt zuordnen. Bitte tragen Sie den jeweiligen Kontakt bei dem Thema ein, dass dem Schwerpunkt des Anliegens entspricht. Sollten Sie keinen Schwerpunkt ausmachen können, tragen Sie den Kontakt unter „Sonstige Themen“ ein.

Stand: September 2013

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Familienstützpunkt:	Zeitraum (Kalenderjahr):
---------------------	--------------------------

Hinweis:
Bitte tragen Sie in die Tabelle alle familienbildenden Angebote des Familienstützpunktes, den inhaltlichen Schwerpunkt des Angebots, den jeweiligen Termin bzw. Laufzeit des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmer ein.

Bitte kreuzen Sie den Themenschwerpunkt des Angebots an. Sollten mehrere Schwerpunkte zutreffend sein, kreuzen Sie bitte max. 3 Schwerpunkte an. Grundsätzlich sind die Angebote für jeweils ein Kalenderjahr zu führen. Bei kürzeren Zeiträumen ist dies entsprechend unter "Zeitraum" zu vermerken. Sollte das Angebot über das Kalenderjahr hinauslaufen, tragen Sie das Angebot bitte nur in ein Kalenderjahr und zwar das, in dem der größere Zeitraum des Angebots fällt.

Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Themenschwerpunkte										Termin bzw. Laufzeit	Teilnehmer- zahl	
	Partnerschaft	Schwangerschaft /Geburt	Eltern-Kind-Gruppen /-Treffs	Erziehungskompe- tenz	Kindliche Entwicklung	Alltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Gesundheit	Interkulturelle Kompetenz	Freizeitgestaltung		Sonstiges	Erwachsene
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐											

[illegible]

Anhang 13: Anlage 3 zur KV „Einrichtung eines FSP“



Zentrum Bayern Familie und Soziales



Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten



Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)¹

Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Angaben zur Einrichtung (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetaufttritt:	
Träger*:	☐ Freier Träger ☐ Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	☐ Ja, und zwar bei _____ ☐ Nein
Einrichtungstyp*	☐ Familienbildungsstätte ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Mütter- und Familienzentrum ☐ Mehrgenerationenhaus ☐ Erziehungsberatungsstelle ☐ Sonstige, und zwar: _____
Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung ² bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten? ☐ Ja, und zwar z.B. _____ ☐ Nein	
Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!	

¹ Die mit * gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php veröffentlicht.

² Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

- 2 -

Allgemeine Angaben zum FSP	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

Angaben zur Personalsituation im FSP	
Fachkraft FSP (Leitung)	
Qualifikation: ☐ Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in Abweichend; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!): ☐ Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie ☐ Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit ☐ Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder ☐ einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe) ☐ staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas) ☐ Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

- 3 -

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP³ mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: _____

☐ Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

Abweichend; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

☐ Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

☐ Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften
mit ☐ Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder ☐ einschlägiger Berufserfahrung
(mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

☐ staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

☐ Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____

³ Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteeerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

Stand September 2013

Anhang 15: Anlage 5 zu KV

Verwendungsnachweis
Familienstützpunkt
Zeitraum:

Familienstützpunkt:	
zur Verfügung stehende Mittel:	



Belegliste Familienstützpunkt

bitte alle Einnahmen und Ausgaben chronologisch auflisten

(Bei Bedarf weitere Zeilen in der Tabelle einfügen!)

[illegible]

Summe: 0,00 €

Für die Richtigkeit der Angaben:

Stempel rechtsverbindliche Unterschrift



Legende zur Belegliste

Position	Bedeutung
1.	Ausgaben
1.1	Verwaltungspauschale
1.2	Personalausgaben
1.3	Angebote/Maßnahmen
2.	Einnahmen
2.1	öffentl. Zuschüsse: kommunal
2.2	öffentl. oder staatl. Zuschüsse: EU / ESF
2.3	Spenden
2.4	sonstige Zuwendungen
2.5	Eigenmittel

Notizen:

Notizen:



Landratsamt Ostallgäu
Jugendamt – Familienbildung
Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf
Tel. 08342 911-510 • Fax 08342 911-501
www.familie-ostallgaeu.de • familienbildung@lra-oal.bayern.de

